

29. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 27. Juni 2018

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Mag. Riedler Corinna (ab 20:00 Uhr), Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor (ab 18:37 Uhr) KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang (ab 20:36 Uhr), Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

GR Ambrosch Walter (SPÖ)
GR Gübler Gerda (SPÖ)
GR Hellwein Christian (SPÖ)
GR Preyss Michael (SPÖ)
GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ) (bis 20:00 Uhr)
GR Mag. Falb Martin (ÖVP)
GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP) (bis 18:37 Uhr)
GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)
GR Mayer Wolfgang (FPÖ) (bis 20:36 Uhr),

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Grundsatzbeschluss Um- und Zubau Volksschulen
- 2.) Übereinkommen Asfinag – Grundeinlöse S3 Weinviertler-Schnellstraße
- 3.) BelvedereBücherei – Adaptierung der Öffnungszeiten / wöchentliches Leseförderungsprojekt
- 4.) Routengenehmigung auf Gemeindestraßen
- 5.) B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde
- 6.) Instandhaltungsmaßnahmen „Unterwassersanierung Stauhaltung5“ – Zustimmung Grundinanspruchnahme
- 7.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Ing. Harold Franz, Cimbria Heid GmbH
- 8.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold mit Lorbeer an Strobl Jasmin, Sportaerobic/Gymnastic Academy Stockerau
- 9.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Pfarrer Dr. Beranek Markus
- 10.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an DI Öktem Ali
- 11.) Löschungserklärung – Bartik Otto† und Ernestine
- 12.) Löschungserklärung – Harmer Siegfried
- 13.) Löschungserklärung – Korcsek Herbert und Silvia
- 14.) Löschungserklärung – Pachschwöll Günther und Erika
- 15.) Löschungserklärung – Rausch Wilhelmine

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

- 1.) Finanzierung eines Kanalspülwagens über Leasing
- 2.) Ankauf eines gebrauchten Traktors über Mietkauf
- 3.) Umrüstung der Beleuchtung auf LED in vier Objekten mittels Contracting
- 4.) Darlehensaufnahme für WVA BA15 und ABA BA24 – Sanierung Hornerstraße
- 5.) Darlehensaufnahme für WVA BA15 und ABA BA23 – Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade

- 6.) Darlehensaufnahme für Rückkauf der Objekte Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50
- 7.) Fördervertrag der KPC betreffend WVA BA16
- 8.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2018/2019
- 9.) Musikschule Stockerau – Schulversuch
- 10.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 11.) Abänderung der Kartenpreise für die Festspiele ab 2018
- 12.) Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade – Zusatzauftrag Kanalisation – Fa. Wibeba
- 13.) ÖBB-Unterführung / Sanierung Pumpwerk Hornerstraße – Zusatzauftrag – Fa. Wibeba
- 14.) Auftragsvergabe Kanalsanierung Hornerstraße B3, ABA BA24
- 15.) Wasserversorgungsanlage BA13 – Grabungsarbeiten für Leitungsverlegung in der Ing. Leopold Haller-Straße
- 16.) Wasserversorgungsanlage BA14 – Fassadensanierung Brunnen Süd 1
- 17.) Reststoffdeponie Stockerau / Deponieoberflächenabdeckung – Bauauftragung der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht
- 18.) Amtsgebäude Rathaus – Umbau Verwaltungsgebäude/Bürgerservice – Vergabe von Leistungen
- 19.) Beauftragung – Vorbereitung zur internen Preiseruierung der externen Dienstleister (Fremdreinigung)
- 20.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 235/6, KG Stockerau an Stay Here Immobilienerrichtung
- 21.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/11, KG Stockerau an Hodic Mirzet und Alma
- 22.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/16, KG Stockerau an Gaber Ing. Johannes und Michaela
- 23.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/18, KG Stockerau an Kramer Markus und Kamauf Manuela
- 24.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/19, KG Stockerau an Striok Martin und Silvia
- 25.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/21, KG Stockerau an Rötzer Silvia
- 26.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/23, KG Stockerau an Rester Christian und Andrea
- 27.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/24, KG Stockerau an Mag. Trabauer Nicole
- 28.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/25, KG Stockerau an Atzwanger DI Thomas und Ruth
- 29.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/2, KG Stockerau an Freistetter Tino
- 30.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/4, KG Stockerau an Racz Ing. Gerhard und Dagmar
- 31.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/6, KG Stockerau an Nelles Sylvia
- 32.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/7, KG Stockerau an Dworak Harald und Brunnmüller-Dworak Kornelia
- 33.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/2, KG Stockerau an Zimmel Marion
- 34.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/4, KG Stockerau an Lehner Johann und Beatrix
- 35.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/6, KG Stockerau an Ing. Resch Gerhard und Ober Claudia

b.) Park- und Gartenanlagen, Forst

- 1.) Natur im Garten – Pestizidfreie Gemeinde

c.) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

- 1.) Kindererholungsaktion 2018

VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) Umgang von Gemeindemandataren mit Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Übernahme einer Ausfallhaftung für den UHC Stockerau

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt **V./a./26. Anträge des Stadtrates für Finanzen - Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/23, KG Stockerau an Rester Christian und Andrea** (heutiger Rücktritt vom Grundkauf) von der Tagesordnung **abgesetzt**.

II. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderat Hetzendorfer nimmt an der Sitzung teil (18:37 Uhr).

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 8. Juni 2018 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

1.) Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 01.06.2018: € - 3.337.212,94.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 18.972.823,85	
KASSA	€ 139.976,03	
PSK 7332.355	-€ 277.811,02	
RB 9001	€ 551.281,55	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzgl.	€ 116.270,72	
BA-CA/Pflegeheim	€ 230.807,44	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 33.052,86	
BA-CA/Organstrafen	€ 151.931,75	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.040.353,66	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 20.958.686,84	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 22.773.057,44	
KASSA	€ 123.657,32	
PSK 7332.355	€ 46.681,41	
RB 9001	€ 528.887,04	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 113.294,32	
BA-CA/Pflegeheim	€ 206.493,23	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 14.643,53	
BA-CA/Organstrafen	€ 147.178,45	
BA-CA/Grundstücke	€ 342.007,04	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 24.295.899,78	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 3.337.212,94	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

3.) Am Stichtag 30.04.2018 waren insgesamt Forderungen von € 2.744.427,21 offen. Davon waren € 2.366.686,41 höher als € 5.000,-- und länger als 30 Tage überfällig. Davon wiederum werden absehbar rund € 1,6 Mio. nicht eingehen, weil sie entweder in Zuschüsse umgewandelt werden oder sich die Schuldner im Konkurs befinden.

Für die privatrechtlichen Forderungen wurde die Zusammenarbeit mit einem Inkassobüro begonnen. Das betrifft Forderungen in Höhe von rund € 50.000,--.

Insgesamt gibt es bei den überfälligen Forderungen kaum positive Veränderungen zum Vorjahr.

Die Gemeinde selbst hatte am 30.04.2018 Außenstände bei Lieferanten in Höhe von € 1.345.406,82 und davon waren € 1.240.348,08 über € 5.000,-- und mehr als 30 Tage überfällig.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, in einem Fall eine Forderung von mehr als € 100.000,-- gegen zu verrechnen und alle Konkursfälle zu überprüfen, inwieweit diese bereits abgeschlossen und auszubuchen sind.

4.) Wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

5.) Bei den folgenden Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus dem Jahr 2017 gab es Fortschritte:

- Beschäftigung des Gemeinderats mit der Entwicklung der KIG
- Aufnahme der Tätigkeit der Stockerauer Saubermacher GmbH
- Ausbuchung von Konkursforderungen
- Die Frist für die Rechenschaftsberichte der Vereinsförderungen erwies sich als praktikabel
- Auslagerung der Forderungsbetreibung

Folgende Empfehlungen des Prüfungsausschusses kamen bisher nicht zur Umsetzung oder führten zu keinem befriedigenden Ergebnis:

- Maßnahmen zur Einbringung der überfälligen Forderungen
- Die Auslastung des Jugendzentrums mit 8 von 168 Wochenstunden
- Die Erhöhung der Wassergebühren und die Erweiterung der Leitungssanierung
- Zuschussbedarf KIG hat sich noch nicht wesentlich reduziert
- Mietaußenstände für Gemeindewohnungen bis zum Jahr 2008 betragen immer noch rund € 81.000,--

6.) Die Bewirtschaftung der Kurzparkzonen erbrachte im Jahr 2017 Einnahmen von € 304.191,33 aus den Gebühren zuzüglich € 61.297,61 aus Strafen. 70% der Gebühren kommen aus den Automaten, rund 22% aus Bewohnerparkkarten, rund 1% aus Kurzparkscheinchen und 7% vom Handyparken.

Die Kosten für die Parkraumüberwachung und Drucksorten betragen € 115.191,10.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Ersatzanschaffung von Automaten soll geprüft und die Kosten erhoben werden.

7.) Allfälliges

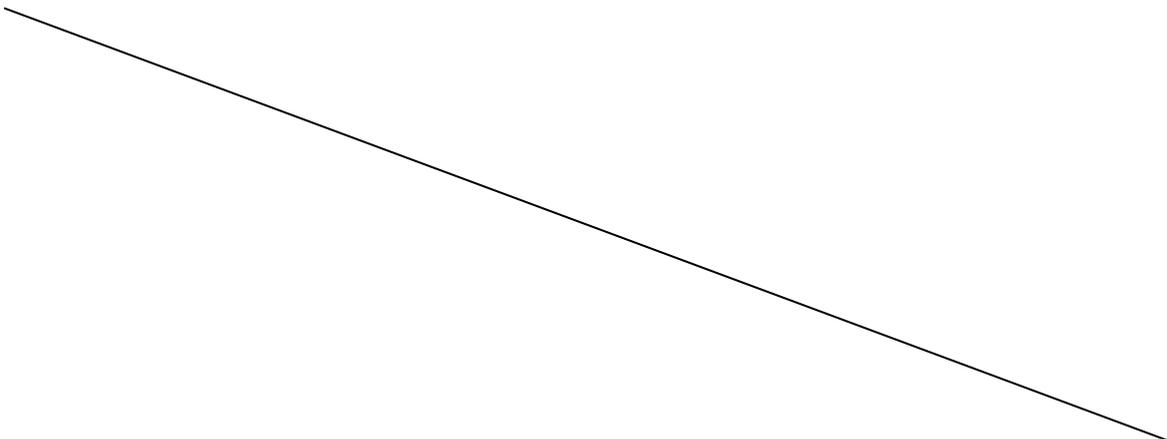
Über die Behandlung von auswertigen Firmen bei der Bezahlung von Kurzparkgebühren konnte Dir. Zimmermann keine konkreten Angaben machen.

Die Nettomiete bei Geschäften der Gemeinde soll geprüft werden, ob hier Spielraum für eine Anpassung besteht.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde ersuchen, dass wir die noch nicht abgearbeiteten Empfehlungen aus dem Prüfungsausschuss, die jetzt gerade genannt wurden, in dem bereits einberufenen und eingeladenen Finanzausschuss besprechen und versuchen, dort die Themen weiter abzarbeiten. Kann dem Wunsch nachgekommen werden?

Bürgermeister Laab: Kann man auf der Tagesordnung sicher behandeln.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Grundsatzbeschluss Um- und Zubau Volksschulen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab:

Die Fakten

Wie bereits im Beschluss des Gemeinderates über die Ausschreibung des Generalplaners vom 25.10.2017 angeführt, ist aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Schülerzahlen eine Ausweitung der Klassen in den Volksschulen erforderlich.

Derzeit werden 28 Klassen mit insgesamt 607 Schülern in beiden Volksschulen geführt.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Raumerfordernissen wurde festgestellt, dass mittel- bis langfristig ein Bedarf von 32 Stammklassen gegeben sein wird.

Das im Zuge eines Planungswettbewerbes festgestellte Siegerprojekt soll entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens von den Architekten Poppe & Prehal realisiert werden.

Diese geplante Erweiterung der Volksschulen sieht vor, dass Zubauten an der VS Wondrak erfolgen und beide Volksschulen mit einem Verbindungstrakt zu einem Gebäude verbunden werden. Der neu entstehende Gebäudekomplex würde dann sowohl auf Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau und auf Grundstücken der KIG Stockerau stehen.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 ist die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Liegenschaften unzulässig.

In diesem Zusammenhang ist es für die Realisierung des Projektes erforderlich, die Liegenschaften zu vereinigen.

Es besteht daher das Erfordernis, die Volksschule Wondrak von der KIG Stockerau wieder der Stadtgemeinde Stockerau zu übertragen, um eine Vereinigung zu ermöglichen.

Durch das Verbindungsbauwerk und den gesetzlichen Mindestabstand zu angrenzenden Grundstücken besteht die Notwendigkeit, auch die Liegenschaft Manhartstraße 50 in das Eigentum der Stadtgemeinde zu übertragen.

Die Kosten und Finanzierung

1) Rückabwicklung der Liegenschaften Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50

Gemäß Bewertungsgutachten des Sachverständigen Prof. Stabentheiner beträgt der Verkehrswert für

➤ die Volksschule Wondrak, GstNr. 12/2, EZ 5930	€ 2.742.000,--
➤ und für die Manhartstraße 50, GstNr. 232/2, EZ 5930	€ 172.000,--
somit gesamt	€ 2.914.000,--

Dieser Kaufpreis wird an die KIG überwiesen.

Inklusive allfälliger Abgabe, Gebühren und sonstiger Vertragskosten beträgt das Finanzierungsvolumen € 3.100.000,--, welches über ein Darlehen aufzubringen ist.

Die jährliche Annuität von rund € 140.700,-- soll durch folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Wegfall Miete Brutto VS € 48.093,--
- Wegfall Verwaltungshonorar VS € 7.850,--
- Wegfall Miete Netto Manhartstr.. € 12.791,--
- Wegfall VerwHon. Manhartstr. € 488,--
- Reduzierung Zuschuss KIG € 71.500,--

2) Um- und Zubau Volksschule Wondrak/Turnsaal

In Abstimmung mit der zuständigen Bauabteilung des Landes NÖ werden die Kosten ermittelt und beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht.

Die geschätzten **Investitionskosten** betragen

➤ für Bau und Planung incl. Haustechnik	€ 8.520.000,-- Brutto
➤ für Einrichtung	€ 1.200.000,-- Brutto
somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von	€ 9.720.000,-- Brutto (€ 8.100.000,-- Netto)

Förderungen:

➤ Schul- und Kindergartenfond f. Einrichtung	€ 300.000,--
➤ Förderung für die schulische Nachmittagsb.	€ 495.000,--
➤ Förderung Bund (KommInvestGestz)	€ 309.000,--
➤ Bund – Umweltförderung	€ _____*
Förderungen in Summe (vorläufig):	€ 1.104.000

Der Schul- und Kindergartenfonds leistet für die genehmigten Investitionskosten einen fiktiven Zinsenzuschuss auf 15 Jahre, dieser beträgt, auf Basis der Gesamtbaukosten, rund € 2.409.000,--

*Die Umweltförderung kann erst nach Vorliegen der technischen Werte ermittelt werden, diese reduziert ebenfalls den Investitionsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Förderungen ergibt sich ein

Investitionsbedarf von € 8.616.000,--
der über eine Fremdfinanzierung aufgebracht werden muss.

Die Fremdfinanzierung soll über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen. Alternative Finanzierungsvarianten, wie z.B. ein Contracting werden noch geprüft.

Ausgehend von einer Darlehensfinanzierung wurde ein Finanzierungsplan erstellt, in welchem der Zuschuss des SKF und die weiteren Entlastungen in diesem Zeitraum dargestellt sind.

Als Generalplaner wurden die Leistungen an die Kanzlei Poppe/Prehal vergeben. Dieser stimmt gemeinsam mit der Stadt und dem Land NÖ die förderfähigen Kosten ab und wird dem Schul- und Kindergartenfonds vorgelegt. Von diesem soll dann das Projekt genehmigt und die förderfähigen Kosten festgestellt werden.

Sowohl für die Finanzierung als auch für die Vergabe von Leistungen sind noch Beschlüsse des Stadt- bzw. Gemeinderates erforderlich.

Dieser Grundsatzbeschluss ist auch notwendig, um die Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz ansprechen zu können.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

Der Grundsatzbeschluss für den Um- und Zubau bei den Volksschulen bzw. die Errichtung einer Turnhalle mit geschätzten Investitionskosten

- für Bau und Planung inkl. Haustechnik € 8.520.000,-- Brutto
- für Einrichtung € 1.200.000,-- Brutto

zu der angeführten Vorgehensweise wird genehmigt.

Die Rückabwicklung der Liegenschaften Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50 wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2017 verwiesen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine Anmerkung zum Kommunalinvestitionsgesetz. Wir haben ein Jahr Zeit, dass wir Förderungen beantragen. Das Gesetz ist letztes Jahr in Kraft getreten und die Dauer ist, dass man die Förderungen in Anspruch nimmt oder beantragt vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und anteilmäßig von € 175 Millionen, die für alle Gemeinden zur Verfügung stehen, wären das für Stockerau € 308.939,--. Jetzt habe ich eine Frage, weil es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt. Der 30. Juni ist ein Samstag, übermorgen ist der letzte Werktag davor. Reicht es tatsächlich aus, dass wir nur mit einem Grundsatzbeschluss diese Förderung beantragen?

Bürgermeister Laab: Die Förderung ist beantragt und aufgrund dieses Antrages ist dieser Grundsatzbeschluss nachzureichen, damit diese Förderung auch dann in Anspruch genommen werden kann. Das ist ein Teil, der nachgefordert wurde, der rechtzeitig beantragt wurde. Also, wir versäumen keine Frist. Es geht darum, dass das heute beschlossen wird, um das nachreichen zu können.

Gemeinderätin Kamath-Petters: D.h., dass diese Unterlagen, die bereits eingereicht wurden oder bis 29. Juni eingereicht werden, mangelfrei und vollständig sind.

Bürgermeister Laab: Die Unterlagen sind eingereicht und diese eine Unterlage wird nachgereicht.

Gemeinderat Pfeiler: Darf ich nur kurz eine Frage stellen betreffend des Landes NÖ. Das Landes NÖ hat in der Gebarungseinschau aus dem letzten Jahr festgehalten, dass quasi mit dem Nachschlagvoranschlag 2018 die Finanzkraft in Bezug auf die Volksschule beurteilt wird. Gibt es seitens der Gemeindeaufsicht der Finanzabteilung des Landes NÖ bereits eben diese positive Rückwirkung, dass wir auch die Finanzkraft haben, das Projekt mit diesen Kosten zu stemmen?

Bürgermeister Laab: Die Rückmeldung in dem Sinn erfolgt nicht direkt von der Gemeindeaufsicht, sondern hier geht es jetzt darum, dass das eingereichte Projekt von der Schul- und Kindergartenabteilung beurteilt wird. Das wird im September dann der Fall sein. Es hat die Abstimmungsgespräche gegeben, die Pläne sind geprüft, es sind hier keine nicht förderfähigen Teile irgendwo gefunden worden. D.h., es ist soweit in Ordnung. Es muss aber natürlich in der Sitzung bestätigt werden. Wenn die Schul- und Kindergartenabteilung diese 100%ige Förderbeträge nicht anerkennen, dann wird die Gemeindeabteilung damit einbezogen. Aber so wie in den Vorgesprächen ist es so, dass es keine Verhinderung gibt, dass es das Projekt nicht geben wird und mit der Genehmigung der Schul- und Kindergartenabteilung ist auch die Finanzierung genehmigt. Das sollte im September sein.

Gemeinderat Dummer: Erfreulich ist, dass zumindest ein Grobkonzept über die Gesamtkosten vorliegt. Wir haben das schon in vorigen Gemeinderatsitzungen diskutiert und damals hab ich die Kosten mit € 11 Mio. circa angegeben. Das haben Sie schwer bezweifelt. Jetzt stellt es sich dar, dass € 12.820.000,-- die Kosten sein sollen, also die Kosten für Baueinrichtung und für den Rückkauf der Volksschule Wondrak, also noch deutlich höher als das, was ich damals geschätzt habe. Ein Projekt mit Volksschulzubau, bei dem es um fünf Schulklassen geht und natürlich die Nebenräume und der Neubau des Turnsaales, um insgesamt €12,820.000,-- ist natürlich sehr hoch und in Wahrheit für die Stadt Stockerau nicht leistbar. Wir stehen natürlich hinter den Zubau der Volksschule. Das ist notwendig, das ist gut und das ist zweckmäßig. Die Frage ist, ob das so viel kosten muss, ob das wirklich € 9.720.000,-- Neubau und Einrichtung kosten muss. Aus unserer Sicht ist das deutlich überhöht und wir sollten da konkrete Vorgaben auch für die Planer machen, dass wir nicht einfach sagen, das soll kosten, was es will, sondern dass wir auch Idee haben, was wir leisten können, was diese Schule kosten soll, und dass wir das dem Planer auch vorgeben und dass er das entsprechend berücksichtigt. Unbefriedigend in jedem Fall ist die Darstellung der Rückzahlbarkeit, weil die so was von schön gefärbt und total unrealistisch ist, dass man das so überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen kann. Erstens sind die Raten einmal zu niedrig angegeben und die Gegenfinanzierung soll aus Leasingverträgen erfolgen, die irgendwann wegfallen in den Jahren 2020, 2022 und 2024. Aber wir haben ja viele Kredite im Jahr 2017 aufgenommen – € 8 Mio. und die Raten beginnen alle 2020. D.h., das geht sich nicht aus, den Wegfall der Leasingraten kann man in dem Fall nicht berücksichtigen. Fakt ist, wenn man die kurzfristige Erfolgsrechnung, die mittelfestige Finanzplanung der Gemeinde hernimmt, die Raten können wir uns nicht leisten und was gar nicht berücksichtigt ist, sind die Betriebskosten. Die Volksschule West sowohl wie auch die Volksschule Wondrak hat derzeit Betriebskosten von € 450.000,-- im Jahr. Für diesen Zubau muss man auf jeden Fall auch mit Betriebskosten von in etwa € 250.000,-- optimistisch rechnen. Die sind total unter den Tisch gefallen, die müssen wir aber auch irgendwie stemmen und aufbringen. D.h., neben den € 140.000,-- für den Rückkauf der Volksschule und den € 390.000,-- für die Rate, so wie man es jetzt darstellt, müssen wir noch die € 250.000,-- aufbringen. Das sind dann in Summe im Jahr € 790.000,--, die wir im ordentlichen Haushalt unterbringen müssen. Derzeit haben wir eine freie Finanzspitze von Null. Also da fehlt noch ein bisschen die Erklärung, wie man diese € 790.000,-- ab dem Jahr 2020 im Haushalt unterbringt. Also, das können wir in der Form meines Erachtens nicht beschließen, weil es sich einfach nicht ausgeht. Da sollten wir gewisse Vorsorge treffen.

Bürgermeister Laab: Diese geschätzten Baukosten, die sie angesprochen habe, und die geplanten Räumlichkeiten und alles, was hier dafür notwendig ist, ist ja genau der Punkt, diese Mindestanfordernisse, die von der Schul- und Kindergartenabteilung geprüft werden. Das sind

natürlich Schätzungen, das sind Einschätzungen von den Planern. Es gibt noch keine Ausschreibung und noch keine Ergebnisse. Das Ausschreibungsverfahren steht ja noch an. Nach Einschätzung der Fachleute wird es sich hier aufgrund des Ausschreibungszeitraumes sicher günstiger darstellen lassen. Es sind sowieso nur Dinge geplant, die notwendig sind. Es sind da keine Luxusplanungen drinnen, die man jetzt herausstreichen kann. Alles, was hier eingereicht wird, wird natürlich von fachmännischer Seite beurteilt. Unser Bauamt ist auch angehalten, mit der minimalen Ausstattungsvariante zu arbeiten. Der Vorwurf von Ihnen ist ja der, dass wir Planungen zugelassen haben und drauf los planen, egal was es kostet und nicht auf die Kosten zu schauen. Das ist sicher nicht der Fall.

Gemeinderat Dummer: Das war nicht die Aussage. Die Aussage war die, dass man hier einen sehr großzügigen Kostenrahmen vorgibt. Da gibt es einen Grundsatzbeschluss und die Baufirma zeigen Sie mir, die da drunter bleibt unter diesen Kostenrahmen, wenn der einmal vorgegeben ist. Wir haben das in anderen Projekten erlebt und wir erleben es auch heute. Auf der Tagesordnung haben wir ein paar Punkte, wo wir die Kosten überschreiten, weil das halt nicht berücksichtigt, nicht eingeplant oder sonst was war. Also billiger ist noch selten etwas geworden und deswegen denke ich, Teil eines solchen Projekt ist auch, dass sich die Gemeinde überlegt, was können wir uns leisten, ohne dass wir jetzt Abstriche bei der Qualität machen, das ist nicht notwendig. Trotzdem ist das eine Kostenschätzung und da kann ich sehr wohl eine Vorgabe machen als Bauherr, dass ich sage bei dieser Kostenschätzung, wir erwarten uns da, dass wir mit maximalen Baukosten von € 7,5 Mio. z.B. auskommen. Dann müssen wir uns natürlich überlegen und das sollte auch bei diesem Beschluss jetzt schon bedacht sein, wie werden wir die Raten zahlen und nicht sagen, da fangen wir uns dann im Jahr 2020 an, darüber Gedanken zu machen, ob sich die Rate ausgeht oder nicht. Jetzt bei der Beschlussfassung muss man sich überlegen, können wir uns die Raten leisten 2020 oder nicht.

Bürgermeister Laab: Diese Aufstellung ist mit der Buchhaltung abgeklärt und wir sind der Überzeugung, dass das leistbar ist. Sie zweifeln diese Kriterien an. Wir können bei der nächsten Finanzausschusssitzung dann näher auf diese Berechnung eingehen. Aber es natürlich immer so, dass man eine unterschiedliche Meinung hat. Sie stellen eine Behauptung auf, dass das nicht so ist, wir haben eine Berechnung, wo sich das ausgehen wird. Da kommen zwei Meinungen aufeinander. Das Pflichtenheft für diese Ausschreibung ist ja genau der Punkt, den sie ansprechen, wo man in der Ausschreibung für diese Umsetzung der Leistung, die ausgeschrieben werden, natürlich ansetzen kann. Aber wir müssen jetzt hier, und das wird bei jedem Projekt so gemacht, dass eine geschätzte Investitionskostensumme vorgelegt wird, die man sich auch nicht aus dem Finger saugt, die eine realistische Zahl darstellen soll. Die Behauptung jetzt aufzustellen und Dinge so zu vermischen, mit Reparatur oder mit Umbauten, die die Unterführung betreffen, wo noch andere Beschlüsse zu fassen sind, das halte ich für nicht verantwortungsvoll. Wir haben den Standpunkt, das Kriterium, dass man bei den Ausschreibungen darauf schaut, dass man das möglichst in einem verträglichen Rahmen hält – Grundausstattung, aber keine nicht notwendigen Ausschreibungskriterien hineinnimmt. So wird es immer hin und her gehen und zu keinem Ergebnis führen, weil auch Ihre Behauptung ja ohne irgendeine Grundlage hier im Raum steht. Sie zweifeln diese € 9 Mio. an. Sie haben aber auch nichts am Tisch, dass das von den Planern zu hoch angesetzt ist.

Gemeinderat Dummer: Es ist eine Kostenschätzung und von jeder Kostenschätzung ...

Bürgermeister Laab: Eine Kostenschätzung von Fachleuten. Sie sagen, Sie sind ein besserer Kaufmann, der sagt, diese Kostenschätzung ist nicht in Ordnung.

Gemeinderat Dummer: Nein, das sage ich nicht. Ich sage, ich als Bauherr, in dem Fall sind wir als Gemeinde der Bauherr, kann sehr wohl Vorgaben machen, auch was das Bauwerk können und kosten darf.

Bürgermeister Laab: Genau diese Vorgaben werden gemacht.

Gemeinderat Dummer: Diese Vorgaben, die sollten wir eben jetzt schon machen und das nicht eher großzügig nach oben offen, sondern eher nachdem angepasst, was wir uns als Gemeinde leisten können. Und was die Rückzahlbarkeit anbelangt - es fehlen hier einfach die ganzen Raten aus dem Jahr, die wir jetzt im Jahr 2020 beginnen. Wir haben ja eine Menge Kredite aufgenommen in der Vergangenheit, wo die Raten im Jahr 2020 beginnen, die ignorieren Sie einfach.

Bürgermeister Laab: Nein, tun wir nicht, die sind sehr wohl berücksichtigt. Sie behaupten hier, dass das nicht berücksichtigt wurde. Ich kann Ihnen sagen, dass das mit unserer Buchhaltung sehr wohl berücksichtigt. Und deswegen ist man auch so vorgegangen.

Gemeinderat Dummer: Dann sind sie zweimal berücksichtigt, einmal im mittelfestigen Finanzplan und einmal hier als zusätzliche Einsparung. Wir können das nicht verdoppeln die Einsparungen, man kann sie nicht einfach kopieren. Im mittelfestigen Finanzplan sind diese, der Wegfall dieser Leasingraten auch schon berücksichtigt und jetzt berücksichtigen Sie es noch einmal hier bei der Refinanzierung der Volksschule. Das geht nicht.

Gemeinderat Fischer: Ich habe drei kurze Fragen:
Ich habe in den alten Protokollen nachgesehen, aber nichts gefunden: Müssen wir diesen Zubau machen, weil es uns vom Land aufgetragen wurde, oder hat die Stadtgemeinde selbst beurteilt, dass ein Ausbau in dieser Größenordnung notwendig ist?

Bürgermeister Laab: Wenn wir diesen Zubau nicht machen, können wir die Klassen nicht zu Verfügung stellen, die für die vorhandenen Schülerzahlen notwendig sind. Wir müssen das machen, weil wir den Platz brauchen. Also es geht hier nicht um das Wollen, sondern es muss gemacht werden. Die Zahlen zeigen das eindeutig, die wurden überprüft und dadurch wurde uns auch die Genehmigung erteilt. Wobei hier natürlich bei der Anzahl der Klassen, die gebaut werden, ein gewisser Puffer vom Land vorgegeben wurde und auch berücksichtigt wurde für die Zukunft, weil man davon ausgeht, dass die Schülerzahl nicht sinken sondern eher steigen werden, dass dann auch das Auslangen gefunden wird.

Gemeinderat Fischer: Meine zweite Frage.
Wir haben den Kaufpreis im Dezember 2017 beschlossen. Gibt es inzwischen von Seiten der KIG einen Beschluss parallel dazu. Wo stehen wir da?

Bürgermeister Laab: Die KIG hat einen Beschluss gefasst, dass sie hier die Gespräche führt.

Gemeinderat Fischer: Und meine dritte Frage. Ist inzwischen geklärt, ob die Übertragung Grunderwerbsteuer auslöst?

Bürgermeister Laab: Nein, das kann jetzt noch nicht geklärt werden. Das wird in der Abwicklung selber sich dann entscheiden. Wir haben vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Grunderwerbssteuer anfallen kann. Wir erhoffen und gehen auch davon aus, dass man die Überzeugungskraft hat. Aus Vorsorgegründen muss man damit rechnen, dass sie anfällt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Im Amtsbericht sind die Investitionskosten und die Förderungen angegeben und daraus ergeben sich die Zahlen für die Fremdfinanzierung, das sind die € 8.616.000,--. Ich habe eine Frage zu den Förderungen für die schulische Nachmittagsbetreuung. D.h., das ist abgezogen worden von den Investitionskosten und dann haben wir diesen Finanzierungsbedarf. Das sind fast € 500.000,--, sprich € 495.000,--. Die Frage ist, wie der Förderbetrag sich errechnet. Weil soviel ich weiß, ist das ein Zweckzuschuss, der ausschließlich, wenn es um den Umbau geht, für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Das ist nur für den Bedarf der Nachmittagsbetreuung und nicht für die Volksschule selber, also für den Unterricht, für die Räumlichkeiten für den Unterricht.

Bürgermeister Laab: Die Förderungen, die hier abgezogen wurden und die dargestellt wurden, entsprechen den momentan geltenden Förderrichtlinien. Die sind abgestimmt. Da sind Beträge drinnen, die sich auf die geschätzten Kosten beziehen und von dem man ausgehen kann. Das ist schon berücksichtigt worden, weil dieser Schulumbau und -neubau ja auch Betreuungseinrichtungen beinhaltet. Da geht es ja nicht nur um die reinen Klassen, sondern auch um Tagesbetreuungsstätten und Gruppenräume und gleichen. Das ist abgestimmt und kann so die Berücksichtigung finden, weil das mit den Förderrichtlinien übereinstimmt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Und dann hab ich gleich wieder eine anschließende Frage. Jetzt frage ich mich, ob man das jetzt schon im Vorfeld eingeben kann bei den Förderungen, dass man das nicht wieder zur Fremdfinanzierung dazu zählen soll, weil ich glaube, dass wir den Betrag erst nach Bezahlung der Rechnungen erhalten und nicht im Vorfeld. Sollten diese € 495.000,-- nicht wieder zu den Investitionskosten dazu gerechnet werden?

Bürgermeister Laab: Nein, die Abwicklung ist genauso besprochen und ist auch so darzustellen. Wie gesagt, unsere Buchhaltung hat das mit dem Land abgestimmt und danach wurde erst die Liste erstellt.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine **Änderungs- und Zusatzantrag** zu diesem Antrag, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte.

Die geschätzten Investitionskosten für diesen Zubau bei der Volksschule inklusive des Rückkaufes der Volksschule Wondrak übersteigen mit € 12.820.000,-- brutto bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Stockerau. Die Gegenfinanzierung für die daraus resultierenden Raten in Höhe vom € 540.000,-- und die geschätzten Betriebskosten von € 250.000,--, in Summe € 790.000,-- im Jahr ist laut mittelfristigem Finanzplan nicht leistbar.

Daher stellen wir also den **Änderungsantrag**, dass die Kosten für Bauplan und Haustechnik mit € 7.500.000,-- brutto beschränkt werden sollen. Erforderlichenfalls hat der Planer entsprechende Anpassungen ohne Qualitätsverlust durchzuführen.

Wir stellen den **Zusatzantrag**, dass zur Gegenfinanzierung der zu erwarteten, jährlichen Mehrkosten der Zuschuss an die KIG im Jahr 2019 mit maximal € 1 Mio. begrenzt werden soll und ab dem Jahr 2020 mit maximal € 750.000,--, damit eben die Rate dann im Haushalt leistbar ist.

Bürgermeister Laab: Ich halte das für fragwürdig, was Sie da in den Raum stellen, weil diese Beträge sind meiner Ansicht nach Wunschbeträge, die Sie hier anwenden. Können vielleicht sogar auch erreicht werden, wenn die Prognosen der Planung stimmen. Aber noch einmal – bei jedem Projekt, das man umsetzt, das ist bei der Unterführung genauso gewesen, werden geschätzte Baukosten eingesetzt, die Fachleute errechnet haben. Noch einmal, bei der Ausschreibung wird natürlich berücksichtigt, dass es so günstig als möglich ist. Ohne Qualitätsverlust – hier ist dann die Frage, wie das zu bewerten ist. In dem Antrag sind viele Fragezeichen, Wünsche drinnen. Das Ganze zu vermischen mit den Zuschüssen an die KIG, wo es seit 2008 genaue Vereinbarungen gibt, wie diese Zuschüsse abgewickelt werden, das halte ich als unseriös. Ich gehe davon aus, dass sie haben wollen, dass die Gemeinde nicht in Schwierigkeiten kommt und ihren Verpflichtungen nachkommt bzw. ihre Betriebe dementsprechend führt. Das, was Sie da verknüpfen, schaut so aus, als würde man den Beschluss in die Richtung bringen wollen, hier genau diese Probleme zu erzeugen und sich nicht im Gemeinderat damit auseinander zu setzen, wie man das Bestmögliche, sondern wie man das Schlechtestmögliche für die Gemeinde erreicht. Den Eindruck gewinne ich mit dem, was Sie uns zur Kenntnis gebracht haben.

Gemeinderat Dummer: Nein, es geht darum, dass man diese Raten ja irgendwie finanzieren muss, die müssen im Haushalt darstellbar sein. Wenn sie einen anderen Vorschlag haben, sind wir dafür offen oder bin ich auch dafür offen. Aber derzeit gibt es keinen Vorschlag, wie sich diese Raten ab 2020 ausgehen sollen, und die Betriebskosten, die zusätzlichen Betriebskosten für die Erweiterung. Der Zubau braucht ja eine Heizung, braucht eine Kühlung, nachdem er nach Süden ausgerichtet ist im Sommer, er braucht eine Reinigung, braucht halt gewisse Betriebskosten. Die sind bis jetzt vollkommen unter den Tisch gefallen und die Raten, die liegen ungefähr am Tisch, wie hoch die sein werden. Diese Kosten, wenn ich so einen Beschluss fasse, die müssen ja irgendwie darstellbar sein. Zumindest hat das Land das verlangt in der Gebarungseinschau, wenn wir ein Projekt in Angriff nehmen, dann sollen wir uns überlegen, wie man die Raten zahlen werden. Nicht 2020 oder 2021 überlegen wir uns das dann, sondern jetzt bei der Beschlussfassung, die jetzt passieren soll. Und das ist nicht passiert und das versuche ich jetzt, mit diesen Zusatzantrag zu korrigieren.

Bürgermeister Laab: Ist sehr wohl passiert. Sie wollen hier nur eines jetzt erreichen, dass eben Dinge, die unbedingt notwendig sind. Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss, wo gar nichts passiert, wo wir nur die Förderrichtlinien einhalten wollen, die hier genannt werden. Sie wollen mit ihrem Antrag verhindern, dass die Förderungen, was Frau Mag. Kamath-Petters hier auch angeführt hat, dass bis 30.06. alle Kriterien erfüllt werden müssen, wo zugesagte € 300.000,-- für die Gemeinde bereit stehen, dann nicht in Anspruch genommen werden können. Es ist die Gefährdung gegeben, dass es zu diesen € 300.000,-- nicht kommen wird. Ob wir uns das leisten können, auf solche Förderungen zu verzichten, dann müssten Sie auch eine Überlegung dazu haben. Ich bin nicht der Meinung, dass wir uns das leisten können. Ich mache nochmal den Vorschlag, dass die Dinge, die Sie hier von der Finanzierung, die 2020 passieren, ansprechen, in den Ausschüssen, die dafür vorgesehen sind, wo die Unterlagen dann auf den Tisch gelegt werden können, durchgesprochen werden können.

Gemeinderat Dummer: Aber vorher beschließen und nachher ...

Bürgermeister Laab: Frau Mag. Kamath-Petters kommt zu Wort.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich denke mir auch, dieser Grundsatzbeschluss ist für die Förderung jetzt einmal sehr wichtig. Ein Grundsatzbeschluss, wie wir alle wissen, gilt als Leitlinie. Es sind ein paar Zahlen da drinnen und ich glaube, wir wollen den Volksschulzubau und -umbau alle.

Ich hätte einen Kompromissvorschlag. Ich glaube, Ihr habt nächste Woche einen Finanzausschuss und es gibt sicher auch einen Bauausschuss. Ich denke mir schon, wenn die Zahlen vorliegen und sicher schon bei Ihnen, Herr Vasicek auch im Detail schon Pläne und Zahlen vorliegen, dass man sich das in Ruhe anschauen sollte in einem Finanzausschuss übergreifend zum Bauausschuss. So ein Kosten-Controlling ist sicher zielführend, weil wir auch wissen, dass es bei so einem riesengroßen Bauprojekt sehr wohl möglich sein kann, dass vielleicht um 10%, 20%, 30% dann Mehrkosten auf uns zukommen könnten. Ich würde es zielführend finden, ein politisches Gremium einzurichten, dass man da immer wieder alle 4 Monate, quartalsmäßig, jedes halbe Jahr alle einbindet, die halt wirklich Bauträger sind. Es ist sicher zielführend, da im Gemeinderat transparent zu sein.

Stadtrat Moser: Zwei Ergänzungen zum Herrn Dummer. Herr Dummer hat für mich zwei Hauptbotschaften gesagt. Erstens - die Investitionen sind in einem Ausmaß, das wir bisher nicht so gehört haben. Eher von einstelligen Millionenbeträgen rufe ich in Erinnerung. Ob das jetzt richtig ist oder falsch ist, da, glaube ich, sind wir jetzt alle zu wenig Fachleute, aber zu betonen, was er vor ein oder zwei Sitzungen gesagt hat, das wird € 11 Mio. kosten. Das wurde damals nicht wirklich akzeptiert oder geglaubt und jetzt sind wir darüber. Dieses Faktum ist schon geradezu zu unterstreichen.

Punkt zwei: Seine zweite Aussage war, die Raten gehen sich nicht aus. Auch das kann man in der Sitzung schwer beantworten, aber ein Punkt ist im Amtsbericht schon sehr zweifelhaft. Da möchte ich herausstreichen, dass es nicht Herr Dumme war, der die KIG-Zuschüsse mit diesem Thema verknüpft hat, sondern dass im Amtsbericht steht, der Löwenanteil der Annuität soll durch Einsparungen bei den KIG-Zuschüssen finanziert werden. Die jährlichen Annuitäten für das Grundstück werden ca. € 140.700,- betragen und sollen wie folgt finanziert werden. Dann kommen ein paar Punkte, aber der Löwenanteil - € 71.500,-, mehr als 50% - Reduzierung Zuschuss KIG. Diese Verknüpfung ist im Amtsbericht drinnen, obwohl das gar nicht so naheliegend ist. Wenn man das aufgreift, finde ich das ok. Es schaut so aus, weil das sogar auf € 500,- genau ist, der KIG-Zuschuss, irgendwie eine Saldogröße, eine Aufwandposition, aus den Fingern gesaugt - da fehlen € 70.000,-, geben wir € 70.000,- dazu, dann geht es sich aus. Dass man das hinterfragt und sagt, kann das stimmen, wo es wirklich einen Zusammenhang zwischen dem Zuschuss und diesem Projekt gibt, dass man das dann thematisiert, finde ich absolut legitim.

Bürgermeister Laab: Herr Dr. Moser, es ist ja Ihnen ganz klar, dass die Höhe der Zuschüsse, die an die KIG geleistet werden, abhängig ist bzw. festgelegt wurde, wie viele Objekte, vor allem die öffentlichen Gebäude in die KIG eingebracht wurden. Wenn jetzt ein Objekt mit einem Wert von € 3 Mio. rausfällt, verringern sich auch die Zuschüsse. Dafür wird auch keine Miete mehr bezahlt. Aber das zusammenzuführen mit den allgemeinen Zuschüssen - es gibt Verträge, die seinerzeit beschlossen wurden, die Zuschüsse sind zugesagt worden.

Stadtrat Moser: Klar ist, die Miete fällt weg, ist eine legitime Einsparung. Klarerweise Verwaltungshonorar fällt weg, ist eine legitime Einsparung. Eine Einsparung bei den KIG-Zuschüssen anzusetzen, kann ich nur, wenn sich bei der KIG etwas verändert. Jetzt habe ich dort eine Halbtagskraft weniger, habe dort weniger Zinsen.

Bürgermeister Laab: Bei den öffentlichen Gebäuden haben wir die Variante gewählt – einen Mietbetrag und für die Differenz, damit wir variabel sind, einen Zuschussbetrag. Den Zuschussbetrag und den Mietbetrag muss man zusammenzählen und das wird durch die Rückabwicklung nicht mehr notwendig sein. Deswegen ist es in den Berechnungen so drinnen.

Gemeinderat Dummer: Zweifelsfrei hätte das in einen Finanzausschuss vorbesprochen gehört. Das ist aber nicht passiert, darum müssen wir das da diskutieren. Ich hätte es auch vorgezogen, das vorher zu klären im Finanzausschuss. Aber wir haben ja im 1. Quartal sehr intensiv das Einsparungspotential der Stadtgemeinde Stockerau in allen Bereichen durchleuchtet und auf viel Dinge sind wir nicht gekommen, außer eben auf den großen Brocken, immer noch großen Brocken KIG mit rund € 1,2 Mio. jetzt im Jahr 2018, wo wir Zuschüsse leisten, die in der Höhe, in der jährlichen Höhe nicht definiert sind, sondern nur die Gesamtsumme. Da gibt es auch nur einen Rahmen, der ist definiert, aber es ist nicht gesagt, die KIG muss jedes € 1,5 Mio. oder € 1,2 Mio. Zuschuss bekommen. Das möchte ich nur einmal richtig stellen.

Bürgermeister Laab: Kann aber.

Gemeinderat Dummer: Kann, ja eben, weil es einen Rahmen gibt, kann sie in einem Jahr auch € 10 Mio. bekommen. Keine Frage, aber zweckmäßig ist es nicht und vor allem die Gemeinde kann es sich nicht leisten. Ich möchte mit diesen Zusatzanträgen in keine Weise diesen Grundsatzbeschluss verhindern - sondern ganz im Gegenteil - ermöglichen. Mir ist die Dringlichkeit bewusst, weil wir wieder gewartet haben bis zum letzten Tag, ist mir bewusst und darum möchte ich ja, dass wir diesen Beschluss fassen, aber halt so, dass er auch wirklich hält. Wir müssen uns auch Gedanken machen, nicht nur wie geben wir das Geld aus, sondern wie zahlen wir die Raten davon. Das ist offensichtlich was, was Ihnen nicht zugänglich, dass wir die Raten, die wir da beschließen bei jeder Sitzung, irgendwann auch zahlen müssen und wenn wir ...

Bürgermeister Laab: Mir ist das sehr wohl bewusst, aber wir werden nicht zusammenkommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir die von uns festgelegten Beträge zahlbar sind und dass wir sie auch umsetzen können. Bei einem Grundsatzbeschluss ist es nicht unbedingt, dringlich notwendig, jetzt diese Dinge zu besprechen, die noch einer Klärung, wie ich vorgeschlagen habe, zugeführt werden können. Es ist noch keine einzige Vergabe zu irgendwelchen fixen Raten erfolgt, sondern es geht hier um einen Grundsatzbeschluss, wo man sagt, man muss mit diesen Investitionskosten rechnen und erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, dass man diesen Beschluss fasst und dass die Beschränkung da ist, diese Beträge zu überschreiten oder auch gar nicht zu erreichen. Man muss mit realistischen Zahlen arbeiten.

Gemeinderat Dummer: Sie haben mich unterbrochen. Nur wenn ich das kurz fortführen darf. Wissen Sie, wie viele Raten aus den Darlehen, die wir im Jahr 2017 beschlossen haben, im Jahr 2020 zu laufen beginnen?

Bürgermeister Laab: Natürlich, wir haben einen Tilgungsplan.

Gemeinderat Dummer: Wie hoch sind die?

Bürgermeister Laab: Wenn Sie Beschlüsse vorgelegt bekommen kurzfristig, sagen Sie, Sie können aufgrund der fehlenden Information nicht mitgehen. Sie verlangen jetzt, dass man die Gebarung, die Buchhaltung im Kopf hat, wie diese Raten aussehen. Das kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht beantworten. Aber wir können es zum gegebenen Zeitpunkt alles vorlegen.

Gemeinderat Dummer: Aber rein theoretisch sind die im mittelfristigen Finanzplan enthalten. Richtig?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: D.h., der mittelfristige Finanzplan geht sich auf null aus. Womit zahlen wir jetzt diese zusätzlichen Kosten, die sich aus diesem Grundsatzbeschluss ergeben? Weil ich kann ja nicht sagen, wir treffen den Grundsatzbeschluss, beauftragen alles, lassen die Planer machen, die Ausschreibung und dann sagen wir, wir haben kein Geld für die Raten, tut leid, wir stoppen das Ganze.

Bürgermeister Laab: .. Herr Dummer, Ich wäre bei Ihnen, wenn wir heute einen Beschluss fassen würden, wo wir jemanden beauftragen, wo diese Investitionskosten schlagend werden. Wir haben jetzt mit dem Grundsatzbeschluss eine Unterlage. Hätten wir den Grundsatzbeschluss ohne Zahlen vorgelegt, hätten Sie gesagt zu Recht, wir können einen Grundsatzbeschluss nicht mittragen, wenn wir nicht wissen, wo die geschätzten Kosten liegen. Es sind geschätzte Kosten, es wird eine Ausschreibung geben und dann wird es tatsächliche Kosten geben. Erst dann kann man von Raten sprechen. Sie theoretisieren jetzt in die Richtung, die für Ihre Argumentation richtig ist, und nehmen jegliche Annahmen, damit Sie ein Argument haben, den Grundsatzbeschluss nicht mittragen zu können. Es wird unter Umständen zu keinem Grundsatzbeschluss kommen und damit haben wir auch verwirkt, dass wir diese Leistung abliefern, die nicht versäumt wurde, sondern wo eben bei der Einreichung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass wir das als mögliches Mittel noch nachreichen müssen und dazu auch einen Beschluss brauchen. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass man hier etwas am letzten Drücker machen möchte.

Gemeinderat Dummer: Es geht nicht um die Kosten sondern um die Rückzahlbarkeit - habe ich jetzt die ganze Zeit geredet.

Bürgermeister Laab: Ja aber, über die kann man diskutieren, aber nicht hier und jetzt im Moment. Sie stellen Behauptungen auf, die sie mit nichts unterlegen können. Die Sie annehmen aufgrund Ihrer Informationen. Wir haben das Gegenargument, dass wir sagen, das ist sehr wohl machbar.

Gemeinderat Hopfeld: Wie sollen wir dann mitstimmen, das verstehe ich jetzt nicht ganz. Wir wissen jetzt genau, das geht sich nicht aus.

Bürgermeister Laab: Oh ja, wir wissen, dass es sich ausgeht. Lt. Herrn Dummer geht es sich nicht aus. Jetzt kann man sich aussuchen, wer hat Recht.

Gemeinderat Hopfeld: Dann kann ich nicht mitstimmen.

Gemeinderat Dummer: Das kann nicht sein. Diese Ersparnisse, die Sie da reinrechnen in die Rückzahlungsrechnung, die sind schon im mittelfristigen Finanzplan enthalten. Die können Sie nicht ein zweites Mal, Sie können sich die Leasingrate nicht zweimal ersparen, die können Sie sich nur einmal ersparen.

Bürgermeister Laab: Ich habe jetzt nicht die genaue Berechnung vorliegen.

Gemeinderat Dummer: Weil sonst wäre es ja unseriös der mittelfristige Finanzplan, wenn dieser schon bekannte Wegfall der Raten nicht berücksichtigt ist, dann wäre der ganze mittelfristige Finanzplan falsch. Davon gehen wir ja jetzt nicht aus oder?

Gemeinderat Pfeiler: Zwei Dinge sind völlig klar. Die erste sonnenklare Sache ist, dass an dem Volksschulzubau kein Weg vorbeiführt. Das steht absolut fest aufgrund der Raumsituationen der Volksschulen. erstens. Der zweite Punkt ist aber auch, dass unser derzeitiger mittelfristiger Finanzplan die Spielräume nicht aufreißt. Das können wir heute und hier nicht diskutieren, möchte aber einen Appell an Sie und auch an uns richten, und zwar dahingehend, dass wir uns bei der Erstellung des kommenden mittelfristigen Finanzplanes, dass wir diesen mittelfristigen Finanzplan unter notwendiger Ernsthaftigkeit erstellen. Da gab es ja auch in der Vergangenheit Kritik im Rahmen der Gebarungseinschau, dass Mängel in der Erstellung dieses mittelfristigen Finanzplanes vorherrschen. Aufgrund der großen Dimension an Tilgungen, die nach der nächsten Gemeinderatswahl ab dem Jahr 2020 schlagend werden, aus diesem Projekt und auch anderen Projekten, glaube ich, wäre es erheblich wichtig, diesem kommenden mittelfristigen Finanzplan besonders besonderes Augenmerk zu schenken.

Bürgermeister Laab: Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es den Finanzausschuss, um dort das dementsprechend und transparent zu diskutieren.

Gemeinderat Hopfeld: Ich wollte nur sagen, bei der vorhergehenden Wortmeldung von dir war drinnen, dass das bereits enthalten ist in dem ...

Bürgermeister Laab: Ja, es ist alles enthalten, was von der Gemeindeordnung notwendig ist. Ich kann jetzt im Moment nicht sagen, da es dafür keine Beschlüsse dafür gibt, ob das wirklich schlagend wird. Bei Annahmen wird Herr Zimmermann nur bis zu dem Grad berücksichtigen müssen für den mittelfristigen Finanzplan, die auch eine Umsetzung finden. Diese Dinge lassen sich mit Detailfragen sicher hier nicht klären und ist auch nicht für den Grundsatzbeschluss ausschlaggebend.

Gemeinderat Hopfeld: Dann lassen wir die Beträge draußen, machen wir einen Grundsatzbeschluss - Schule ja oder nein. Das ist das einfachste.

Bürgermeister Laab: Bei allen Projekten gibt es geschätzte Investitionskosten.

Stadtrat Moser: Ganz kurz. Auch für die ÖVP muss klar sein, uns ist klar, das Projekt ist wichtig, wir stehen voll hinter den besten Gebäuden, hinter der besten Infrastruktur für unsere Jugend, gerade die Kleinsten, Punkt ein. Punkt zwei: Klar ist auch, eine Schule ist kein Geschäft sozusagen, ist kein Geschäftshaus, kein Bürohaus, wo man Mieteinnahmen erzielt. Es ist ein latenter Zuschussbetrieb und daher ist Finanzierung ein wichtiges Thema. Wir wollen einfach nicht, dass sich dadurch die Gemeinde hineinreitet in Richtung Zuschussgemeinde, in

Richtung Sanierungsgemeinde. Diese Sorge treibt uns um, diese Sorge trennt uns sozusagen und ich glaube, wir können wahrscheinlich den Tagesordnungspunkt zu Ende bringen. Wir haben einen Antrag gestellt, dass man bei der Kostenhöhe, bei der Gegenfinanzierung nachdenkt und einen anderen Weg findet.

Bürgermeister Laab: Wir müssen über den Antrag abstimmen, der eingebracht wurde. Ich verstehe ihn trotzdem nicht und sehe auch keinen Zusammenhang.

Kein Mensch hat darüber gesprochen, das möchte ich schon noch einwerfen, dass wir ein Haus haben, das so und so lange steht, das energietechnischen eigentlich schon seit vielen Jahren nicht tragbar ist, und dass wir durch den Umbau die Betriebskosten wesentlich senken können. Wir haben eine Einladung an den Finanzausschuss rausgeschickt, wo uns Contracting als Modell vorgestellt wird, wo es auch um Energie- und Errichtungscontracting geht, wo es auch noch Möglichkeiten geben wird, zu entscheiden, ob es auch in diese Richtung Möglichkeiten gibt, die Betriebskosten wirklich auf einem Niveau zu halten, das vielleicht aber nicht anders ist als jetzt. All das sollte auch Berücksichtigung finden.

Stadtrat Holzer: Ich möchte nur in Erinnerung rufen, das ist ja nicht die erste Diskussion über die Volksschule, nicht die erste Diskussion, wo über die Höhe von den € 8,5 Mio. Baukosten gesprochen wird. Immerhin hat es einen Wettbewerb gegeben und da hat der Gemeinderat, die da dabei waren, sich für dieses Projekt ausgesprochen. Es hätte auch andere Projekte gegeben, wo die Baukosten noch wesentlich höher gewesen wären. Ich weiß nicht, vielleicht hätte man beim Wettbewerb einen Containerbau als Zubau auswählen müssen, dann hätte man nicht diese Kosten. Es ist ein tolles Projekt, das sicher sehr innovativ ist. Ich will auch nicht, dass wir uns in Richtung Sanierungsgemeinde bewegen, sind wir auch nicht. Für die Jüngsten darf uns das nicht zu viel sein und wir wissen seit einem 1 ½ Jahren, dass das eine Menge Geld kosten wird dieser Volksschulzubau. Für das Projekt, das wir ausgewählt haben beim Wettbewerb, haben wir uns alle dafür ausgesprochen. Jetzt so zu tun und erstaunt sein und sagen, die € 8,5 Mio. Baukosten sind viel zu viel, das muss um € 7,5 Mio., um € 7 Mio. auch gehen. Das ist auch nicht sehr seriös, Herr Kollege Dummer.

Gemeinderat Dummer: Gut. Die Schätzung beim Wettbewerb war € 7 Mio., zur Richtigstellung, nicht acht Komma irgendwas sondern € 7 Mio. war die Schätzung beim Wettbewerb. Das zweite war € 9,2 Mio., das war mit € 7 Mio. geschätzt und nur zur Richtigstellung was die Betriebskosten anbelangt. Da haben sie mich, glaube ich, falsch verstanden. Die Volksschule West hat derzeit Betriebskosten von € 450.000,--, die Volksschule Wondrak hat derzeit Betriebskosten von € 450.000,-- laut dem letzten Rechnungsabschluss. Ich gehe davon aus, dass der Zubau, weil er eben energieeffizienter ist, weil es ein Neubau ist, der ungefähr die Dimension hat der Volksschule West oder der Volksschule Wondrak, also ungefähr gleich groß ist, wenn man es optisch sieht, dass der mit weniger auskommt, nicht mit mehr sondern mit weniger mit € 250.000,-- statt mit €450.000,--. Das ist schon optimistisch gerechnet. Aber Sie gehen davon aus, dass der Zubau gar keine Betriebskosten hat und das ist unrealistisch und unseriös.

Bürgermeister Laab: Nein. Sie müssen davon ausgehen, dass die Betriebskosten der Volksschule Wondrak durch eine neue Haustechnik und verschiedene Maßnahmen, was Wärmedämmung und der gleichen betrifft, natürlich auch gesenkt werden können. Das habe ich gemeint. Außerdem in den Schätzungen, wo wir seinerzeit Abänderungen gemacht haben, haben wir auch besprochen, dass die Turnhalle mittlerweile größer geworden ist, weil wir nun eine

Doppelturnhalle haben und dadurch auch eine leichte Veränderung der Ausmaße notwendig war. Das sind Dinge, die in die Kosten hineinzurechnen sind.

Gemeinderat Dummer: Wir stellen den

Änderungsantrag,

dass die Kosten für Bauplanung und Haustechnik mit € 7,5 Millionen beschränkt werden sollen. Falls erforderlich, soll der Planer entsprechende Anpassungen ohne Qualitätsverlust durchführen.

Bürgermeister Laab: Ohne Erweiterungen, ohne Veränderungen, die jetzt am Tisch liegen, die jetzt beurteilt werden.

Gemeinderat Dummer: Und wir stellen den

Zusatzantrag

dass zur Gegenfinanzierung der zu erwarteten jährlichen Mehrkosten der Zuschuss an die KIG im Jahr 2019 mit maximal € 1 Mio. und ab dem Jahr 2020 mit maximal € 750.000,-- pro Jahr begrenzt wird.

Damit hätten wir im Haushalt den Spielraum, damit wir uns diese Zusatzkosten für die Volksschule, die wir ja auch wollen, leisten können.

Bürgermeister Laab: Gibt es auch eine Möglichkeit, dass man das auch vielleicht woanders findet.

Gemeinderat Dummer: Wir haben es gerade gesucht im ersten Quartal und mit Mühe und Not haben wir € 20.000,-- gefunden.

Bürgermeister Laab: Ihre Angaben, die da gekommen sind, könnten Sie einmal den Beweis antreten. Sie wollen die Sporthalle gewinnbringend führen und haben bei dem ganzen Suchen von Einsparungen nichts dazu beitragen können, dass die Abgänge, die da sind, auch in irgendeiner Form verbessert werden können. Also, wir haben jetzt, damit wir heute noch dazu kommen, Maßnahmen gesetzt, dass wir bei den Reinigungskosten in vielen unserer Einrichtung, in Schulen, Pflegeheim etc. hier wesentliche Verbesserung herbeiführen, die nicht besprochen wurden, die der Finanzausschuss nicht im Detail gefunden hat. Das werden wir jetzt angehen. Es gibt sicher Potenzial dort oder da. Unter Umständen bringt man, weil man nicht weiß, was passiert, eine Gesellschaft in Schwierigkeiten. Sie haben damals schon verlangt, es sollen unrealistische Zuschusskürzungen stattfinden. Sie haben es richtig gesagt. Wir haben Zuschüsse nur zu leisten bis zu einer gewissen Gesamtsumme.

Gemeinderat Dummer: Das sind nicht unrealistische Kürzungen, weil Sie haben bis jetzt nicht beantwortete die Frage, was mit den Zuschüssen in der KIG überhaupt passiert.

Gemeinderat Minibeck: Können wir jetzt wieder zum Thema zurückkehren oder sind wir jetzt schon irgendwo in einer Aufsichtsratssitzung oder sonst wo.

Bürgermeister Laab: Kommen wir wieder zurück auf den Tagesordnungspunkt. Der Änderungsantrag/Zusatzantrag soll abgestimmt werden.

Abstimmung über Änderungsantrag/Zusatzantrag von Gemeinderat Dummer (ÖVP):

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Abstimmung über TOP IV./1.)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

2.) Übereinkommen Asfinag – Grundeinlöse S3 Weinviertler-Schnellstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Seitens der Asfinag Bau Management GmbH wird entlang der S3 Weinviertler Schnellstraße von km 0,0 bis km 21,2 (Hollabrunn Abfahrt Süd) eine neue Kabelinfrastruktur mittels Lichtwellenleiter errichten. Diese Kabelinfrastruktur wird auch kurz CN.as Linie genannt.

Für die Umsetzung des Projektes werden auch Grundstücke der Stadtgemeinde Stockerau in Anspruch genommen.

Von der Arge DI Maier und Ruralplan Ziviltechniker GesmbH. wurde betreffend Grundinanspruchnahme ein Bewertungsgutachten erstellt.

Gemäß dem Gutachten wird von dem Grundstück Nr. 4408, 4611 m², EZ 5359, KG Stockerau (befestigter Weg) eine Teilfläche von 710 m² auf die Dauer von einem Jahr vorübergehend in Anspruch genommen.

Für die vorübergehende Inanspruchnahme dieser Teilfläche erhält die Stadtgemeinde Stockerau eine Entschädigung von brutto € 589,30.

Das Grundstück Nr. 293, EZ 89, KG Unterzögersdorf mit einer Gesamtfläche von 719 m² (befestigter Weg) wird im Ausmaß von 20,7 m² dauerhaft in Anspruch genommen. Gemäß dem Gutachten erhält die Stadtgemeinde Stockerau eine Entschädigung von brutto € 93,15.

Diesbezüglich soll zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Republik Österreich, vertr. durch die ASFINAG ein Übereinkommen abgeschlossen werden.

Im Übereinkommen wird die Entschädigung für die o.a. Grundstücke mit einem Gesamtbeitrag von brutto € 682,60 angeführt.

Gemeinderat Pfeiler: Nur eine kleine Anmerkung. Grundsätzlich ist es außergewöhnlich, dass die Asfinag an uns herantritt, weil sie ein Grundstück in Anspruch nehmen wollen. Diese Zustimmungen erteilen wir immer eigentlich immer problemlos und prompt. Im Gegenzug vermisse ich schon bei der Asfinag eigentlich ein Entgegenkommen auf unsere Bedürfnisse. Ich denke jetzt z.B. an die Problematik beim Knoten Nord, wo sie die Asfinag dann immer fein rausredet und uns eigentlich in der Weise nicht unterstützt wie wir. Ich würde mir von der Asfinag erwarten, dass wir im Gegenzug auch unterstützt werden bei den Interessen, die bei uns bestehen.

Bürgermeister Laab: Gebe ich Ihnen Recht, da bin ich 100%ig Ihrer Meinung. Mit diesem Ansuchen ist die Argumentstärke ein bisschen zu schwach, dass man da wirklich, aber das Verhalten, da sind wir uns einig, ist nicht in Ordnung, wird nicht partnerschaftlich geführt sondern ein bisschen auf einer schiefen Ebene.

Gemeinderat Pfeiler: Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Bürgermeister Laab: Ja, das unterschreibe ich Ihnen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

3.) BelvedereBücherei – Adaptierung der Öffnungszeiten / wöchentliches Leseförderungsprojekt

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Ausleihzuwächse im Kinderbereich und der Nachfrage der LeserInnen soll es ab Herbst ein regelmäßiges Leseförderungsprojekt geben. Langsam Lesen, gemütlich Geschichten genießen – Lesestunde an jedem Donnerstagnachmittag ab Herbst 2018 mit tiergestützter Intervention für Kinder von 1 bis 12 Jahren.

Dazu ist eine Adaption der Öffnungszeiten, Verlängerung der Nachmittage, Streichung eines Vormittages, notwendig. Die Wochenstunden bleiben gleich.

Nach der Sommerpause (ab 20.08.2018) wären die Öffnungszeiten wie folgt

Montag	07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr – 19:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr – 19:00 Uhr

Eine Freitagsoffnung ist für Schulführungen und Kindergartenprogrammen mit vorheriger Anmeldung weiterhin möglich.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich wollte hier feststellen, dass mich sehr freut, dass Frau Janik von der Bibliothek dieses Angebot mit den Öffnungszeiten der Bibliothek immer wieder evaluiert und sich Gedanken macht über Optimierungen, über Angebote und dass diese Angebote den Bedürfnissen von den Familien und von den Kindern in Stockerau immer besser entsprechen. Ganz besonders wohltuend und wichtig für Stockerau finde ich jetzt dieses zusätzliche Leseunterstützungsangebot und der Unterstützung der Aufmerksamkeitsfähigkeit der Kinder, weil wir auch wissen, dass Kinder immer weniger Bücher lesen und dass sie immer größere Schwierigkeiten haben, die Aufmerksamkeit zu halten vor allem mit den elektronischen Geräten, die sie immer mehr zur Verfügung haben. Ich freue mich sehr über dieses Zusatzangebot besonders schön habe ich den Austausch im letzten Kulturausschuss gefunden, der in der Bibliothek stattgefunden hat. Das war total nett gestaltet und ein Appell, dass man vielleicht diese Ausschüsse öfters mal dort hält, worum es geht. Danke Frau Janik, das war wirklich toll. Wir stimmen dem Antrag der geänderten Öffnungszeiten zu, die auch adaptiert wurde, damit sie mehr den Familien entsprechen.

Bürgermeister Laab: Danke, ich kann mich dem nur anschließen. Ich finde auch, wir haben nicht nur ein wunderschönes Ambiente für unsere BelvedereBücherei sondern auch jemanden, der das mit sehr interessantem Leben erfüllt und sich immer wieder Gedanken macht, gerade in Zeiten, wo die digitale Welt immer mehr hier einbricht, dass man da auch gegensteuern kann. Wir werden auch im Herbst, nicht nur das jetzt beschließen, von dem ich ausgehen darf, sondern auch diese Leseförderung, dieses Projekt in unserer Stadt im Herbst rechtzeitig vorstellen, damit man zum Saison-Start Informationen an die Haushalte geben kann und auch ein bisschen bekanntzumachen, wie in dieser BelvedereBücherei gearbeitet wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Routengenehmigung auf Gemeindestraßen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Seitens der Bezirksbauernkammer Korneuburg wird ersucht, einen Beschluss des Gemeinderates zu erlassen, für sämtliche im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen, unter Einhaltung der Auflagen gemäß Bescheid der NÖ Landesregierung, diese mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten benutzen zu dürfen.

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (Güllefüßer, Mährescher, etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge bedürfen einer Bewilligung gemäß KFG 1967 § 39 Eingeschränkte Zulassung und § 40 Verfahren bei der Zulassung des Landeshauptmannes.

Im Bewilligungsverfahren wird ein Anhörungsverfahren des jeweiligen Straßenerhalters durchgeführt. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in diesem Verfahren zwar keine Parteienstellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, hat jährlich rund 500 eingeschränkte Zulassungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erteilen. Der gewaltige Verwaltungsaufwand lässt eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht zu.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ mit den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine pauschale Zustimmungserklärung verfasst, welche nach Unterfertigung in eine zentrale Datenbank in der Abteilung Sondertransporte aufgenommen wird.

Für das Anhörungsverfahren von Straßenerhalter, im Zuge des Bewilligungsverfahrens gemäß Kraftfahrzeuggesetz 1967 § 39 Eingeschränkte Zulassung und § 40 Verfahren bei der Zulassung, für die Benützung von Gemeindestraßen mit bestimmten landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wird eine pauschalierte Zustimmungserklärung unterfertigt.

Diese Zustimmungserklärung wird in die Datenbank der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, aufgenommen und dient der Reduktion des gewaltigen Verwaltungsaufwandes.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist eh erwähnt worden, es ist eine Verwaltungsvereinfachung angesprochen worden. Es ist grundsätzlich etwas Positives, allerdings denke ich, sollten wir im Sinne des Anrainerschutzes vor den Durchzug von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer pauschalen und dauerangelegten Zustimmungserklärung meiner Meinung nach sehr vorsichtig sein. Denken wir an die Zu- und Abfahrten zu unseren Biogasanlagen. Das sind zwar landwirtschaftliche Fahrzeuge, aber das ist eigentlich schon sehr nahe. Das sind ja Fahrzeuge, die schon sehr nahe an einem LKW sind. Ich würde vorschlagen, dass wir uns in einem Verkehrsausschuss genau anschauen, für welche Straßenabschnitte wir hier eine Zustimmungserklärung erteilen können oder wollen, die dann halt auch für eine gewisse Probezeit, aber hier pauschal eine Zustimmungserklärung zu erteilen, wäre ich ein bisschen vorsichtig, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich denke, dass auch nur gewisse Straßenabschnitte, dass man das auf bestimmte Straßenabschnitte eingrenzen kann, die eben für die Zufahrt zu Feldern oder zu den Biogasanlagen notwendig sind.

Gemeinderätin Kopf: Ich glaube, es fährt keiner freiwillig auf einer Straße, wenn er nicht wohin muss. Mein Bruder fährt prinzipiell nach Sierndorf über Leitersdorf, sicher um 10 km mehr, damit er nicht durch die Stadt fahren muss. Ich glaube nicht, dass jemand freiwillig in irgendeine Gasse reinfährt mit einem Traktor.

Gemeinderat Dummer: Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es da gar nicht um die normalen Fahrten sondern um die Sonderfahrten mit überbreiten Fahrzeugen und Spezialfahrzeugen, also um die Mähdrescher und diese Dinge. Die müssen immer Ansuchen, wenn sie durchfahren wollen durch Stockerau. Bei diesen Verfahren können wir keinen Einspruch erheben, sondern wir werden gehört, aber entscheiden tut das Land. Habe ich das so richtig verstanden?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Um das Verfahren zu vereinfachen, dass das Land nicht jedes Mal eine Anhörung machen muss, ersucht sie um diese Zustimmung. Es werden dadurch nicht mehr Fahrten als wie sie in der Vergangenheit waren, wenn ich das recht verstanden habe. Das Land bewilligt deswegen nicht exzessiver. Es geht nur schneller für die betroffenen Landwirte, Lohndrescher, die halt vom Waldviertel da irgendwie durchfahren müssen in der Nacht. Hab ich das so richtig verstanden?

Bürgermeister Laab: Es gibt nur wenige Gemeinden, die das noch nicht beschlossen haben. Die sind an uns angetreten, dass man das, um diese Verwaltung einfacher zu machen, auch wirklich flächendeckend umsetzen kann. Wir haben wenige Spielräume als wie das hier Vorgebene zu beschließen, weil sonst würden wir abweichen von allen anderen Gemeinden.

Gemeinderat Minibeck: Diese angesprochene Zufahrt in der Heidstraße - meine Frage, ich kann sie aber nicht beantworten. Ob diese Fahrzeuge, die mehr oder weniger schon LKW und nicht Traktor sind, überhaupt in diese Genehmigungspflicht hineinfallen. Meiner Meinung nach sind die aber nicht drinnen und so, wie es Kollege Dummer gesagt hat, geht es um die überbreiten, überlangen, überschweren Fahrzeuge, die mit Sicherheitsfahrzeugen vorne und Hinten fahren müssen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

5.) B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Nach Abschluss der Errichtung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich B3 Wienerstraße mit der L1127 Wiesenerstraße durch die Straßenmeisterei Sierndorf soll nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko die Anlage in die Erhaltung und Verwaltung und des außerbüchlerlichen Eigentums der Stadtgemeinde Stockerau übernommen werden.

Diesbezüglich ist eine Erklärung zu unterfertigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**6.) Instandhaltungsmaßnahmen „Unterwassersanierung Stauhaltung 5“ –
Zustimmung Grundinanspruchnahme**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau erteilt der Verbund Hydro Power GmbH., Europaplatz 2, 1150 Wien, die Zustimmung für die erforderliche temporäre und dauernde Grundinanspruchnahme für die Instandhaltungsmaßnahme „Unterwassersanierung Stauhaltung 5“ auf den Grundstücken Nr. 2130/1 und 2130/2, je KG 11142 Stockerau, zivilrechtlich sowie für allfällig erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligungsverfahren (Naturschutz, Forstrecht).

Die Sanierung wird entsprechend dem Stand der Technik als Steinschlichtung ausgeführt, die mit dem im Gießgang sedimentierten Material hinterfüllt wird.

Diese Zustimmungserklärung dient auch zur Vorlage bei Behörden.

Gemeinderat Winter: Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Eine Veränderung des jetzt natürlichen Wasserlaufes ist nicht im Sinn des Natur- und Landschaftsschutzes. Es haben sich viele Leute, die dort einen Erholungsraum finden, gegen eine Verbauung ausgesprochen. Die Uferböschung bzw. der Steinabbruch ist die Folge des Klärwassers, verursacht durch Schotterinsel und stellen einen natürlichen Prozess dar. Anderorts werden Überbefestigungen entfernt und solche Böschungen künstlich hergestellt. Bei uns sollen umgekehrte Schritte gemacht werden. Zur Absicherung dieses Uferabschnittes hat die Gemeinde bereits ein Schutzgeländer errichtet, auch Warntafeln sind angebracht worden. Eine Verbauung durch eine massive Steinwand und eine Unterfüllung mit dem Schotter der Sandbank ist bei uns unerwünscht. Die Abgrabung der über Jahre entstandenen Insel wäre ein erheblicher Eingriff in die Lebendigkeit der Natur. Das widerspricht dem Naturschutzgedanken und ist auch nicht im Sinne der FPÖ. Herr Mag. Fürthner von den Naturfreunden hat die Sohle des Unterwassers geprüft. Wenn vereinzelte Steine eine Gefahr darstellen könnten, sind die leicht und kostengünstig zu entfernen. Zusätzlich liegt in der Zustimmung zu diesem Antrag die Gefahr, dass die Verbund Hydro Power dann immer, ohne uns zu fragen, dort verbauen könnte, was sie wolle.

Da stellen wir einen **Abänderungsantrag** auf Zurückstellung an den Ausschuss zur weiteren Beratung.

Gemeinderat Pfeiler: Die Situation bei der Stauhaltung 5 ist ja einige Male diskutiert worden. Unsererseits haben wir da auch darauf hingewiesen, dass das natürlich ein sensibler Raum ist und die Schotterbank ein sehr malerischer Platz ist und natürlich im Naturschutzgebiet liegt. Ausgangspunkt war ja ein Protokoll der Verbund Hydro Power über die sichertechnische Begrenzung der Stauhaltungen im gesamten Nordbereich des Kraftwerks Greifenstein. Da gab es eben für die Stauhaltung 5, das ist die Stauhaltung oberhalb vom Konrad, eben letztes Jahr im Protokoll die Aussage, dass auf der einen Seite das Gelände eben nicht den Stand der Technik entspricht. Das hat der Verbund nun mit einem neuen Gelände ersetzt. Zweitens ist in diesem damaligen Protokoll erhoben worden, dass eben der Unterwasserbereich der Stauhaltung

tung 5 eventuell flussbautechnisch zu sanieren ist. Jetzt im Amtsbericht wird seitens der Verbund Hydro Power ausgeführt, dass der wasserbautechnische Gutachter des Ministeriums eigentlich in diesem Bereich keinen Sanierungsbedarf sieht, sondern dass eben die jetzige Situation auf der einen Seite ein funktionierendes Wehr darstellt und zweitens eben diese Schotterbank ein empfindliches Gleichgewicht darstellt, das flussbautechnisch dem Stand der Technik entspricht. Aus meiner Sicht ist mit dieser neuen Erkenntnis, mit diesem neuen Bericht der Verbund Hydro Power ist eigentlich dieser Sanierungsbedarf in diesem Bereich obsolet geworden. Das ist eine neue Erkenntnis, die ich jetzt beim Studium dieses Amtsberichtes gewonnen habe. Daher sehe ich jetzt eigentlich keine Notwendigkeit, hier diese einmalige auf Dauer ausgerichtete Zustimmung für diverse Instandhaltungs- oder Grabungsarbeiten zu erteilen. Ich würde eigentlich dringend abraten, dass wir hier eine Zustimmung erteilen. Kann mich durchaus anschließen, dass wir das vielleicht noch in einem Ausschuss besprechen, aber jetzt pauschale Zustimmung würde ich hier dringend appellieren, nicht zu erteilen.

Bürgermeister Laab: Es liegt ein Antrag vor. Bevor wir über diesen Antrag abstimmen, sollte er nochmals behandelt werden. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Zustimmung heute nicht geben, sondern dass man sich im Ausschuss damit beschäftigt. Stadtrat Kronberger ist gefordert und wird, wie auch in der Vergangenheit bei derartigen Fragen, zu einem Ausschuss einladen.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Winter (FPÖ)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP IV./6.)

Beschluss: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**7.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Ing. Harold Franz,
Cimbria Heid GmbH**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Ing. Harold Franz

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft
die

Wirtschaftsmedaille in Gold

zu verleihen.

Ing. Franz Harold, geb. 30.07.1953 in Klosterneuburg, gelernter Flugzeugtechniker, ist seit 44 Jahren im Betrieb, zuerst bei der Maschinenfabrik Heid GmbH, nach der Umgründung bei der Heid-Agrartechnik GmbH und nach der Übernahme bei der Cimbria Heid GmbH, bei der er seit 23 Jahren als Geschäftsführer tätig ist. Die Verabschiedung in seinen wohlverdienten Ruhestand findet am 22.06.2018 statt.

Ab 11.11.1974 - Technischer Zeichner
in der Abteilung Agrartechnik der Maschinenfabrik Heid GmbH
Ab 31.12.1977 - Leiter der Entwicklungsabteilung
in der Abteilung Agrartechnik der Maschinenfabrik Heid GmbH
29.05.1978 Reifeprüfungszeugnis der TGM Matura / Abendschule
Ab 1988 Gründung der Heid-Agrartechnik GmbH
Ab 01.04.1991 Leiter der Verkaufsabteilung in der Heid Agrartechnik GmbH
Ab 1994 Übernahme von Cimbria A/S Dänemark /
Gründung der Cimbria Heid GmbH
Seit 01.07.1995 Geschäftsführer der Cimbria Heid GmbH

Gemeinderat Hopfeld: Seitens der Wirtschaft möchte ich mich bedanken, dass wir diese Auszeichnung den Herrn Ing. Harold zukommen lassen. Er ist immerhin sehr verantwortlich dafür, dass es diese Firma heute noch auf Heid-Gelände gibt. Es ist die Agrartechnik die er gemeinsam mit Herrn Mag. Donnerbauer gerettet hat, bis zum heutigen Tag. Dankeschön, für die Zustimmung, wenn sie die geben wird.

Gemeinderat Bartosch: Herr Bürgermeister, wir haben vor einigen Sitzungen auch schon goldene Ehrenzeichen für die Wirtschaft beschlossen. Meine Frage wäre. Wann die Verleihung stattfinden wird? Es sind honorige Menschen, die jahrzehntelang für die Wirtschaft in Stockerau gearbeitet haben und die auch schon wissen, dass sie diese Medaille bekommen. Ich glaube, die Verleihung sollte man relativ zeitnah nach den Beschlüssen in einem entsprechenden Rahmen durchführen.

Bürgermeister Laab: Danke für den Hinweis wir haben hier Beratungen stattfinden lassen damit man richtigagieren wird. Es ist eine Reihe von sehr wichtigen Unternehmen, die diese Beschlüsse erfahren haben. Wir werden einen gemeinsamen Termin in einem dementsprechenden Rahme finden, wo man diese Wirtschaftsmedaillen dann übergeben kann. Wir sind auf der Terminsuche. Das wird jetzt im Sommer keinen Sinn machen, aber im Herbst soll das erfolgen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**8.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold mit Lorbeer an Strobl Jasmin,
Sportaerobic/Gymnastic Academy Stockerau**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Frau

Strobl Jasmin

für ihre ausgezeichneten, sportlichen Erfolge in Sportaerobic
das

Sportehrenzeichen in Gold mit Lorbeer

zu verleihen.

Strobl Jasmin, geb. 30.04.1997, Studentin, wohnhaft in Stockerau, Landstraße 2/3/4 ist seit ihrer Kindheit leidenschaftliche Sportlerin in Sportaerobic. Sie trainiert bei dem Verein „Gymnastic Academy Stockerau“.

Am 12.05.2018 wurde sie Österreichische Staatsmeisterin.

Sie ist seit Jahren im österreichischen Nationalteam und nahm schon bei vielen nationalen und internationalen Sportkämpfen wie Europameisterschaften teil.

Im Mai 2018 vertrat sie Stockerau bei der Weltmeisterschaft in Portugal. Hier war sie unter den ersten dreißig Teilnehmern, obwohl sie dort kein Training absolvieren konnte. Aufgrund des Ausfalls des Fluges wegen eines Gebrechens, der Umleitung mit einem anderen Flieger nach Frankfurt und einer Übernachtung am Flughafen kam sie erst am Tag der Weltmeisterschaft in Portugal an.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Pfarrer Dr. Beranek Markus

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Dr. Beranek Markus

für seine Tätigkeit als Pfarrer der röm. kath. Kirche Stockerau

die

Ehrennadel in Bronze

zu verleihen.

Dr. Markus Beranek war nach seinem Studium zunächst sechs Jahre Kaplan in Wien-Ober St. Veit und gleichzeitig Assistent an der Universität Wien am Institut für Pastoraltheologie und anschließend sieben Jahre Jugendseelsorger fürs Weinviertel und Marchfeld mit Wohnort in Oberleis.

Seit 01.09.2010 ist er Pfarrer in Stockerau, Dechant des Dekanates Stockerau und seit 01.09.2015 Pfarrmoderator für die Pfarren Niederhollabrunn und Haselbach. Mit September 2018 wird er zur Erzdiözese Wien wechseln.

Stadträtin Völkl: Nach 8 Jahren verlässt uns unser Herr Pfarrer und er wird mit der Leitung des Pastoralamts der Erzdiözese betraut und so wie Herr Erzbischof Schönborn hier sagt, er war der bestgeeignetste von allen Bewerbern. So möchte ich sagen, er war auch der bestgeeignetste Pfarrer hier in Stockerau. Stockerau hat immer über Jahrzehnte hinweg sehr großes Glück mit den Pfarrern und auch Herr Dr. Beranek hat in diesen 8 Jahren sehr viel bewegt. Er ist ein persönlich bescheidener Mensch, sehr offen, hat, glaube ich, immer eine sehr gute Zusammenarbeit auch mit der Gemeinde gehabt und auch im Umgang mit Menschen über Glaubensgrenzen hinweg. Also mir hat das sehr gut gefallen immer, wie er mit der evangelischen Pfarrgemeinde und auch mit der islamistischen Kultusgemeinde diese schöne Vernetzung und

Zusammenarbeit stattfinden hat lassen. In diesen 8 Jahren ist das Pfarrzentrum neu umgebaut worden, auch ein sehr schöner offener Ort in Stockerau geworden und auch beim Pfarrverband hat er wesentlich beigetragen bei der Neuorganisation. Also, ich finde, es ist eine Würdigung, Wertschätzung und Anerkennung für die 8 Jahre, die er hier bei uns in Stockerau war, Dankeschön.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung teil (20:00 Uhr).

10.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an DI Öktem Ali

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens der Evangelischen Pfarrgemeinde Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

DI Öktem Ali

für sein ehrenamtliches Engagement in Stockerau

die

Ehrennadel in Bronze

zu verleihen.

DI Öktem Ali hat sich nun bereits mehr als zehn Jahren intensiv, leitend und erfolgreich für Integration, Soziales und interreligiöser Dialog in Stockerau eingesetzt. Dies tat er freiwillig, aus Überzeugung und ehrenamtlich, wie z.B.

Öffnung der islamischen Gemeinde in Stockerau durch Einladung zum Frühlingsfest oder zum Fastenbrechen im Ramadan;

Vernetzung von ehrenamtlichen Mitarbeitern der islamischen und der christlichen Gemeinden in Stockerau;

Leitende Mitgestaltung des Netzwerkes Integration;

Mit-Organisation und Unterstützung für interreligiöse Fußballturniere zugunsten des SOMA;

Mit-Organisation und Unterstützung für „Was glaubst Du eigentlich?“, „Wie feierst Du?“ – religionsverbindende Bildungsveranstaltungen im Lenusaal.

Karitatives Engagement für Flüchtlinge in Form von Organisation (Wohnraum, Sachspenden, Helfern), aber auch persönlicher Mithilfe (Arztwege, Möbeltransporte, Einrichtung von Wohnungen usw.);

Schatzmeistertätigkeit im Vorstand des Vereines „Vor_allem_Mensch_Punkt“, der das Haus Ibrahim trieb. Gründungsmitglied und Mitinitiator dieses ausgezeichneten Preises.

All diese Tätigkeiten sind auch als Einsatz für Frieden in der Gesellschaft zu verstehen und können als solche nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Herr DI Öktem Ali wird mit Jahresende in die Türkei übersiedeln.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Löschungserklärung – Bartik Otto† und Ernestine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Bartik Otto †, geb. 09.11.1946 und der Bartik Ernestine, geb. 26.03.1944 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3963 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3963 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) Löschungserklärung – Harmer Siegfried

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Harmer Siegfried, geb. 07.08.1976 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5838 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5838 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

13.) Löschungserklärung – Korcsek Herbert und Silvia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Korcsek Herbert, geb. 24.03.1945 und der Korcsek Silvia, geb. 19.02.1959 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4789 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4789 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

14.) Löschungserklärung – Pachschwöll Günther und Erika

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Pachschwöll Günther, geb. 24.03.1967 und der Pachschwöll Erika, geb. 11.09.1962 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4353 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4353 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

15.) Löschungserklärung – Rausch Wilhelmine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der der Rausch Wilhelmine zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3975 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3975 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Finanzierung eines Kanalspülwagens über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2018 wurde der Ankauf eines Kanalspülwagens und dessen Finanzierung über Leasing genehmigt. Der Ankauf erfolgt über die BBG, wobei die Lieferanten die Fa. MAN und die Fa. MUT sind und der Gesamtfahrzeugpreis € 376.543,79 beträgt. Nun erfolgte die Ausschreibung der Finanzierung des Fahrzeuges, wobei eine Laufzeit von 72 Monaten vorgesehen ist.

Auf Basis einer fixen Rate auf die gesamt Laufzeit sind folgende Angebote eingelangt:

- Raiffeisenleasing Rate/Monat: € 5.390,95
- Oberbank Stockerau Rate/Monat: € 5.489,52
- BAWAG/PSK – easyleasing Rate/Monat: k.A.

Da das Fahrzeug eine Lieferzeit von 42 Wochen hat, ist im laufenden Budgetjahr keine Rate vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Finanzierung des Kanalspülwagens an die Raiffeisenleasing mit einer monatlichen Fixrate von € 5.390,95 (+ eine Restrate) und einer Laufzeit von 72 Monaten zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

2.) Ankauf eines gebrauchten Traktors über Mietkauf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Ankauf eines Traktors ist notwendig, weil für den bisher in Verwendung gewesenen Steyr Trac, Baujahr 1998, mit 11.800 Betriebsstunden, eine Getriebereparatur des Differentials anstehen würde.

Ein bei einer Fachwerkstätte eingeholter Kostenvoranschlag über die Reparatur in der Höhe von € 9.765,- inkl. MWSt. würde den Zeitwert des Traktors von € 3.000,- weit übersteigen.

Das Zugfahrzeug ist im Winter als Räum- und Streufahrzeug, mit einer eigenen Tour, eingesetzt. Der Steyr Traktor betreut dabei schmale Straßen und Radwege. In der übrigen Jahreszeit dient der Traktor als Zugfahrzeug für das 2.000 Liter Gießfass. Mit diesem Gespann wurden alle Blumenrabatte, neu gepflanzten Sträucher, Stauden und Bäume gegossen.

Auf Grund der zu erwartenden warmen Witterung ist daher ein dringender Bedarf für den Einsatz des Traktors gegeben.

Die Fa. Lagerhaus Technik Center würde den defekten Steyr Traktor zu einem Preis von € 2.500,- Netto zurücknehmen, zusätzlich würde die Fa. Lagerhaus Technik Center die notwendigen Umbauarbeiten am angebotenen Lindner Traktor mit einem Gesamtwert von ca. € 1.500,- gratis übernehmen.

Die Bauhofleitung würde den Ankauf eines gebrauchten Lindner Traktors Geotrac 74 A von der Fa. Lagerhaus Technik Center, Erstzulassung 2012 mit 2.300 Betriebsstunden und einem Kaufpreis von € 31.250,- (exkl. 20 % MwSt.) empfehlen.

Die Finanzierung soll über einen Mietkauf erfolgen.

Da Leasinggesellschaften gebrauchte Geräte teilweise nicht oder nur kurzfristig finanzieren, wurde ein Mietkauf auf 24 Monate (+ 1 Restmiete) mit einer fixen Rate gewählt.

Es wurden eingeladen:

- | | | |
|---------------------------|----------------|------------|
| • Raiffeisenleasing | Fixrate/Monat: | € 1.402,54 |
| • BAWAG/PSK – easyleasing | nur variabel | |
| • Oberbank Stockerau | kein Angebot | |

Es wird daher vorgeschlagen, die Finanzierung des Linde Traktors an die Raiffeisenleasing mit einer monatlichen Fixrate von € 1.402,54 Brutto (+ eine Restrate) und einer Laufzeit von 25 Monaten zu vergeben.

Bedeckung: Im Voranschlag 2018 wurde unter der Position Müllbeseitigung (8521-7010) Leasingraten für ein neues Müllfahrzeug in Höhe von € 7.500,-- vorgesehen. Da das Müllfahrzeug erst im kommenden Jahr angeschafft werden soll, soll dieser Betrag für den gegenständlichen Traktor verwendet und auf das Konto 8140-7010 übertragen werden.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf des Linde Traktors zu den angeführten Bedingungen zu genehmigen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ersucht, die Übertragung des Betrages von € 7.500,-- zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Umrüstung der Beleuchtung auf LED in vier Objekten mittels Contracting

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im Zuge der Ermittlung von weiteren Einsparungspotentialen soll das Projekt „Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED“ umgesetzt werden.

Als Partner für diese Umrüstung wurde die Fa. Cleen Energy AG gewählt, welche für folgende vier Objekte ein Beleuchtungskonzept erstellt hat:

- Parkdeck Z2000
- Pflegeheim
- Neue-Mittelschule
- Sonderschule

Die Fa. Cleen Energy AG soll als Contractor auftreten, was bedeutet, dass die Investition über diese abgewickelt wird und dafür für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum Raten an die Firma bezahlt werden. Die sich aus der Umstellung ergebenden Energiekosteneinsparungen und die zu erwartenden Förderungen können somit dem Aufwand gegenübergestellt werden.

Aufgrund der aktuellen Energiekosten und der notwendigen Anschaffungskosten würden sich für dieses Projekt folgende Zahlen ergeben:

	Gesamt	Anteil Stadt	Anteil Schulgemeinden
Investitionskosten:	28.558,00	14.301,60	14.256,40
Einsparung pro Monat:	1.030,00	819,00	211,00
Rate an Contractor pro Monat:	818,41	409,86	408,55
Laufzeit:	3 Jahre plus Ankaufsrate		
Gesamtkosten:	30.281,17	15.164,82	15.116,35
Gesamteinsparung :	41.662,00	30.303,00	11.359,00
Voraussichtliche Förderung...	1.438,56	233,28	1.205,28
Amortisation:	2,31 Jahre		

Der Austausch erfolgt durch die fachkundigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

Es wird daher vorgeschlagen, das Energiecontracting zur Umrüstung der Innenbeleuchtung bei den ausgewählten Objekten an die Fa. Cleen Energy AG, Eselmühle 1, 7062 St. Margarethen zu vergeben, wobei die monatliche Gesamtrate € 818,41 auf eine Laufzeit von 3 Jahren plus einer Ankaufsrate beträgt. Die Kosten für Sonderschule und Mittelschule werden den Schulverbänden angelastet.

Gemeinderat Pfeiler: Die LED-Umrüstung ist eine Energieeinsparung, die grundsätzlich zu begrüßen ist. Es ist etwas sehr Positives. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass bei den LEDs die Lichtfarbe später wahrgenommen wird als sie von den Angaben her ist. D.h. das Licht erscheint immer sehr kalt und scharf. Ich würde ersuchen, dass man da wirklich genau darauf

achtet, dass man bei den Schulbereichen eben warme Lichtquellen verwendet und die richtige Auswahl trifft.

Der zweite Punkt, den ich nachfragen wollte, ist der in Bezug auf Vergleichsangebote. Es sind knapp € 30.000,- an Investitionssumme, die hier vergeben werden sollen. Wurden Vergleichsangebote eingeholt?

Bürgermeister Laab: Nein, das wurde mit dieser Firma das Contracting erarbeitet, gemeinsam mit der Elektroabteilung, um festzustellen, wo und was Sinn macht und welche Amortisationszeiten möglich sind. Diese Firma arbeitet ausschließlich mit Phillips, mit einem namhaften Erzeuger zusammen. Wir haben jetzt nicht andere Contractings im Detail angesehen, aber aufgrund der Ergebnisse schlagen wir das vor. Herr Ehn, unser Abteilungsleiter ist auch zu dieser Erkenntnis gekommen, das vorzuschlagen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Diese Firma hat auch eine sehr gute Referenzliste.

Gemeinderat Pfeiler: Herr Bürgermeister, weil Sie es konkret angesprochen haben. Das Contracting ist einer Kreditverpflichtung sehr ähnlich. Jetzt wollte ich fragen, ob durchgerechnet wurde, welcher Finanzierungskondition dieses Contracting eigentlich entspricht. Es sind absolute Beträge angeführt, aber welcher Kreditrate das rechnerische entspricht, das wäre interessant gewesen. Zum einen: Wurde das berechnet? Und zum zweiten: Bei zukünftigen Contracting-Modellen einfach fiktive Kreditkondition zuzurechnen, dass man das bewerten kann.

Bürgermeister Laab: Das wurde berechnet, ich hab das jetzt nicht im Kopf. Mit Herrn Zimmerman haben wir die Besprechung gehabt, dass man gesagt hat, welche Rate, welcher Zinssatz liegt da dahinter. Die Buchhaltung hat sich das mit dem Contractor angesehen.

Gemeinderat Pfeiler: Okay, Dankeschön.

Gemeinderat Dummer: Wenn ich das recht verstanden habe, geht es um die Anschaffung von Leuchtmitteln, LED-Leuchtstoffröhren und Lampen und der Austausch erfolgt durch unsere Mitarbeiter, also durch den Herrn Ehn und seinen Mitarbeiter. Wir kaufen praktisch die Leuchtmittel auf Raten.

Bürgermeister Laab: Nicht ausschließlich. Es gibt auch Leuchten, wo auch elektrotechnische Maßnahmen erforderlich sind.

Gemeinderat Dummer: Ich habe mich auch daran gestoßen, dass es nur ein Angebot gibt und ich habe mir die Mühe gemacht, zumindest bei einer Leuchte im Internet den Preis angeschaut. Dieselbe Marke, dasselbe Ding, also der Preis bei der einen Leuchte, die ich mir angeschaut habe, ist um 25% im Angebot höher als wie wenn ich ein Stück von diesen Leuchtmitteln über das Internet beschaffe. Darum ist die Frage. Was ist da der Sinn oder Nutzen für uns als Gemeinde, dass wir da Leuchtmittel zum erhöhten Preis auf Raten kaufen?

Bürgermeister Laab: Das ist wieder so eine Aussage – überhöhter Preis, wo Sie gleich wieder die Frage stellen, was ist der Nutzen. Hier hat sich die Elektroabteilung mit dem beschäftigt, die Leuchtmitteln in genügender Anzahl ankaufen, die die Preise auch einschätzen können. Wenn Herr Ehn hier seine fachliche Meinung abgibt, dass das ein guter Preis ist. Es geht auch um Garantie usw. Nicht böse sein, dann halte ich von der Meinung des Herrn Ehn mehr als

von Ihrer Meinung. Er leistet über Jahre erfolgreich seine Arbeit. Es ist eine Empfehlung, wo ich mich auf die Fachmeinung verlasse, dass dieser Preis in Ordnung ist, und dass auch die Konditionen, die damit verbunden sind, in Ordnung sind. Wir sehen hier keine Notwendigkeit, dies anzuzweifeln.

Gemeinderat Dummer: Wie gesagt, ich habe jetzt nicht jedes einzelne Leuchtmittel überprüft. Ich habe einfach eines hergenommen, habe den Preis im Internet gesucht und der ist halt inklusive Mehrwertsteuer niedriger als wie in dem Angebot exklusive Mehrwertsteuer. Also wertfrei. Darum wäre es doch sinnvoll, ein Vergleichsangebot einzuholen. Die Garantie bei diesen LED-Lampen ist meistens 10 Jahre.

Die andere Frage: Müssen wir das wirklich auf Raten kaufen oder können wir Glühbirnen nicht einfach bar zahlen?

Bürgermeister Laab: Es ist uns das Contracting-Modell angeboten worden. Da ist eine Amortisationszeit von 2,31 Jahren und eine Finanzierung über die Einsparung. Das ist der Vorschlag, der erscheint uns sinnvoll. Es ist auch ein Projekt, das man sozusagen als Pilotprojekt auch ansehen kann. Wir werden natürlich weiterschauen, wo wir weitere Einsparungen sinnvollerweise erreichen können mit anderen Objekten, die wir haben. Das muss jetzt einmal abgeklärt werden, wo noch Möglichkeiten bestehen.

Gemeinderat Straka verlässt die Sitzung (20:11 Uhr).

Gemeinderat Dummer: De facto, beim Ratenkauf zahlen wir um € 1.500,-- mehr wie der Barkaufpreis bei 3 Jahren Finanzierung.

Bürgermeister Laab: Wir haben es barkaufmäßig nicht machen können. Wir haben gesagt, wo ist die Budgetierung dafür. die ist im Voranschlag nicht gegeben. Mit dem Contracting mit der Einsparung ist das ein Weg, wo keine Budgetverletzung gegeben ist.

Gemeinderat Dummer: Ist das Contracting keine Finanzierung, also kein Darlehen indem Sinn, die wir auch beschließen müssen?

Bürgermeister Laab: Mit dem Beschluss des Contractings ist alles Erforderliche.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Straka nimmt an der Sitzung wieder teil (20:13 Uhr).

4.) Darlehensaufnahme für WVA BA15 und ABA BA24 – Sanierung Hornerstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Da im Zuge der Baustelle für die ÖBB-Unterführung die Hornerstraße während der Bauarbeiten für den Durchzugsverkehr gesperrt ist, wird dieser Zeitraum genutzt, um die bereits notwendigen Sanierungsarbeiten an der Kanal- und der Wasserleitungsanlage in diesem Straßenabschnitt durchzuführen.

Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen wurden bereits bzw. werden noch Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst.

Die erforderlichen Kosten betragen:

- für die Wasserversorgungsanlage BA15 € 275.000,--
- und für die Abwasserbeseitigungsanlage BA24 € 175.000,--

Diese Sanierungskosten mit einem Gesamtvolumen von € 450.000,-- sollen über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren finanziert werden.

Die durchgeführte Ausschreibung brachte auf Basis des 6-Monats-Euribors folgendes Ergebnis:

- | | | |
|-----|--------------------------|------------------------------------------------------|
| 1) | UniCredit Bank Austria | Aufschlag: 0,78% |
| 2) | Austrian Anadi Bank | Aufschlag: 0,60% (nur bei Gesamtvolumen von 4,7 Mio) |
| 3) | Sparkasse Korneuburg AG | Aufschlag: 1,375% |
| 4) | BKS-Bank | kein Angebot |
| 5) | Raiffeisenbank Stockerau | kein Angebot |
| 6) | Erste Bank AG | kein Angebot |
| 7) | Hypo Noe Gruppe | kein Angebot |
| 8) | Hypo Steiermark | kein Angebot |
| 9) | Oberbank | kein Angebot |
| 10) | BAWAG PSK | kein Angebot |
| 11) | Volksbank Stockerau | kein Angebot |

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1% p.a. ergibt sich eine jährliche Annuität von rund € 24.900,--, die über die Wasser- und Kanalgebühren zu bedecken sind.

Das Darlehen ist mit den oben angeführten Anteilen im Voranschlag 2018 unter den Vorhaben 11 (Wasser) und 12 (Kanal) veranschlagt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Finanzierung für die Kanal- und Wasserleitungssanierung – WVA BA 15 und ABA BA 24 - im Bereich der Hornerstraße an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Zinssatz von 0,78% über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren zu vergeben.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine Frage. Wann ist die Fertigstellung dieser Arbeiten geplant?

Bürgermeister Laab: Herr Sinnhuber sagt, spätestens mit Freigabe der Unterführung sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Dummer: D.h. Mitte 2019 oder?

Bürgermeister Laab: Die geplante Bauzeit ist, dass Anfang Mai oder im Mai die Unterführung planmäßig fertig sein soll. 14 Monate - Anfang Februar wurde begonnen, im Mai sollte das dann zum Abschluss kommen nächste Jahr und dann sollte auch all diese Arbeit abgeschlossen sein.

Stadträtin Völkl und Gemeinderat Ibraimi verlassen die Sitzung (20:16 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Wieso muss man dann trotzdem im Jahr 2021 erst mit der Rückzahlung beginnen, wäre es dann nicht zweckmäßig, dass man sagt, wir beginnen mit der Rückzahlung nach Fertigstellung, wenn das im Mai fertig ist im November 2019? Das Rauschieben der Raten macht mir echt Kopfschmerzen. Also bis jetzt waren wir bei Ratenbeginn 2020, mittlerweile sind wir bei Ratenbeginn 2021. Das ist irgendwie unbefriedigend. Können wir den Tilgungsbeginn auf November 2019 verlegen?

Bürgermeister Laab: Die Frage werden wir klären, gegebenenfalls verändern.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Ibraimi nimmt an der Sitzung wieder teil (20:17 Uhr).
Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:17 Uhr).

5.) Darlehensaufnahme für WVA BA15 und ABA BA23 – Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für das neue Siedlungsgebiet in der Johann-Strauß-Promenade ist es erforderlich, sämtliche Infrastruktureinrichtung neu zu errichten.

Folgende Errichtungskosten sind voraussichtlich erforderlich (ohne Grundkosten):

- Wasserversorgungsanlage BA 15 € 185.000,--
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 € 665.000,--
- Straßenbeleuchtung € 50.000,--
- Straßenbau € 300.000,--

In Summe ergeben sich daher Investitionskosten von rund € 1.200.000,--, welche über ein Zwischenfinanzierungsdarlehen abgewickelt werden sollen.

Die durchgeführte Ausschreibung brachte auf Basis des 6-Monats-Euribors folgendes Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 1) UniCredit Bank Austria | Aufschlag: 0,58% |
| 2) Austrian Anadi Bank | Aufschlag: 0,60% |
| 3) Sparkasse Korneuburg AG | Aufschlag: 1,375% |
| 4) BAWAG PSK | nur Fixangebot |
| 5) BKS-Bank | kein Angebot |
| 6) Raiffeisenbank Stockerau | kein Angebot |
| 7) Erste Bank AG | kein Angebot |

8) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
9) Hypo Steiermark	kein Angebot
10) Oberbank	kein Angebot
11) Volksbank Stockerau	kein Angebot

Vorgesehen ist, dass die Rückführung des Darlehens durch die für dieses Gebiet einzuhebenden und tatsächlich eingegangenen Anschlussabgaben (Wasser und Kanal) und Interessentenbeiträge (Aufschließungsabgaben) erfolgen soll-

Sollte bis 2020 das Darlehen nicht zur Gänze rückgeführt sein, ist ein Tilgungsbeginn mit 15.05.2021 vorgesehen.

Die Zinsen werden im ordentlichen Budget veranschlagt.

Die Projektkosten und die Finanzierung sind im Voranschlag 2018 beim jeweiligen Vorhaben (10, 11, 12 und 16) – soweit sie 2018 anfallen – enthalten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zwischenfinanzierung für die Errichtung der Infrastruktur im neuen Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Zinssatz von 0,58% über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren zu vergeben.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe hervorzuheben, dass meiner Anregung vom letzten Mal gefolgt wird, dass sozusagen die eingehenden Zahlungen aus den Aufschließungsabgaben und Kanalanschlussabgaben gleich dafür verwenden, dass wir die dem Investitionsdarlehen rückführen. Das finde ich positiv und danke, dass diese Anregung aufgenommen wurde.

Gemeinderat Fischer: Wie bereits einmal gesagt, kann ich der Erweiterung an dieser Stelle hinter der Johann Straußpromenade nicht zustimmen, solange kein ausreichendes Verkehrskonzept vorliegt.

Zur Darlehensaufnahme habe ich eine Frage. Wenn es um eine Zwischenfinanzierung geht, warum ist dann eine Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen?

Stadträtin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (20:19 Uhr).

Bürgermeister Laab: Wir haben auch bei der Zwischenfinanzierung, die wir mit dem Land vereinbart haben, wo wir den Kassenkredit behandelt haben, um eine Darstellung zu haben, dass man wirklich darstellbare Ausschreibungen macht, auch wenn hier drinnen ist, die vorzeitige Tilgung, die nimmt man dann in Anspruch. Das ist einfach der Grund, um nicht jetzt im Vorhinein zu sagen, das ist nur auf die kurze Laufzeit sondern das man hier Raten hat und eine Laufzeit, die dem Projekt entspricht.

Gemeinderat Fischer: Ist eine Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung ausgeschlossen?

Bürgermeister Laab: Nein, ist nicht vorgesehen.

Gemeinderat Dummer: Ein Restbetrag wird in jedem Fall offen bleiben, weil wir haben das schon mal kurz behandelt. Die Aufschließungsgebühren, die dort zu erwarten sind, sind maximal € 900.000,--. Aufgrund der beschlossenen Erhöhung des Hebesatzes und der Flächen, so wie sie gegeben sind, errechnet sich eine Aufschließungsabgabe für das ganze Gebiet, wenn alle Grundstücke vergeben sind, und das wird ungefähr diese zwei Jahre dauern, drei Jahre, das ist plausibel, kommen € 900.000,-- an Aufschließungsabgaben herein. Wenn die zur Gänze zur Tilgung verwendet werden, bleiben € 300.000,-- über und die müssen wir auf jeden Fall auf Raten zahlen, wobei das jetzt nur einmal beinhaltet Kanal, Wasser, Licht. Da ist noch kein Asphalt drauf, da ist noch kein Gehsteig gemacht. Das käme dann in späterer Folge wahrscheinlich noch dazu. Also, wir müssen da auf jeden Fall mit der Erschließung dieses Gebietes, nur dass da kein falscher Eindruck entsteht, mit Kosten für die Gemeinde rechnen. Die Gemeinde wird aus der Erschließung dieses Gebietes langfristig Kosten haben, die jetzt in der vollen Höhe nicht bekannt sind, aber von diesen € 1,2 Mio. bleiben sicher € 300.000,-- als Kredit langfristig zum Zurückzahlen.

Bürgermeister Laab: Das war in der Vergangenheit so und daran wird sich auch nichts ändern. Das ist uns auch bewusst. Wir haben ein bisschen eine andere Vorgangsweise gewählt mit dem Bau- und Entwicklungsvertrag, dass neben den Aufschließungskosten auch von dem Verkaufserlös eine Infrastrukturabgabepflicht an die Gemeinde ist, die sonst nie an die Gemeinde geflossen wäre

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:22 Uhr).

6.) Darlehensaufnahme für Rückkauf der Objekte Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Um die geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Volksschulen durchführen zu können und wie bereits im Amtsbericht vom 27.11.2017 bzw. GR-Beschluss vom 06.12.2017 ausführlich dargestellt, ist die Rückabwicklung des Kaufvertrages betreffend der Objekte Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50 erforderlich.

Der Kaufpreis für beide Objekte, welcher im Zuge eines Bewertungsgutachtens eines Sachverständigen ermittelt wurde, beträgt € 2.914.000,--.

Zuzüglich eventuell anfallender Gebühren und Spesen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von € 3.100.000.

Dieser Betrag wurde ausgeschrieben und brachte auf Basis des 6-Monats-Euribors folgendes Ergebnis:

1) UniCredit Bank Austria	Aufschlag: 0,46%
2) Austrian Anadi Bank	Aufschlag: 0,60%
3) Sparkasse Korneuburg AG	Aufschlag: 1,375%
4) BKS-Bank	kein Angebot
5) Raiffeisenbank Stockerau	kein Angebot
6) Erste Bank AG	kein Angebot
7) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
8) Hypo Steiermark	kein Angebot
9) Oberbank	kein Angebot
10) BAWAG PSK	kein Angebot
11) Volksbank Stockerau	kein Angebot

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1% p.a. ergibt sich eine jährliche Annuität von rund € 140.700,--.

Diese soll finanziert werden durch

- Wegfall Miete Brutto VS € 48.093,--
- Wegfall Verwaltungshonorar VS € 7.850,--
- Wegfall Miete Netto Manhartstr.. € 12.791,--
- Wegfall VerwHon. Manhartstr. € 488,--
- Reduzierung Zuschuss KIG € 71.500,--

Der Aufwand und die Darlehensaufnahme sind im Voranschlag 2018 unter dem Vorhaben 2 enthalten.

Angeführt wird, dass der angeführte Kaufpreis, welcher an die KIG zu überweisen ist, diese zur Rückführung von Darlehen zu verwenden hat und dadurch die Haftung gegenüber der KIG im gleichen Ausmaß reduziert wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aufnahme des Darlehens für die Rückabwicklung der Objekte Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50 an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Zinssatz von 0,46% über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 25 Jahren zu genehmigen.

Gemeinderat Pfeiler: Über die Rückabwicklung der Volksschule Wondrak an die Gemeinde haben wir eh schon besprochen, an dem ist eh nicht zu rütteln. Auch da ist jetzt nicht nachvollziehbar, warum dieses Ankaufsdarlehen erst wieder auf Mai 2020, also nach den nächsten Gemeinderatswahlen erst zu tilgen begonnen wird. Wenn jetzt heuer im Herbst diese Grundstückstransaktion über die Bühne geht, wäre es eigentlich logisch, dass wir im November dieses Jahres mit den Tilgungen beginnen oder spätestens im Frühjahr 2019 mit den Tilgungen. Warum das alles immer herausgeschoben wird in die 20er Jahre, ist eigentlich nicht immer nachvollziehbar. Dazu kommt ja noch in diesem Fall, dass mit Wirksamkeit der Übertragung die Mieten und die Betriebskosten wegfallen. D.h., diesen Finanzierungsspielraum kann man ja gleich dafür nützen, dass man dieses Ankaufsdarlehen tilgt.

Bürgermeister Laab: Wir werden auf die Frage eingehen im bereits eingeladenen Finanzausschuss. Dort kann man die Dinge klären.

Gemeinderat Dummer: Also ich möchte das, was Kollege Pfeiler gesagt hat, da nur bestätigen und unterstreichen. Die Ersparnis tritt ja ein in dem Moment, wo wir das gekauft haben, und ab dem Moment sollte dann auch die Rückzahlung beginnen. Ich würde das auch so sehen, im November 2018.

Ich hätte noch eine Frage, was die Nebenkosten anbelangt. In dem Fall sind € 186.000,-- für Nebenkosten vorgesehen. Wie setzen sich die zusammen? Wir haben das im Finanzausschuss angesprochen. Was kostet der Anwalt, wie schaut es aus mit der Grunderwerbssteuer? Das war offen. Ist die zu bezahlen, ist die nicht zu bezahlen, ist es jetzt eine Rückabwicklung oder nicht? Jedenfalls sind da € 186.000,-- für Nebenkosten vorgesehen. Damit könnten wir z.B. Leuchtmittel kaufen, wenn wir das nicht brauchen in der Höhe.

Bürgermeister Laab: Herr Dummer, diese ...

Gemeinderat Dummer: Gut, vergessen sie den letzten Satz.

Bürgermeister Laab: Klingen gut, kann man polemisch sehr gut agieren.

Die Grunderwerbssteuer ist das große Fragezeichen. Der Dr. Fischer ist auf das eingegangen. Darüber haben wir heute schon gesprochen, dass wir jetzt noch nicht sagen können, wir glauben, diese Rückabwicklung ohne diese Kosten zustande zu bringen, aber aus Vorsichtsgründen müssen wir das miteinplanen. Es ist dann so, als wenn ich ein Darlehen zur Gänze nicht brauche. Aber wenn ich es nicht berücksichtige, dann habe ich das Geld nicht. Wir können heute nicht sagen, ob die anfallen oder nicht.

Gemeinderat Dummer: Gut, aber unabhängig davon, das war die Frage. Wurde das schon geklärt oder nicht?

Bürgermeister Laab: Nein, konnte noch nicht geklärt werden. Im Rückabwicklungsverfahren wird es sich dann darstellen lassen. Es wird vielleicht verlangt. Wir haben eine Situation, wo man das nicht schlüssig sagen kann.

Gemeinderat Dummer: Und wie hoch sind die Kosten der Vertragsabwicklung?

Bürgermeister Laab: Die Vertragsabwicklung - im Stadtrat war der Beschluss, wo wir einen Rechtsanwalt beauftragt haben. Auf Ihre Anregung hin haben wir Kosten eingeholt. Ich glaube, mit € 5.000,-- ist der Beschluss da.

Gemeinderat Dummer: Das ist pauschaliert und schon geklärt.

Bürgermeister Laab: Ist schon geklärt.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte einen **Abänderungsantrag** einbringen zum Thema – Beginn der Rückzahlungen. Der Abänderungsantrag bezieht sich nur auf die Rückzahlung.

Ich stelle den Antrag,

dass sie Rückzahlung des Darlehens im November 2018 begonnen wird und nicht wie geplant im Jahr 2020.

Bürgermeister Laab: Wir gehen davon aus, dass die Laufzeit, die Ausschreibung so erfolgt ist, dass man ja erst nach Rückabwicklung sagen kann, wie hoch die tatsächliche Darlehenssumme ist, und dass deswegen dieser Zeitraum so gewählt wurde. Wir haben schon vorhin gesagt, dass wir uns das im Finanzausschuss anschauen werden, erstens um die Möglichkeit zu klären und zweitens wenn, dann mit 2019 zu beginnen.

Gemeinderat Dummer: Das wäre ein Zeitraum von 4 Monaten für die Abwicklung. Wenn das zu kurz ist, kann man auch sagen, wir beginnen im Mai 2019. Dann haben wir 9 Monate für die Abwicklung.

Bürgermeister Laab: Ja, Herr Gemeinderat Dummer, das nützt uns jetzt nichts, wenn wir die Fakten jetzt nicht genau klären können. Daher ist der Vorschlag, in dem bereits eingeladenen Finanzausschuss darüber zu sprechen.

Gemeinderat Dummer: Wir kaufen die Volksschule. Wir haben die Ersparnis ab dem Moment, wo wir die Volksschule kaufen. Wieso kann man da nicht mit der Rae beginnen, wie es üblich wäre oder wie es vernünftig wäre. Gibt es da eine Begründung?

Bürgermeister Laab: Es gibt ein Grund dafür. Wir vermuten, dass der Zeitpunkt der Abwicklung, wo dann die genaue Summe feststeht, die Höhe der Tilgungsrate.

Gemeinderat Dummer: **Dann ändere ich meinen Abänderungsantrag dahingehend ab,** dass wir mit der Rückzahlung dann beginnen, sobald die Abwicklung des Kaufs der Volksschule Wondrak abgeschlossen ist.

Gemeinderat Pfeiler: Man könnte sich diese Debatten sparen, indem man einfach vor so einer Gemeinderatssitzung einen Finanzausschuss macht, wo man solche Dinge besprechen und klären können. Wir haben kommende Woche einen Finanzausschuss. Warum war es nicht möglich, diese Dinge in einem Finanzausschuss vor einem Gemeinderat zu besprechen? Ich habe den Appell, die Bitte – machen wir doch Ausschüsse, überhaupt wenn es um so große Summen geht.

Bürgermeister Laab: Ich hätte auch eine Bitte. Uns wäre geholfen, wenn die Gemeinderäte, die die Akteneinsicht machen, derartige Fragen vielleicht schon vor der Gemeinderatssitzung bekanntgeben, sodass wir dann auch die Möglichkeit haben, eine Antwort vielleicht schon im Vorfeld geben zu können. Eine Ausschusssitzung ist bei der Fülle an Terminen, die wir haben, ist nicht immer möglich.

Gemeinderat Dummer:

Antrag:

Die Rückzahlung soll dahingehend abgeändert werden, dass mit der Rückzahlung begonnen wird, sobald die Rückabwicklung der Transaktion Kauf Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50 abgeschlossen ist.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Dummer (ÖVP):

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP V./a.)/6.):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Gemeinderat Mayer nimmt an der Sitzung teil (20:36).

7.) Fördervertrag der KPC betreffend WVA BA16

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für den Bauabschnitt 16 der WVA Stockerau wurde vom Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Umlegung Hornerstraße und Pragerstraße (ÖBB-Unterführung) enthalten. Die voraussichtlichen förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 210.000,--.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt mit Einreichkosten von € 210.000,-- nun genehmigt und der Förderungsvertrag übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Förderungssatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten.

Diese Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€	0,--
Bundesmittel	€	21.000,--
Fremdfinanzierung	€	189.000,--
GIK	€	210.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**8.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes
ab dem Schuljahr 2018/2019**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau wird ab dem Schuljahr 2018/2019 wie folgt neu festgesetzt (Erhöhung um 2,33%):

Schulgeld für Stockerauer:	€
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)	
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	678
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	445
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	390
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	344
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:	
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	344
für die musikalische Früherziehung:	
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	344
für die Tanzausbildungsklassen:	
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	344
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	582
für den Chor:	
nur Klassenunterricht (50 min.)	283

Schulgeld für Auswärtige:	€
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)	
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	852
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	527
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	458
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	416
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:	
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	416
für die musikalische Früherziehung:	
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	416
für die Tanzausbildungsklassen:	
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	416
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	733
für den Chor:	
nur Klassenunterricht (50 min.)	283

Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€
für den Musikunterricht:	
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	176
für den Theaterunterricht:	
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	176

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und ist in zehn Monatsraten vorzuschreiben.

Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBI. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weilers pro Schuljahr fällig:	€
Instandhaltungsbeitrag	11,40

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so ist der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten.

Außerdem wird ab dem Schuljahr 2018/2019 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 72,- pro Semester festgesetzt. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 gelten ausschließlich nachstehende **Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung:**

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 652,- nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wann wurde das Schulgeld das letzte Mal erhöht?

Bürgermeister Laab: Jährlich, immer in der Sommersitzung jedes Jahr.

Gemeinderätin Radha-Petters: Ist bei der Ermäßigung, bei der einkommensabhängigen – nach welchem Index wird das berechnet?

Bürgermeister Laab: Eine Email vor zwei Tagen und Sie hätten das gestern schon gewusst. Mit dem gleichen Prozentsatz wie die Erhöhung mit 2,33%

Fachbeamter Zeman: Das Gehaltsschema hat sich erhöht, so hat sich auch der Beitrag erhöht. Es hat sich auch die Einkommensgrenze erhöht.

Gemeinderätin Wiesner verlässt die Sitzung (20:39 Uhr).

Bürgermeister Laab: Leichter ist es, wenn man das vorher abklären kann.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Musikschule Stockerau – Schulversuch

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: An der Musikschule sollen 40 min. Unterrichtseinheiten – nach Rücksprache mit dem Musikschulmanagement - versuchsweise für die Unterrichtsfächer Klavier und Gitarre für das kommende Schuljahr 2018/2019 eingeführt werden.

In Ergänzung zum festgesetzten Schulgeld ab dem Schuljahr 2018/2019 sollen für die 40-Minuten-Unterrichtseinheiten folgende Tarife festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:

für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Klavier / Gitarre	
Einzel scholar, ganze Einheit (40 min.)	627 €

Schulgeld für Auswärtige:

für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Klavier / Gitarre	
Einzel scholar, ganze Einheit (40 min.)	762 €

Gemeinderätin Wiesner nimmt an der Sitzung wieder teil (20:40 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir begrüßen den Schulversuch. Ich denke mir, dass es Anfragen von Schülerinnen und Schülern gab. Einen Appell vielleicht auch für das nächste Jahr, falls dieser Schulversuch zum regelmäßigen Unterricht wird, unbedingt eine einkommensabhängige Ermäßigung gewähren bzw. jetzt, falls es schon Anmeldungen gibt, dass man die Familien informieren kann, dass es auch jetzt schon möglich ist.

Bürgermeister Laab: Das Ganze ist entstanden mit Rücksprache mit dem Musikschulmanagement. Mit den 40 min. können wir mehr Schülern diesen Unterricht zur Verfügung stellen, wenn Einzelunterricht gewünscht ist. Bei der Anmeldung wird nach derselben Art und Weise vorgegangen. Wenn sich dieser Schulversuch bewährt, dann werden wir die Verordnung, wo alles zusammengefasst ist, im nächsten Sommer ändern.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Winter verlässt die Sitzung (20:47 Uhr).

10.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung wurde die vom Gemeinderat am 6. Dezember 2017 beschlossene Friedhofsgebührenordnung geprüft. Dabei wurden die §§ 2, 3 und 6 bemängelt, welche nun abgeändert und die Verordnung neu zu beschließen wäre.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsgebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Nischen in der Urnenwand und 30 Jahre bei Grüften.

1.) Erdgrabstellen	in den Anlagen	
	€	€
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	190,00	
für Kinder unter 10 Jahren	75,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	365,00	445,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	700,00	865,00
c) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	140,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	270,00	
2.) sonstige Grabstellen		
a) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.560,00	3.080,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.985,00	4.860,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	7.925,00	9.860,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	16.015,00	19.645,00
Arkadengrüfte	19.645,00	
b) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	625,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

	in den Anlagen	
	€	€
a) Gemeinsame Reihengräber	40,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	325,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	625,00	
für Kinder unter 10 Jahren	160,00	
c) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	445,00	465,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	465,00	485,00
mit Deckel (blinden Gruft)	790,00	
d) Gräfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	765,00	865,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	765,00	865,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	765,00	865,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	765,00	865,00
Arkadengruft	1.070,00	
e) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	70,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	70,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	255,00	
f) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	70,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

	in den Anlagen	
	€	€
a) bei einem Erdgrab	380,00	465,00
b) bei einer Gruft	1.665,00	1.880,00
bei einer Arkadengruft	2.375,00	
c) Urnenenterdigung	160,00	
d) Urnennische	70,00	

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- a) für die Benützung der Leichenkammer je begonnenen Tag € 55,00
- b) für das Abstellen einer Urne je begonnenen Tag € 15,00
- c) für die Benützung der Aufbahnhalle je begonnenen Tag € 225,00

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Abänderung der Kartenpreise für die Festspiele ab 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für die Stockerauer Festspiele sollen die Kartenpreise ab der Saison 2018 abgeändert werden und zwar bei den Reihen im Mittelblock

1. und 2. Reihe , Platz 9-20 statt € 57,-- nun € 52,-- und
6. bis 9. Reihe, Platz 9-20 von € 52,-- auf € 57,--.

somit ergeben sich folgende Kategorien:

Reihe	NEU
R.1-2, Pl.9-20	52,--
R. 3-9, Pl. 9-20	57,--
R. 10-11, Pl. 9-20	52,--
R.1-11, Pl.5-8/21-24	52,--
R.1-11, Pl.1-4/25-28 R.12-14, Pl.1-28	44,--
R.15-16, Pl.1-28	37,--
R.17-18, Pl.1-28 Zustellplätze (A,B,C,D,W,X,Y,Z)	27,--

Reihe	bisher
R.1-5, Pl.9-20	57,--
R.1-5, Pl.5-8/21-24 R.6-11, Pl.5-24	52,--
R.1-11, Pl.1-4/25-28 R.12-14, Pl.1-28	44,--
R.15-16, Pl.1-28	37,--
R.17-18, Pl.1-28 Zustellplätze	27,--

Gemeinderat Fischer: Der Anhebung der Eintrittsgelder stimme ich grundsätzlich zu. Ein damit verbundenes Thema für nächstes Jahr habe ich aber noch: Ich möchte für 2019 anregen, sofern es die Festspiele noch gibt, auf die Premierenkarten einen angemessenen Aufschlag zu berechnen und damit die Premierenfeier zumindest mitzufinanzieren. Es dürfte einigen gestern Abend die Premierenfeier abgegangen sein, wir sind da etwas improvisiert auf der Straße gestanden.

Gemeinderat Winter nimmt an der Sitzung wieder teil (20:51 Uhr).

Bürgermeister Laab: Sie sind der einzige, der hier mit dieser Art der Premierenfeier Kritik hervorgebracht hat. Ansonsten habe ich mich umgehört bei unseren Gästen und die haben es durchwegs begrüßt. Wenn man eine Tribüne hat, die voll ist und der Sitzplatz gekauft, dann ist das ca. € 29.000,-- wert, und wir bekommen bei der Premiere, wo wir auch auffordern, das einzuzahlen, ca. € 5.000,-- / € 6.000,-- zusammen, wenn es gut geht. D.h. man hat € 23.000,--- minus. Ich weiß nicht, auf was man es erhöhen muss, dass man zusätzlich eine Premierenfeier machen kann. Ich glaube, dass gestern genügend Platz und Raum war und die Künstler die Gelegenheit hatten, sich zu präsentieren. Außerdem reden wir seit Jahren von Einsparungen. Die Premierenfeier wird von der Stadtgemeinde bezahlt und wird nicht über die Festspiele abgerechnet.

Gemeinderat Dummer: Hat mich der Eindruck getäuscht oder waren diesmal bei der Premierenfeier mehr Leute, einfach weil es gleich hinter der Tribüne war als im Jahr davor, wo man ins Z2000 hinaufgehen hat müssen.

Bürgermeister Laab: Ich das war mein Eindruck, den ich mitgenommen habe. Der Besucher ist praktisch im Geschehen, sonst haben sich einige den Weg erspart oder sind aus anderen Gründen nicht gekommen. Es ist besser angenommen worden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade – Zusatzauftrag Kanalisation – Fa. WibeBa

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: In der im März 2018 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde die Fa. Wiener Betriebs- und Bau GesmbH. (WIBEBA GesmbH.) mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Joh. Strauß-Promenade mit einer Nettoauftragssumme von € 788.191,48 beauftragt. Diese Auftragssumme gliedert sich in Wasserleitungsbauarbeiten mit netto € 163.958,06 und Kanalbauarbeiten mit netto € 624.233,42.

Grundlage dieser Auftragserteilung war die Kanalstrangführung in die Heid-Werkstraße. Diese gewählte Trassenführung setzte jedoch voraus, dass der Schmutzwasserkanal über Privatgrund der Fa. Cimbria Heid GmbH. geführt werden muss.

Im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung der projektierten Kanalerweiterung Joh. Strauß-Promenade wurde jedoch die erforderliche Zustimmung von der Fa. Cimbria Heid GmbH. mit der Einschränkung erteilt, dass bei Vorfinden von Altlasten, Kontaminationen oder Verunreinigungen sich die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, diese auf ihre Kosten zu entfernen und zu entsorgen.

Zusätzlich wurde diese Bedingung auch auf die gesamte Liegenschaft der Cimbria Heid GmbH. ausgedehnt.

Da eine eventuelle Bodenkontamination nicht abgeschätzt werden kann und aufgrund der formulierten Bedingungen der Fa. Cimbria Heid GmbH. die Kosten nicht abschätzbar sind, muss auf die ursprüngliche Ausführungsvariante mit Anschluss an die bestehende Kanalisation in der Straße „Weg zum Hallenbad“ realisiert werden.

Aufgrund des darauf resultierenden Mehraufwandes, einerseits die um rund 135 m längere Kanaltrasse mit erforderlicher Auswechslung eines bestehenden Mischwasserkanals und andererseits einer Künettentiefe bis rund 6,0 m, wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses Nachtragsangebot vom 24.05.2018 weist eine Summe von € 78.154,29 auf.

Die Erschwernisse für die größere Tiefe (zusätzliche Pölzungsmaßnahmen) sowie für die beengten Verhältnisse und für die Wasserhaltung bei der Auswechslung des Bestandes werden mit € 37.378,15 angeboten. Die Differenz von € 40.776,14 ist auf die Mehrlänge von rd. 135 m zurückzuführen.

Das Nachtragsangebot vom 24.05.2018 der Fa. WIBEBA wurde vom Ziviltechnikerbüro Dr. Lengyel überprüft.

Die Bedeckung erfolgt durch die Anschlussgebühren bzw. Aufschließungskosten.

Unter Berücksichtigung des Nachtragsangebotes vom 24.05.2018 ergeben sich somit Gesamtkosten für die Kanalbauarbeiten BA 23 in der Höhe von netto € 702.387,71

In Folge der erforderlichen längeren Kanaltrassenführung für die Kanalisation neues Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade wird die Fa. Wiener Betriebs- und BaugesmbH. (WIBEBA) gemäß dem überprüften Nachtragsangebot vom 24.05.2018 mit einer Auftragssumme netto € 78.154,29 beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt durch die Anschlussgebühren bzw. Aufschließungskosten.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (20:54 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Sind diese Zusatzkosten in den € 1,2 Mio. Finanzierung enthalten oder nicht?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Die sind mit drinnen?

Bürgermeister Laab: Ja.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

13.) ÖBB-Unterführung / Sanierung Pumpwerk Hornerstaße – Zusatzauftrag – Fa. Wibeba

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Fa. Wiener Betriebs- und BaugesmbH. (WIBEBA) wurde in der im März 2018 stattgefundenen Gemeinderatssitzung mit den erforderlichen Kanalbauarbeiten im Zusammenhang mit der ÖBB Unterführung Hornerstraße beauftragt. Diese Beauftragung umfasste die Umlegung des bestehenden Regenentlastungskanal DN1000, welcher nördlich der Göllersbachbrücke in den Göllersbach mündete.

Darüber hinaus war die Errichtung eines Hochwasserschleberschachtes geplant, sodass bei Hochwasser kein Wasser aus dem Göllersbach in das umliegende Gelände abfließen kann.

Im Zuge der Wasserrechtsverhandlung für die Umlegung des Regenentlastungskanals wurde jedoch vom Amtssachverständigen für Wasserbautechnik verlangt, dass der Entlastungskanal mit Hochwasserschleber, entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik, mit einem Hochwasserpumpwerk ausgestattet wird, sodass die Regenwässer des Entlastungskanals bei geschlossenen Schleber, Hochwasser, in den Göllersbach gepumpt werden kann.

Für die Errichtung eines gesonderten Hochwasserpumpwerkes müsste mit Kosten von mindestens € 250.000,-- gerechnet werden.

Da das bestehende Schmutz- und Mischwasserpumpwerk für die westliche Kanalisation Hornerstraße im Entlastungsfall ebenfalls in den Göllersbach pumpt, wird im Zuge der Wasserrechtsverhandlung mit dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik festgelegt, dass das Mischwasserpumpwerk auch als Hochwasserpumpwerk fungiert. Dazu ist zusätzlich eine zweite Regenwasserpumpe mit einer Förderleistung von 150 l/s erforderlich und eine dementsprechende große Druckleitung (DN400 statt DN300) Richtung Göllersbach.

Da aus Zeitgründen die Ausschreibung für den Umbau und für die Sanierung des Pumpwerkes Hornerstraße parallel zum Wasserrechtsverfahren erfolgte, wurde die zusätzlich erforderliche maschinelle Ausrüstung, zusätzliche Pumpe mit der größeren Druckleitung und den größeren Montageabdeckungen nicht berücksichtigt.

Bei der Umplanung des Pumpwerkes zum Hochwasserpumpwerk mussten wir feststellen, dass für die neue Anordnung der größeren Montageöffnungen die vorhandene Pumpwerksdecke aus statischer Sicht nicht mehr ausreichend dimensioniert ist und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen mit Stahlträgern erforderlich wären. Die dazugehörigen Mehrkosten wurden im 3. Nachtragsangebot mit Kosten von rd. € 24.000,-- angeboten.

Des Weiteren hat sich dabei gezeigt, dass die Krahnbahn und der Hochbauteil aus statischer Sicht sanierungsbedürftig sind.

Auf Grund der dafür eingeschätzten Kosten wurde festgelegt, dass der Hochbau abgetragen wird und das Pumpwerk künftig ohne Hochbauteil betrieben wird. Die bestehende Pumpwerksdecke wird ebenfalls abgetragen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Montageöffnungen neu betoniert.

Betreffend die notwendigen Kanalbaumaßnahmen liegen von der Fa. WIBEBA zwei Zusatzangebote mit einer Nettosumme von € 51.239,12 bzw. € 38.574,64 vor. Die Gesamtsumme der beiden Nachträge beträgt somit netto € 89.813,76.

Die Fa. Wiener Betriebs- und BaugesmbH. (WIBEBA) wird für die zusätzlichen Kanalbaumaßnahmen bei der ÖBB Unterführung gemäß den geprüften Zusatzangeboten mit einer Auftragssumme netto € 89.813,76 beauftragt.

Der Betrag wird beim Projekt ÖBB-Unterführung berücksichtigt.

Gemeinderat Dummer: War das im Vorfeld nicht abschätzbar, dass man dort eine Verstärkung der Pumpanlage bzw. ein Pumpwerk braucht? Und zum anderen. Müssen wir die Kosten jetzt zur Gänze tragen oder wird das aufgeteilt zwischen Gemeinde, ÖBB und Land, so wie die anderen Kosten?

Bürgermeister Laab: Wir müssen die Kosten zur Gänze tragen. Man hat geglaubt, dass man das Gebäude verwenden kann. Aufgrund der technischen Einrichtung, die notwendig war, hat

sich herausgestellt, dass das Gebäude abgetragen wird. Die Decke ist zu verwenden. Dadurch entsteht ein Zusatzauftrag. Zuerst hat man geglaubt, dass man das Gebäude verwenden kann, aber aufgrund der Statik und der Pumpenanzahl ist es nicht möglich.

Gemeinderat Dummer: Diese knapp € 90.000,-- haben wir als Reserve im Projekt? Weil Sie gesagt haben, das wird im Projekt gedeckt.

Bürgermeister Laab: Ja. Von der Rechnung her würde sich das ausgehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (20:57 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (20:57).

14.) Auftragsvergabe Kanalsanierung Hornerstraße B3, ABA BA24

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau aufgrund der festgestellten Mängel durch die Kanalbefahrungen die unterirdische Sanierung der Ortskanalisation Stockerau BA 24 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die ausgeschriebenen Kanalsanierungsmaßnahmen betreffen die Mischwasserkanäle in der Hornerstraße im Bereich von der Göllersbachbrücke bis zum Kreisverkehr mit der Tullnerstraße.

Die Kanalsanierungsarbeiten sollen mittels unterirdischer Sanierungsmethoden, wie unterirdische händische Sanierung, Schlauchrelining, Roboter-Verfahren und Schachtsanierung erfolgen.

Die Angebotseröffnung fand am 23.5.2018 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben.

1. Rohrsanierung & BauGmbH. , 4813 Altmünster	netto	€ 169.429,99
2. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	netto	€ 124.026,05
3. RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg/Linz	netto	€ 129.830,35
4. HF Rohrtechnik GmbH., 4030 Linz	netto	€ 138.209,23
5. Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	netto	€ 132.557,27
6. Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	netto	€ 147.868,66

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Strabag AG Kanaltechnik als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 124.026,05 netto empfohlen wird.

Der Auftrag für die Kanalsanierung in der Hornerstraße B3 ABA BA24 wird an die Strabag AG Kanaltechnik, Wiener Strasse 24, 3382 Loosdorf mit einer Auftragssumme von € 124.026,05 vergeben.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 24, welcher im VA 2018 unter Vorhaben 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

15.) Wasserversorgungsanlage BA13 – Grabungsarbeiten für Leitungsverlegung in der Ing. Leopold Haller-Straße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für den Ringschluss zwischen der B3 Hornerstraße und der Ing. Josef Heckl-Straße durch die Ing. Leopold Haller-Straße wurden drei Angebote eingeholt. Es sind Erd- und Baumeisterarbeiten für ca. 200 m Hauptleitung, 10 Hausanschlüsse und 1 Hydrant erforderlich.

Dies ist einerseits für die Erschließung der Grundstücke und andererseits für die Sanierung in der Hornerstraße B3 notwendig.

Die Grabungsarbeiten sollen nun beauftragt werden. Die Wasserleitungsverlegung erfolgt durch das Wasserwerk und zusätzlich wird auch die Straßenbeleuchtung mitgelegt.

Es wurden Angebote eingeholt und vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, geprüft, wobei die Firma Watzinger wie folgt als Bestbieter hervorging.

Watzinger GesmbH	netto € 34.930,42
DI A. Winkler & CO Bau Ges.m.b.H	netto € 38.270,75
Brabenetz Bau und Transport GmbH	netto € 39.101,38

Die Gesamtsumme liegt um ca. € 2.900,- bzw. ca. 9% über der Kostenschätzung von € 32.000,- die bereits 2012 erfolgte. Berücksichtigt man die zwischenzeitlichen Lohn- und Preiserhöhungen von ca. 12%, so ist das gegenständliche Angebot als günstig zu bezeichnen. Eine Vergabe an die Fa. Watzinger zu einer Gesamtsumme von € 34.930,42 netto kann daher empfohlen werden.

Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 13, welcher im VA 2018 unter Vorhaben 11 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

16.) Wasserversorgungsanlage BA14 – Fassadensanierung Brunnen Süd 1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Seitens der Wasserversorgung wurden für die Sanierung der Fassade des Brunnen Süd 1, 3 Angebote eingeholt und dem Büro Kernstock zur Prüfung übergeben.

Die Fassade des Brunnens ist noch vom Bau von 1970 und nach der Dachsanierung nun der nächste Schritt.

Die Angebote wurden vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, geprüft, wobei die Firma Watzinger wie folgt als Bestbieter hervorging.

-Watzinger GesmbH	netto € 33.461,00
-Brabenetz Bau und Transport GmbH	netto € 35.716,00
-DI A. Winkler & CO Bau Ges.m.b.H	netto € 35.993,70

Die Gesamtsumme liegt um ca. € 3.461,- bzw. ca. 11,5% über der Kostenschätzung von € 30.000,- die bereits 2016 erfolgte und bei der die tatsächlichen Schäden vor allem im Bereich der Attika zu gering angenommen wurden.

Eine Vergabe an die Fa. Watzinger zu einer Gesamtsumme von € 33.461,00 netto kann daher empfohlen werden.

Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 14, welcher im VA 2018 unter Vorhaben 11 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil (20:59 Uhr).

17.) Reststoffdeponie Stockerau / Deponieoberflächenabdeckung – Bauauftragung der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Mit Bescheid RU4-K-196/144-2017 vom 04.01.2018 wurde der Stadtgemeinde Stockerau vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, die abfallrechtliche Genehmigung zum ordnungsgemäßen Abschluss der Reststoffdeponie und zur Herstellung des funktionstüchtigen Zustandes der Deponieausstattung für den Nachsorgezeitraum erteilt.

In dieser abfallrechtlichen Genehmigung wurde auch die Festlegung getroffen, dass die erforderlichen Baumaßnahmen, wie Aufbringung der Ausgleichsschicht, Errichtung des neuen Sickerwasserbeckens und des neuen Sammelbeckens für Oberflächenwässer, Errichtung der Sammel- und Transportleitungen der Oberflächenwässer, Aufbringung der Oberflächenabdichtung auf der Deponieoberfläche und den Böschungen, Sanierung der Gasbrunnen, der Verdichterstation und der Gasfackel bis spätestens 3 Jahre nach Bescheiderlassung bzw. bis spätestens 31.12.2020 umgesetzt werden müssen.

Da jedoch laut abfallrechtlicher Genehmigung das auf dem Deponiegelände lagernde Bodenaushubmaterial mit einer Kapazität von ca. 40.000 m³, gemäß Bescheid AZ. RU4-KB-418/001-2016 vom 03.02.2017, bis längstens 31.12.2019 zwischengelagert werden darf, ist dieses Material bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Deponiekörper aufzubringen. Bei Nichteinhaltung der bescheidmäßigen Frist bis 31.12.2019 ist eine ALSAG-Verpflichtung gegeben.

In der im April stattgefundenen Gemeinderatsitzung wurde die Finanzierung für den ordnungsgemäßen Abschluss der Reststoffdeponie „Am Fuchsenbühel“ durch eine Darlehnsaufnahme in der Höhe von € 3.270.000,-- beschlossen, wobei für das Jahr 2018 ein max. Zuzahlungsbetrag in der Höhe von € 740.000,00 vorgesehen wurde.

Für die erforderlichen Planungsleistungen zur Bauausschreibung und örtlichen Bauaufsicht der Oberflächenabdeckung der Reststoffdeponie Stockerau liegt vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH ein Honorarangebot vom 16.03.2018 mit einer Gesamthonorarnettosumme von € 92.159,50 vor.

Der Leistungsumfang des Honorarangebotes gliedert sich wie folgt:

- Ausführungsunterlagen für die Deponieoberflächenabdeckung
- Ausarbeitung und Durchführung der Ausschreibung der Deponieflächenabdeckung und Erstellung des SiGe-Planes
- Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordinator

Da die Baukosten auf Grund der großen Fläche der Deponieabdeckung für eine Kalkulation auf Basis eines Prozentsatzes gemäß Vergütungsmodell der Wasserwirtschaft nicht geeignet erscheint, wird bei der Honorarkalkulation der Zeitaufwand für die einzelnen Leistungen herangezogen.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der örtlichen Bauaufsicht für die Oberflächenabdeckung der Reststoffdeponie Stockerau „Am Fuchsenbühel“ wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH gemäß dem Honorarangebot vom 16.03.2018 mit der Gesamthonorarnettosumme von € 92.159,50 beauftragt.

Die Honorarsumme ist durch die vom Gemeinderat bereits genehmigte Darlehensaufnahme gedeckt.

Gemeinderat Dummer: Ich sehe bei dieser Auftragsvergabe, dass es nur ein Angebot gibt. Es geht doch um eine beträchtliche Summe - € 92.000,-- netto – ist zwar knapp unter der Ausschreibungsgrenze, aber ich würde trotzdem anregen, dass man da weitere Angebote einholt zum Vergleich. Ich kann es im Detail nicht beurteilen, inwieweit das Angebot wirklich ein gutes ist. Eine Position ist mir aufgefallen. Da sind z.B. 50 Stunden für die Rechnungsprüfung drinnen für ein überschaubares Projekt. Was man da 50 Stunden Rechnungen prüft, war mir nicht ganz klar. Darum würde ich hier anregen, dass man diesen Antrag zurückstellt und zwei weitere Angebote einholt. Das wäre bei Auftragsvergaben in der Größenordnung, glaube ich, grundsätzlich wünschenswert. Bei kleineren Aufträgen, beim übernächsten Punkt haben wir das sehr wohl gemacht. Da geht es um € 92.000,-- netto. Wir holen nur ein Angebot ein, finde ich nicht in Ordnung.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, es gibt eine Erklärung. Wir machen mit dem Büro Lengyel das nicht, um Herrn Lengyel zu subventionieren, zu sponsern. Es gibt weitreichende Überlegungen, warum wir mit diesem Büro zusammenarbeiten.

Erstens: Das Büro ist mit allen Dingen vertraut, die dazu notwendig sind, um hier auch das in einer vernünftigen Stundenanzahl abzuwickeln, weil es die Erfahrungswerte und vieles hat. Jetzt müsste man jemand anderen suchen, wenn man ausschreibt. Der kostete vielleicht etwas weniger und den muss ich dann nehmen. Es können dann Zusatzkosten entstehen, weil er die Erfahrung nicht hat, einiges vielleicht nicht weiß. Das Büro Lengyel arbeitet mit uns über Jahrzehnte zusammen. Wir haben auch, glaube ich, immer wieder verglichen. Es geht um Preise, die verlangt werden, um Honorare, die festgeschrieben sind. D.h. er kann nicht irgendetwas verlangen. Wir sehen den Vorteil darin, dass die betroffenen Abteilungen einen

wesentlichen Vorteil haben, weil sie sonst viel mehr erklären müssten und Zeit darauf gehen würde als mit diesem Büro.

Fachbeamter Stadler: Das Büro hat schon Planungsgrundlagen erstellt, weiß wie Deponieabdeckung ausschaut, Detailpläne gemacht und das seit vielen Jahren. Das Büro weiß von A bis Z über die Deponie Bescheid.

Bürgermeister Laab: Diesen Vorteil sehen wir.

Gemeinderat Dummer: Mir ist bisher die Fa. Lengyel hauptsächlich unterkommen beim Kanal. Da war mir klar, dass sie da sehr wohl eine Art Monopolstellung in Stockerau haben. Aber jetzt, was die Deponie anbelangt, ist es mir neu, dass da jetzt auch die Fa. Lengyel dabei ist.

Fachbeamtin Riedler: Die Deponie ist seit 1982 und seitdem ist das Büro Lengyel involviert.

Gemeinderat Dummer: Solange bin ich noch nicht da.

Bürgermeister Laab: Ist ja nichts Negatives. Herr Dummer hat nur nachgefragt. Das verstehe ich schon.

Gemeinderat Dummer: Genau. Mir war das nicht bewusst. Ich stelle auch die Honorarsätze nicht in Frage, die erscheinen mir plausibel. Wie gesagt, mir ist diese eine Position angefallen. 50 Stunden Rechnungskontrolle – ich weiß nicht, wie die Stunden nachvollziehbar sind. Für mich ist das dann nachvollziehbar, wenn man z.B. drei Angebote hat. Deswegen muss man auch keine Ausschreibung machen, weil wir voraussichtliche eh unter der Ausschreibungsgrenze von € 100.000,-- liegen. Aber zumindest so, wie wir es auch gemacht haben beim Bürgerservice. Da liegen wir auch unter € 100.000,-- bei den einzelnen Positionen und haben trotzdem drei Angebote eingeholt. Das halte ich hier in dem Fall auch für angebracht, nur um zu kontrollieren, auch wenn man der Firma schon lange zusammenarbeitet und ein blindes Zusammenarbeiten hat und ein blindes Vertrauen hat, um hin und wieder wenigstens die Preise zu kontrollieren, ob die marktkonform sind.

Bürgermeister Laab: Wir können das natürlich machen. Die Vorteile und die Überlegungen haben wir Ihnen erklärt. Es wird sich weisen, ob der 50 oder 35 Stunden hineinschreibt. Wir rechnen ab, was er braucht. Wenn er die 50 Stunden nicht braucht und mit 28 Stunden auskommt, dann werden auch nur 28 Stunden verrechnet. Er trifft eine Einschätzung.

Gemeinderat Dummer: Also ehrlich, wie wollen Sie kontrollieren, ob er 50 Stunden für die Rechnungskontrolle braucht oder nur 28. Wie kontrollieren Sie das?

Bürgermeister Laab: Natürlich ist das bis zu einem gewissen Grad in Erfahrung gebracht worden. Der macht ja solche Dinge schon öfters für uns. Da weiß man ja, ob diese Stundenanzahl realistisch erscheint aufgrund des Umfangs des Auftrages. Da gibt es ja Erfahrungswerte. Wir werden bei einem Projekt, wo nicht diese Hintergründe sind, durchaus eine Preisabfrage starten. Dann sieht man, wo man liegt.

Gemeinderat Dummer: Bei dem Projekt gibt es vielleicht 15 Rechnungen maximal.

Bürgermeister Laab: Ich bewundere Ihre Weitsicht, dass Sie schon im Vorfeld das schon wissen und einschätzen können, wie viele Stunden anfallen.

Gemeinderat Dummer: Wir haben es schon beschlossen. Der Großteil dieser Leistungen ist das Abdecken der Deponie. Und da gibt es eine Firma, die das abdeckt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Bartosch verlässt die Sitzung (21:07 Uhr).

**18.) Amtsgebäude Rathaus – Umbau Verwaltungsgebäude/Bürgerservice –
Vergabe von Leistungen**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: 2017 erfolgte die Verlegung der Städtischen Bestattung vom Rathaus in das Verwaltungsgebäude des Städtischen Friedhofes. Die so frei gewordenen Büroflächen sollen für das Bürgerservice genutzt werden.

Die Ausführung soll entsprechend der Planung der Stadtgemeinde Stockerau erfolgen. Es besteht die Absicht, einen barrierefreien Zugang direkt von der Wolfikstraße zu schaffen. Über einen gläsernen Windfang gelangt man in das neugestaltete Bürgerservice. Die Beratung soll zukünftig nicht über ein zentrales Pult erfolgen sondern sind vielmehr vier Beratungsin-seln geplant, um die Anonymität bzw. einen gewissen vertrauten Gesprächsbereich zu ge-

währleisten. Im Anschluss an das Frontoffice sind weitere Arbeitsplätze für das Backoffice vorgesehen.

In diesem Zusammenhang soll auch das derzeit im ersten Obergeschoss befindliche Empfangspult aufgelöst und in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kulturamtes eine Post- und Telefonzentrale entstehen. Ein Teilbereich des ehemaligen Kulturamtes soll zukünftig als zentrales Archiv für das Bürgerservice und als Warenlager für die Post- und Telefonzentrale genutzt werden.

Für diese Umgestaltungen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Dabei sollen einige Zwischenwände abgetragen und entsprechend den neuen Erfordernissen wieder aufgestellt werden. Sämtliche Bodenbeläge mit Ausnahme des Backoffices und des Zentralarchives sollen erneuert werden, die veralteten Gußgliederradiatoren sollen durch zeitgemäße Heizkörper ersetzt werden und die Arbeitsplatzbeleuchtung soll den heutigen Anforderungen entsprechend adaptiert werden. Generell sollen sämtliche Wand- und Deckenflächen neu gemalt werden. Beim gläsernen Windfang werden sowohl straßenseitig als auch raumseitig elektrische Glasschiebetüren eingebaut.

Bei geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die freie Vergabe gewählt. Dafür wurden für die einzelnen Gewerke zwei bis drei Angebote eingeholt.

Die eingelangten Angebote wurden von der Stadtgemeinde Stockerau normgemäß geprüft und liegt entsprechendes Ausschreibungsergebnis sowie der entsprechende Vergabevorschlag vor:

Bodenleger:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
WKW	€ 8.322,38	+ - 0,00	1
Karner	€ 8.707,50	+ 4,63	2
Burger	€ 8.999,46	+ 8,14	3

Glaser und elektrische Schiebetüren:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Bartosch	€ 11.359,00	+ - 0,00	1
Hrouda	€ 18.354,00	+ 61,58	2

HS-Installationen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Bauer	€ 12.990,29	+ - 0,00	1
Nimmerrichter	€ 13.740,21	+ 5,77	2
Zaba	€ 14.639,82	+ 12,70	3

Die anfallenden **Maurer- und Malerarbeiten** sowie die erforderlichen Elektroinstallationen werden durch die gemeindeeigenen Abteilungen ausgeführt. Für das benötigte Material sind etwa € 5.503,-- aufzuwenden. Die zu leistende Arbeit durch die Gemeindebediensteten entspricht einem Gegenwert von ca. € 23.800,--.

Für die Lieferung und Montage der Einrichtung wird das Ausschreibungsergebnis der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) herangezogen, somit ist kein separates Ausschreibungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz erforderlich.

Entsprechend dem BBG Ausschreibungsergebnis für die Einrichtung von Verwaltungsgebäuden geht die Fa. Neudörfler als Bestbieter hervor.

Die Fa. Neudörfler hat ein Angebot basierend auf dem BBG-Angebot, datiert vom 14. Mai 2018 mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 22.611,39 vorgelegt.

Die erforderlichen Drehstühle sind nicht Teil der BBG-Ausschreibung. Auf Empfehlung der Arbeitsmedizinerin wurde ein Teststuhl der Fa. gesund arbeiten GmbH zur Verfügung gestellt und hatten die betroffenen Mitarbeiter die Möglichkeit, diesen ergonomisch ausgeformten Bürosessel ausführlich zu testen. Nach dieser Testphase wurde von allen Mitarbeitern bestätigt, dass dieser Sessel den hohen Anforderungen entspricht.

Seitens der Fa. gesund arbeiten GmbH liegt ein entsprechendes Angebot über die Lieferung der erforderlichen Drehstühle der Marke motion.plus vom 23.05.2018 mit einer Gesamtauftragssumme von € 3.234,-- sowie einer Transportpauschale in der Höhe von € 135,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vor.

Aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen an folgende Unternehmen zu vergeben:

Bodenleger:

Firma	Netto
WKW	
Josef Wolfik-Straße 32, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 8.322,38

Glaser und elektrische Schiebetüren:

Firma	Netto
Bartosch	
Josef Wolfik-Straße 7, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 11.359,00

HS-Installationen:

Firma	Netto
Ing. Bauer	
Hauptstraße 52, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 12.990,29

Einrichtung:

Firma	Netto
Neudörfler Office Systems GmbH, KR K. Markon-Straße 530, 7201 Neudörfl mit einer Auftragssumme von	€ 22.611,39

Drehstühle:

Firma	Netto
Gesund arbeiten GmbH	
Dorfstraße 51a, 5101 Bergheim	
mit einer Auftragssumme von	€ 3,369,00

Das Vorhaben ist im Voranschlag 2018 berücksichtigt und ist die Bedeckung durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt gegeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

19.) Beauftragung – Vorbereitung zur internen Preisermittlung der externen Dienstleister (Fremdreinigung)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2018 wurde die Firma Pro effektiv OG mit der Evaluierung des Reinigungsdienstes im Bereich der Stadtgemeinde Stockerau beauftragt.

Um zu Ausschreibungsgrundlagen zu kommen, liegt nun ein Angebot der Firma Pro effektiv OG für die Vorbereitung zur internen Preisermittlung der externen Dienstleister vor, das folgende Zielsetzungen und Leistungsbeschreibung beinhaltet.

- Genaue Raumbücher aller unten stehenden Objekten, Abklärung vor Ort
- Leistungsbeschreibung für jedes Objekt, Abklärung vor Ort
- Abklärung mit den Anbietern
- Durchbesprechung der eingelangten Angebote vor Ort (2. Besuch)

Folgende Objekte sind betroffen:

- Pflegeheim der Stadt Stockerau
- Volksschule Wondrak
- Volksschule West
- Neue NÖ Kreativ-Mittelschule
- Sonderpädagogisches Zentrum
- Sportzentrum Alte Au
- Musikschule Stockerau
- Schulische Tagesbetreuung

Der Gemeinderat wird ersucht, die Beauftragung der Fa. Pro effektiv OG mit der Vorbereitung zur internen Preisruierung der externen Dienstleister gem. dem Angebot vom 30.05.2018 zu einer Pauschale für alle Objekte in Höhe von € 3.790,-- netto, einer Spesenpauschale (Übernachtung etc.) von € 290,-- netto und einer Anfahrtspauschale (2x geplant) von € 380,-- netto, somit insgesamt € 4.460,-- netto zu genehmigen.

Gemeinderat Dummer: Eine Frage hätte ich. Mir war nicht ganz klar, was die Firma tun soll in diesem Zusammenhang. Erheben die einfach, welche Räume es gibt, welchen Reinigungsbedarf es in diesen Räumen gibt? Was konkret macht die Firma um diese € 4.000,--?

Bürgermeister Laab: Diese Erhebungen haben wir schon durchgeführt mit dem Unternehmen. Wir haben dann eine Einschätzung bekommen. Ich habe aufgrund dessen, dass festgestellt wurde, dass es zu einer Verbesserung der Kosten in einem größeren Ausmaß möglich wäre, mit 31. Mai die Verträge mit der Firma ISS und mit der Firma Winter gekündigt. Wenn das nicht passiert wäre, hätten wir ein Jahr verloren. Jetzt wollen wir diese interne Preisruierung starten und uns fachmännisch begleiten lassen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Ansonsten besteht dann noch die Möglichkeit, dass wir, wenn das nicht gelingen sollte, mit einer Ausschreibung bessere Konditionen erzielen können.

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung wieder teil (21:11 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Der holt jetzt Preise ein und vergleicht.

Bürgermeister Laab: Der verhandelt mit uns mit den beiden Unternehmen, die wir jetzt gekündigt haben. Die Verträge liefen auf ein Jahr und haben sich automatisch verlängert. Durch die Kündigung laufen die Verträge jetzt aus. Gelingt es hier dementsprechende, bessere Verträge zustande zu bringen, könnte man die Kündigung zurücknehmen und die Verträge weiterlaufen lassen aber zu anderen Konditionen. Gelingt das nicht, würde man eine Ausschreibung starten. Es gibt hier erhebliches Potential und es würde uns jedes Jahr im Budget helfen.

Gemeinderat Dummer: Er unterstützt uns jetzt bei den Verhandlungen um die € 4.000,-- und das Ziel ist, dass die externen Reinigungsdienstleistungen, die wir jetzt auch schon haben, in Zukunft billiger sind als sie bis jetzt waren.

Bürgermeister Laab: Im Großen und Ganzen ist die Leistung in Ordnung, aber man muss sich das ansehen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir haben dem Dringlichkeitsantrag mit 31 Mai zugestimmt und der Antrag hat gelaftet, dass wir der Evaluierung zustimmen, also die Beauftragung mit den € 15.540,--. Da stehen eine Anfahrtspauschale und eine Spesenpauschale dabei. Ich frage mich, wieso wir jetzt noch einmal zur Evaluierung noch mal € 4.460,-- brauchen.

Bürgermeister Laab: Das eine war die Beurteilung, wie der Reinigungszustand ist, wie die Leistungen sind, wie wir das einzuschätzen haben, ob das Preis-Leistungsverhältnis in Ordnung ist. Das Ergebnis war, dass es erhebliches Verbesserungspotential gibt. Nun soll eine zweite Leistung erbracht werden, dass man bei den Gesprächen mit den Unternehmen fachlich begleitet wird, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dazu braucht es auch Kosten, die man in die Hand nehmen muss, weil diese Herrschaften auch ihre Leistung abgegolten haben wollen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe noch eine Frage. Ich habe es im Rechnungsabschluss nicht gefunden. Wie hoch sind die Reinigungskosten außerhalb der Firmen, die wir jetzt bezahlt haben? Wie hoch sind die Reinigungskosten für diese Gebäude? Ist das unter Reinigungsmittel zu finden? Dass man einen Vergleich hat, wie viel die Evaluierung kostet im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten.

Bürgermeister Laab: Hab das jetzt nicht ganz verstanden.

Gemeinderat Dummer: Was war bisher das Auftragsvolumen für die externe Leistung, die da erbracht wurde für diese Gebäude, um die es jetzt geht? Was haben wir bisher den Reinigungsfirmen im Jahr bezahlt?

Fachbeamter Zeman: Ca. € 900.000,-- im Jahr.

Gemeinderat Dummer: In Summe waren es € 900.000,--, was wir für diese externe Reinigungsleistungen im Jahr bezahlt haben. Da wollen wir jetzt weniger haben.

Bürgermeister Laab: Wir haben auch selber eigenes Reinigungspersonal in manchen Bereichen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab verlässt die Sitzung und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hermanek (21:15 Uhr).

Grundstücksverkäufe:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Bei den Tagesordnungspunkten 20.) bis 35.) handelt es sich um Grundstücksverkäufe. Es werden die Bedingungen, die mit diesen Grundstücksverkäufen verbunden sind, nur einmal zur Kenntnis gebracht.

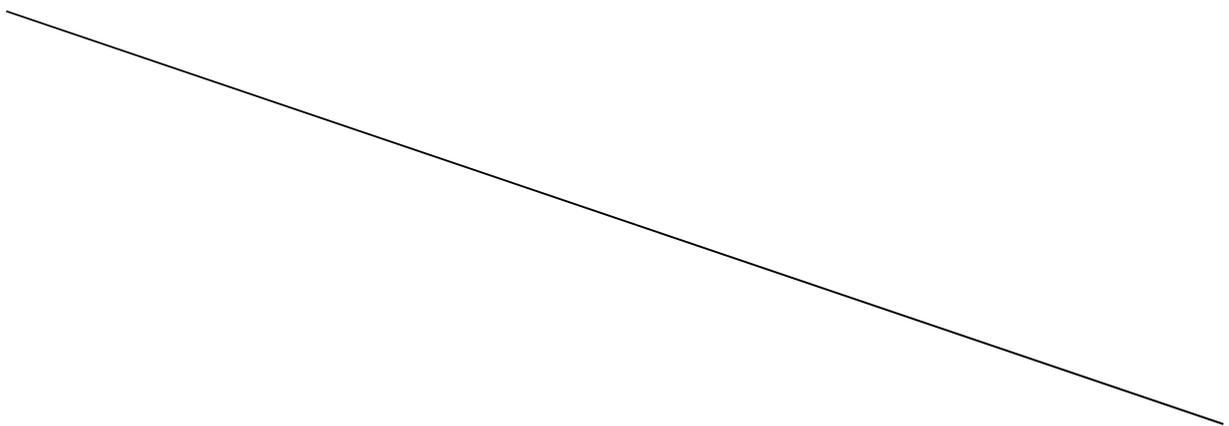
Gemeinderat Dummer: Darf ich pauschal zu diesen Grundverkäufen eine Frage stellen. Nach welchen Kriterien wurden diese Grundwerber ausgesucht? Wie ich weiß, hat es eine relativ lange Liste gegeben. Ist es nach Reihenfolge des Einlangens? Oder gibt es Kriterien?

Vizebürgermeisterin Hermanek: Es wurde nach Einlagen der Bewerbungen vergeben.

Fachbeamter Stadler: Grundsätzlich gibt es schon seit 2008 Bewerbungen. Die wurden jetzt sukzessive angeschrieben nach Reihenfolge und vorrangig Stockerauer. Wir haben 24 Bauplätze zur Verfügung und jetzt sollen 14 Bauplätze vergeben werden.

Gemeinderat Dummer: Dann sind noch 10 über.

Fachbeamter Stadler: Diese werden in der nächsten Sitzung weg sein.



**20.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 235/6, KG Stockerau an Stay Here
Immobilienerrichtung**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an STAY HERE ImmobilienerrichtungsgmbH., Wienerstraße 46, 3425 Langenlebar, die Parz. Nr. 235/6, Ausmaß 1.500 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 300.000,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 300.000,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 40.433,91 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigsten der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Gemeinderat Pfeiler: Im Gegensatz zu allen anderen Beschlussanträgen handelt es sich da um einen mutmaßlichen, gewerblichen Immobilienentwickler. Da wäre die Frage, ob da nicht der Preis mit den € 200,-- nicht sehr günstig ist und ob es da nicht die Möglichkeit gebe, eine Aufzahlung auf einen marktüblichen Preis zu vereinbaren.

Fachbeamter Stadler: Diese Firma neu gegründet, und zwar ist das der Arch. Hürner, der eine neue Gesellschaft gegründet hat. Wenn Sie sich erinnern bei der Kasere, haben wir ihnen zugesagt, dass sie von uns ein Grundstück mit 1.500 m² zu dem Preis von € 200,-- bekommen.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte noch anmerken. Wir sind immer noch der Meinung, dass die Grundstückspreise zu gering angesetzt sind – alle, wenn man sich das Umfeld ansieht.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Ist eine Anmerkung für die nächste Zukunft.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

21.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/11, KG Stockerau an Hodic Mirzet und Alma

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Mirzet und Alma Hodic, wh. Ed. Rösch-Straße 34/2/4, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/11, Ausmaß 509 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 101.800,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 101.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.628,07 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael

Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

22.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/16, KG Stockerau an Gaber Ing. Johannes und Michaela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Johannes und Frau Michaela Gaber, wh. Joh. Schidla-Gasse 10/1/23, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/16, Ausmaß 543 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 108.600,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau

veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;

- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 108.600,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.273,09 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

23.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/18, KG Stockerau an Kramer Markus und Kamauf Manuela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Markus Kramer und Frau Manuela Kamauf, wh. L. Laab-Straße 8/3/9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/18, Ausmaß 459 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 106.200,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 91.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der

Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.639,14 zu sein.

- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Bürgermeister Laab nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz (21:23 Uhr).

24.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/19, KG Stockerau an Striok Martin und Silvia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Martin und Frau Silvia Striok, wh. Am Kellern 11/3, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/19, Ausmaß 529 m², zu einem Quadratmeter-preis von € 200,-/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 105.800,-, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 105.800,-) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.010,- zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen, zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

25.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/21, KG Stockerau an Rötzer Silvia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Silvia Rötzer, wh. Joh. Schidla-Gasse 8/3/13, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/21, Ausmaß 459 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 91.800,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und

- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 91.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
 - Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.639,14 zu sein.
 - Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen, zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

26.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/23, KG Stockerau an Rester Christian und Andrea

abgesetzt

Gemeinderätin Frithum verlässt die Sitzung (21:24 Uhr).

27.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/24, KG Stockerau an Mag. Trabauer Nicole

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Mag. Trabauer Nicole, wh. Dr. E. Czermak-Straße 4/4/1, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/24, Ausmaß 541 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,-/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 108.200,- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 108.400,-) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich

verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.254,38 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen, zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

28.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 294/25, KG Stockerau an Atzwanger DI Thomas und Ruth

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn DI Thomas und Frau Ruth Atzwanger, wh. Brodschildstraße 37/1, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/25, Ausmaß 542 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 108.400,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 108.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.254,38 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

29.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/2, KG Stockerau an Freistetter Tino

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Tino Freistetter, wh. P. Eugen-Straße 18c, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 295/2, Ausmaß 484 m², zu

einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 96.800,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 96.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.140,-- zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen, zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

30.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/4, KG Stockerau an Racz Ing. Gerhard und Dagmar

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Gerhard und Frau Ing Dagmar Racz, wh. Landstraße 11/16, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 295/4, Ausmaß 527 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 105.400,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 105.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher

sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.972,16 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

31.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/6, KG Stockerau an Nelles Sylvia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Sylvia Nelles, wh. Ing. E. Bolek-Straße 9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 295/6, Ausmaß 530 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 106.000,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 106.000,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.028,88 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen, zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

32.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 295/7, KG Stockerau an Dworak Harald und Brunnmüller-Dworak Kornelia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Harald Dworak und Frau Kornelia Brunnmüller-Dworak, wh. Hauptstraße 36/2/29, 2000 Stockerau,

die Parz. Nr. 295/7, Ausmaß 543 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 108.600,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 108.600,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 20.273,09 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

33.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/2, KG Stockerau an Zimmel Marion

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Marion Zimmel, wh. Kolomaniwörth 2d, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 296/2, Ausmaß 489 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 97.800,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 97.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, dem Grundstückseigentümer, Herrn Schmidt Stefan und die

Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.238,57 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

34.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/4, KG Stockerau an Lehner Johann und Beatrix

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Johann und Frau Beatrix Lehner, wh. Ed. Rösch-Straße 34/2/4, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 296/4, Ausmaß 512 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 102.400,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 102.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, dem Grundstückseigentümer, Herrn Schmidt Stefan und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.685,84 zu sein.

- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

35.) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 296/6, KG Stockerau an Ing. Resch Gerhard und Ober Claudia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Gerhard Resch und Frau Claudia Ober, wh. Schaumannsgasse 1/7/6, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 296/6, Ausmaß 502 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 100.400,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 100.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, dem Grundstückseigentümer, Herrn Schmidt Stefan und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.492,70 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufver-

trages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderätin Frithum nimmt an der Sitzung wieder teil (21:28 Uhr).

b.) Park- und Gartenanlagen, Forst

1.) Natur im Garten – Pestizidfreie Gemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kronberger: Die Stadtgemeinde strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an.

Dafür sind folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Das Bekenntnis zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide.
Die Auswirkungen der sogenannten Spritzmittel auf die Umwelt sind weitreichend: Durch Auswaschung und Versickerung gelangen ihre Rückstände in den Boden, in unser Grundwasser, in das Kanalisationssystem bis in unsere Flüsse und Seen. Laut Pflanzenschutzmittelgesetz ist die Anwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden laut Anwendungsbestimmung auf versiegelten Flächen verboten. Deshalb soll die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen, die Anwendung von Pestiziden besonders auf versiegelten Flächen vermeiden und darüber hinaus generell auf chemisch-synthetische Pestizide verzichten.
- Es soll auf chemisch-synthetische Düngemittel verzichtet werden, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Es soll auf Torf und torfhaltige Produkte verzichtet werden, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Ökologisch wertvolle Grünraumelemente (Bäume, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.) sollen besonders geschützt werden.
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Antrag: Stadtrat OSR Kronberger wird daher mit der Führung der entsprechenden Gespräche beauftragt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen im GR-Ausschuss für Park- und Gartenanlagen, Forst vorberaten und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung über eine Antragstellung vorgelegt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

c.) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

1.) Kindererholungsaktion 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadträtin Eisler: Für die Kindererholungsaktion 2018 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € 1.850,- aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 850,00
ÖVP	€ 600,00
FPÖ	€ 200,00
GRÜNE	€ 150,00
NEOS	€ 50,00

Ausbezahlung erfolgt nach Vorlage des Ansuchens und des Nachweises.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Mit der Kindererholungsaktion leisten wir alle hier im Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung für sinnvolle Projekte und für Aktionen von Vereinen, die sich für das Wohl und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Wir GRÜNEN haben uns heuer wieder besprochen und wollen unseren Beitrag für die Sportunion zur Verfügung stellen, die wieder Ferienaktionen hat und dass finanziell schwache Kinder daran teilnehmen können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Umgang von Gemeindemandataren mit Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau

Bürgermeister Laab: Hier ist ein Tagesordnungspunkt von der ÖVP und den GRÜNEN eingebracht worden. Der betrifft den Umgang von Gemeindemandataren mit Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau.

Möchte vorweg gleich folgendes bekanntgeben. Sollten hier Namen, andere Argumente gebracht werden, die hier es notwendig machen, wird dieser Tagesordnungspunkt von mir in die anschließende nicht öffentliche Sitzung verlegt. Also, bei der Diskussion bitte darauf zu achten.

Stadtrat Moser: Es wurde gesagt, der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam von den GRÜNEN, NEOS und unserer Fraktion eingebracht. Eingebracht aufgrund bestimmter Vorkommnisse. Ich kann gleich zusagen, unsererseits werden wir keinen Namen von Mitarbeitern, nicht einmal einen Namen von Abteilungen genannt.

Wie wir alle wissen, ist eine Stadtgemeinde nicht nur Behörde, eine Stadtgemeinde ist vor allem auch ein Dienstleistungsbetrieb. Wie alle wissen, Dienstleistungen werden nicht von Maschinen gemacht, sondern werden von Menschen für Menschen gemacht, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger unserer Stadt. Und daher ist eben nicht über die Menschen zu richten, sondern über die Zusammenarbeit mit den Dienstnehmern. Stockerau kann sich glücklich schätzen, weil wir haben, wie wir wissen von unserem täglichen Zusammenreffen, wir haben durchwegs kompetente, engagierte, motivierte und freundliche Mitarbeiter und auch das Zusammenwirken zwischen der Personalverwaltung, der Personalvertretung und den Mitarbeitern funktioniert in hervorragender, wertvoller Weise. In den vergangenen Wo-

chen hat es allerdings Eintrübungen gegeben. Konkret spreche ich hier die Verhaltensweisen von Herrn Stadtrat Kube an, der dieses gute Miteinander zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer hier in Mitleidenschaft gezogen hat. Die Aktionen von Herrn Kube haben zu Verunsicherung, haben zu Frustration und teilweise zu Demotivation von Mitarbeitern geführt, indirekt auch von der gesamten Belegschaft. Außerdem sind wir auch noch in öffentliche Diskussion geraten und es hat der Reputation, der Anerkennung der ganzen Stadtgemeinde sicherlich nicht gutgetan.

Wir sind in dem Punkt der Meinung, dass die von Herrn Stadtrat Kube an den Tag gelegten Verhaltensweisen rechtliche, politische aber auch menschliche Grenzen überschritten haben. In rechtlicher Hinsicht war es so, dass diese Verhaltensweisen weitgehend ohne Rechtsgrundlage passiert sind. Es wurde hier die bloße Abwesenheit von Herrn Bürgermeister und von Frau Vizebürgermeisterin als Verhinderung im Sinne der Gemeindeordnung interpretiert. Bloß Überschreiten von der Ortstafel Richtung Spillern, Richtung Hausleiten, Richtung Sierndorf oder Richtung anderer Ziele wurde als Amtsverhinderung ausgelegt und er hat sich quasi selbst in den Dienst gestellt und wie ein Bürgermeister agiert. Er hat hineingearbeitet ohne Abstimmung mit dem Fachvorgesetzten in die dritte, vierte Hierarchieebene und hat sich in operative Angelegenheiten eingemischt, was nicht einmal die Kompetenz des Bürgermeisters alleine gewesen wäre.

Ich habe gesagt, politische Grenzen überschritten. Auch da muss man sagen, wenn man das Verhalten von Herrn Stadtrat Kube an seinen eigenen Vorgaben misst in Richtung Personalkostensenkung, in Richtung objektiver Stellenvergabe, werden beide im Prinzip nicht eingehalten mit seinen von ihm forcierten und teilweise durchgesetzten Personalbesetzungen. Und schließlich, vielleicht sogar am wichtigsten, am bedauerlichsten, dass das menschliche Verhalten, der menschliche Umgang hier sehr zu wünschen übrig gelassen hat. Die auch schriftlich dokumentierte, aggressive und teilweise auch von Kraftausdrücken begleitete Vorgangsweise hat hier wirkliches Maß überschritten in Richtung der Mitarbeiter, in Richtung der Personalabteilung, in Richtung auch der Personalvertretung und ist aus unserer Sicht nicht zu entschuldigen.

Wir möchten daher Ihnen, Herr Stadtrat Kube, die Möglichkeit geben, wir möchten Sie auffordern, von Ihren Funktionen als Bürgermeister-Stellvertreter und als Vorsitzender des Personalausschusses selbst zurückzutreten. Wir möchten betonen, unsere Aufforderung betrifft nur diese beiden Funktionen. Ich glaube, dass Sie als Stadtrat für Sport durchaus Ihre Verdienste haben, aber in diesen beiden von mir genannten Funktionen haben Sie sich durch diese Vorgangsweise hier wirklich keinen guten Dienst getan und haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höchsten Maße verunsichert.

Wenn Sie nicht bereit sind, unserem Rücktrittsansuchen umgehend zu entsprechen, erfolgt folgender **Antrag**, folgende Antragstellung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge beschließen:

Herr Bürgermeister Helmut Laab wird aufgefordert, Herrn Stadtrat Kube mit sofortiger Wirkung von der Funktion des Bürgermeister-Stellvertreters gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung abuberufen.

Gem. § 51 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird eine geheime Abstimmung beantragt.

Stadtrat Kube: Ich werde Ihrer Aufforderung nicht Folge leisten und ich werde nicht zurücktreten.

Stadtrat Moser: Damit ist unser Antrag gestellt.

Bürgermeister Laab: Der Antrag ist gestellt. Sinnvoll wäre gewesen, wenn man im Vorfeld darüber etwas gewusst hätte. Ohne Vorkenntnis und Vorbereitung müsste man sagen, man kann überhaupt nichts dazu sagen. Wenn ich solche Amtsberichte und Anträge vorlegen würde, würden wir zu keinen Beschlüssen kommen. Zuerst einen Tagesordnungspunkt festlegen, wo eine Überschrift darauf steht und sonst nichts. Jetzt werden dann alle Anwesenden bis auf die, die eingeweiht sind, überrascht. Das finde ich in meinem Sinne nicht wirklich sinnvoll. Außerdem ist es eine Aufforderung, die in keinstenweise hier Konsequenz sieht. Denn, was ich weiß, hat damals sogar Ihr Kollege Falb gesagt: „Warum soll sich der Gemeinderat mit dem eigentlich beschäftigten, das brauchen wir nicht, weil es ein Schreiben ist, das der Bürgermeister festlegt, wo er einen Bürgermeister-Stellvertreter einsetzt. Warum wird der Gemeinderat damit befasst.“ Jetzt im umgekehrten Fall wird das hier sehr wohl so dargebracht in einer höchst unerfreulichen Art und Weise, ohne dass man die Möglichkeit hat, sich zu beraten in irgendeiner Form, geschweige sich mit dem Paragraphen auseinander zu setzen.

Gemeinderat Fischer: Dass das Kollege Falb bestätigt hat, ist richtig, und zwar war das anlässlich der Bestellung des Kollegen Krammer als Bürgermeister-Stellvertreter. Ich habe die Protokolle durchgesehen. Ich habe nirgends eine Bestellung des Stadtrat Kube als Bürgermeister-Stellvertreter gefunden. Kann es sein, dass sie nie erlassen wurde?

Fachbeamtin Riedler: Es ist eine Bürgermeisterverordnung.

Bürgermeister Laab: Das hat man dann nicht mehr im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, weil es eh nicht erwünscht war.

Gemeinderat Pfeiler: Als eben im Frühjahr über die Vorgänge im Rahmen einer Personalbesetzung an uns herangetragen wurde, was eigentlich besprochen gehören. Nach meiner Wahrnehmung ist das Vertrauen hier in manchen Bereichen wirklich massiv erschüttert. In den betroffenen Bereichen ist extremer Frust vorherrschend. Ich finde, dass es dir Erwin eigentlich nicht zusteht, sich in diesem Ausmaß in das Tagesgeschäft einzumischen. Ich halte das für eine ziemliche Anmaßung als Vorsitzender des Personalausschusses, hier in einer derartigen Weise ein derartiges Verhalten an den Tag zu legen. Interessant war, dass diese Informationen über die Personalvertretung an mich herangetragen wurden. Ich habe mir dann die Frage gestellt, was muss alles passieren, dass sich der sozialdemokratische Personalvertreter an die Oppositionsparteien wendet mit solchen Vorkommnissen. Ich glaube nicht, dass dies das erste Forum ist, für diese Angelegenheit war oder das erste Forum war und dann sofort hier über die politische Ebene. Ich glaube, da muss sich wahrscheinlich viel angesammelt haben, bis man dann einen derartigen Schritt setzt und die Information weiter gibt. Sie schmunzeln so, Herr Bürgermeister. Ich finde es eigentlich ein bisschen eigenartig, dass Sie jetzt diesen Antrag aus formalen Gründen wegdiskutieren wollen. Ich finde, das ist schon ein Thema, über das wirklich ernsthaft gesprochen werden soll. Es ist ja nicht der erste, zweifelhafte Vorgang rund um die FPÖ in Personalangelegenheiten. Es sei erinnert an die Thematik der Dokumentationen und Bespitzelung von GemeindemitarbeiterInnen aus dem Bereich der Grünraumpflege. Wir haben immer wieder mit derartigen Dingen zu tun. Also, das ist

jetzt nicht das erste Vorkommnis, dass hier sozusagen das Vertrauen schrittweise verschwinden lässt.

Im Personalausschuss wurden sehr viele Dinge von dir (StR Kube) angesprochen. Da wurde gesprochen von Einsparungen. Wir haben auch gesprochen, wir brauchen ein Organigramm. Die Thematik hast du immer von dir gewiesen und letzten Endes dann weggeschoben. So, da sind andere zuständig.

Stadtrat Kube: Ich habe es nicht weggeschoben. Frau Dr. Riedler hat gesagt, das ist Sache der Verwaltung.

Gemeinderat Pfeiler: Dann haben wir das Thema der Dienstverträge gehabt. Da ist es erst eigentlich, indem wir hier aktiv geworden sind, dazu gekommen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile, hoffe ich, Dienstverträge haben. Ich glaube, im Personalausschuss hätte man wirklich ganz, ganz viele Handlungsfelder, die eigentlich dazu führen könnten, dass die Verwaltung gut arbeiten kann und das Vertrauen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt wird. Leider werden entgegengesetzte Schritte gesetzt. Ich finde es eine ziemliche Anmaßung, als Bürgermeister-Stellvertreter irgendwo herumzuschreien. Das ist zum einen ein Zeichen der Schwäche und gerade bei Personalthemen finde ich, dass man einfach solche heiklen und sensiblen Themen einfach in Gesprächen lösen muss und nicht durch Herumschreien und Drohen. Das ist jetzt gleich der nächste Punkt.

Im Arbeitsübereinkommen wurde vereinbart, dass alle Positionen ausgeschrieben werden. Ja, das gilt so lange, bis man die eigenen Leute unterbringen möchte. Also, das finde ich schon sehr eigenartig. Und dass man dann genau, wenn es nicht passieren würde, mit der Aufkündigung des Koalitionsabkommens droht. Das ist ja besonders pikant, finde ich.

Ein bisschen relativieren möchte ich die Aussage in Bezug auf deine Funktion als Sportstadtrat. Ja, es ist gelungen, dass wir neue Sportförderrichtlinien erarbeitet und beschlossen haben. Aber viele Vereine warten jetzt seit mittlerweile mehreren Monaten auf Antworten auf ihre gestellten Förderanträge. Also, dass hier sozusagen im Sportbereich alles rund und gut läuft, kann ich jetzt auch nicht gerade bestätigen. Also, insofern glaube ich, sind hier einige Position in Frage zu stellen, die du derzeit bekleidest.

Den Antrag, so wie er eingebracht wurde, werden wir unterstützen.

Stadtrat Moser: Ich möchte noch zwei Sachen ergänzen. Erstens, der Antrag kann keine Überraschung gewesen sein. Sie (Bgm. Laab) verweisen öfters auf Stadtratssitzungen. Wir haben dort sehr offen gesagt, dass es vor allem um diese Vorfälle im Bereich Personalangelegenheiten und Bürgermeister-Stellvertreter geht. Der Antrag war weiter gefasst, weil es auch in Richtung Umweltgemeinderat, in Richtung Stadtrat für Parkanlagen Themen gegeben hat. Aber es wurde sogar ausdrücklich besprochen, dass die Rechtsgrundlage, die verfehlte Rechtsgrundlage für das sich selber in Position bringen, dass da mittlerweile eine Aufklärung stattgefunden hat und dass Sie die Dinge jetzt anders sehen. Das wurde ausführlich im Stadtrat besprochen. Sie haben auch gesagt, Sie werden dazu in der öffentlichen Sitzung nichts sagen. Sie sagen, das kommt jetzt total aus heiterem Himmel. Es ist wirklich sehr verwegen, dass diese Diskussion jetzt eine Überraschung wäre, wenn genau die Dinge angekündigt wurden. Der Antrag war weiter gefasst.

Bürgermeister Laab: Es ist im Stadtrat gesprochen worden, aber nicht so, wie Sie es jetzt hier formulieren. Es ist nicht das erste Mal, dass hier Anträge eingebracht werden mit einem Schlagwort, wo man sich nichts darunter vorstellen kann.

Kurze Wortmeldungen von vielen auf einmal.

Bürgermeister Laab: Offensichtlich ist es notwendig ist, dass die Damen und Herren, die hier die Funktionen bekleiden, einmal darüber aufgeklärt werden, dass sich hier, außer dem Bürgermeister, der Teil der Verwaltung ist, eigentlich etwas eingebürgert hat. An dem kann man arbeiten, wenn man will, wenn das aber so differenziert, dann sollte der Stadtrat seine zugewiesenen Ressortmitarbeiter in führender Position als Ansprechpartner verwenden und sonst niemanden. Es sollte kein Gemeinderat in irgendeiner Form an die Mitarbeiter herantreten, weil das eigentlich gar nicht vorgesehen ist, sondern wenn er etwas wissen möchte, kann er zu mir kommen und wir können das dann organisieren, dass er die Antwort, die er für seine Ausübung seiner Tätigkeit braucht, bekommt. Ich glaube, um die Mitarbeiter zu schützen, dass es gescheit wäre, dass nicht überall jemand direkt auf Mitarbeiter zugehen kann. Die können das nicht wissen, die haben dann auch nicht unbedingt die Erfahrung - wie reagiere ich darauf, wie nehme ich das. Es ist, glaube ich, sicherer, wenn man weiß, dass jeder sagen kann, dass er dafür nicht Ansprechpartner ist, sondern dass es ganz klare Strukturen gibt, und die sollte man in Zukunft und werden wir in Zukunft auch einhalten, dass eben nur die zugewiesenen Stadträte ihre Ansprechpartner haben. Das sollte uns klar sein und nicht so, wie es da auch jetzt skizziert wurde, in was sich der Personalausschuss hier alles einmischen soll, was hier an Dingen passieren sollen. Ob jetzt Dienstverträge ausgegeben werden oder nicht ausgegeben werden, ist, glaube ich, nicht die Aufgabe des Personalausschusses. Dazu sollte man sich befinden und hier Maßnahmen setzen, dass man diese Dinge klar trennt. Die Verwaltung ist da. Die macht ihre Arbeit oder sie macht sie nicht gut genug. Der Meinung kann man durchaus sein, das ist ja kein Problem. Man hat hier als politischer Mandatar, so ist es ja auch vorgesehen, wenn ich richtig informiert bin, nicht die Kraft und die Möglichkeit, dass man sich direkt in Verwaltungsangelegenheiten einmischt, sondern da muss man eben den vorgezeichneten Weg gehen, dass man in dem Fall dem Bürgermeister seine Wünsche bekanntgibt. Es werden dann dementsprechend bei den Personen, die dafür zuständig sind, die Informationen eingeholt und dann die Antwort über den Bürgermeister zurückgegeben, weil hier Dinge verbreitet werden als Tatsachen, wie Herr Gemeinderat Pfeiler sagt, wie das jetzt gewesen sei. Es sind Aufzeichnungen, Behauptungen – also mit diesen Positionierungen und so, mit den Personalaufnahmen. Der Bürgermeister spricht in erster Linie mit der Verwaltung, wie das Personal aufgestellt wird, und kein Stadtrat, wie es da formuliert wurde - durchgedrückte Personalbesetzung. In Zukunft ist es klar ausgesprochen. Jeder Mandatar weiß, wie er damit umgeht. Wenn er für seine Arbeit eine Information braucht von der Verwaltung, möchte er sich diese über diesen Weg einholen. Der Stadtrat hat seine zugewiesenen Ansprechpartner in den Betrieben, die dafür verantwortlich sind, und was darunter ist, ist dann nicht seine Angelegenheit, sondern nur mit dem Abteilungsleiter, Betriebsleiter. Das wäre dann eigentlich einfach, dass man hier diese Dinge in Zukunft so beachtet und so kommt es auch zu keinen Missverständnissen.

Stadtrat Kronberger: Ich fühle mich in der Hinsicht ein bisschen unangenehm angesprochen. Aus dem ganz einfachen Grund – ich führe nur ein Beispiel aus. Es ist hinter vorgehaltener Hand in der letzten Stadtratssitzung angeklungen, das viel kritisierte Projekt meinerseits – Umgestaltung, Rückbau der Grüninseln. Es gab immer Vorgespräche mit den Fachbeamten, Diskussionen im Ausschuss und schlussendlich ein Abschlussgespräch gemeinsam mit dir (Bgm. Laab) und den Fachbeamten. Außerdem hast du fast immer deine Zustimmung gegeben, dass ich mit den betroffenen Anrainern Kontakt aufnehme, und das auch zur Entlastung

der Gemeindebediensteten. Darüber hinaus bringen diese Umgestaltungsmaßnahmen auf der Gemeinde Einsparungen. Meinerseits sehe ich keine Kompetenzüberschreitung.

Bürgermeister Laab: Es geht nicht um Kompetenzüberschreitungen, sondern es geht um klare Richtlinien, damit die Mitarbeiter klare Vorgaben haben, wie Auskünfte zu geben sind. Es gibt ja nichts gegen diese Vorgangsweise. Diese Vorgangsweise ist abgesprochen. Das ist genau in dem Sinne, wie ich gesagt habe, dass man das dementsprechend so durchführen kann. Aber wenn Unsicherheiten auftreten, wird man das in Zukunft eben noch klarer strukturieren. Dann hat man seinen Ansprechpartner, aber die Umsetzung obliegt dann eigentlich der Verwaltung und nicht eines Mandatars, ob der jetzt Umfragen, Meinungen aus der Bevölkerung einholt, sondern das ist Sache der Stadtgemeinde und sollte auch klar über die Stadtgemeinde laufen. Ich gebe schon zu, dass man Dinge, die durchaus funktionieren, aber wenn man etwas genau festlegt, dann muss man das für alle gleich machen. Dann geht das leider Gottes nicht mehr, das ist die Konsequenz. Es wurde kritisiert, dass die Vorgangsweise schlecht war und sie würde in der jetzigen, neuen Struktur nicht mehr hinein passen. Das war das, was ich damit ausdrücken wollte.

Stadträtin Völkl: Was ich dazu sagen möchte, ist, es gibt schon einen Unterschied, ob der auf die Gemeinde geht und in seiner Fachabteilung, was der Ausschuss ist, Informationen bespricht in höflicher und freundlicher Art. Da geht es um Informationen. Ganz etwas anderes ist das, wenn hier eine direkte, unangemessene, jeder rechtlichen Grundlage entbehrende Einmischung stattfindet bei Menschen, die hier ihren Arbeitsplatz haben. Die Menschen arbeiten da. Die haben einen Vorgesetzten, wie in jeder anderen Firma auch. Das muss man sich einmal selber für sich überlegen, wenn man ein Enkelkind hat, das wo arbeitet, macht alles gewissenhaft, und dann kommt jemand rein und hat auf den Tisch und mischt sich ins Tagesgeschäft ein. Da gibt es Abläufe und das ist Verwaltung. Da kann ich mich nicht aufschwingen und sagen „ich bin jetzt Stellvertreter und jetzt steht mir das zu.“ Das ist unser Punkt. Herr Bürgermeister, ich finde das schon so sehr, dass man das so klein redet und ja, da gibt es andere auch und wie kommt da der Mitarbeiter dazu. Das passiert immer auf einer sehr freundschaftlichen Basis. Wie kommt der Mitarbeiter dazu, dass er sich wirklich einschüchtern lässt und dass die ganzen, organisatorischen Strukturen überhaupt außer Kraft gesetzt werden. Und das muss ich auch sagen. Gerade auf den Rücken von Mitarbeitern. Es gibt eine Personalvertretung. Dafür haben Menschen sehr lange gekämpft in diesem Land.

Kurze Wortmeldungen von vielen auf einmal.

Stadträtin Völkl: Darum wenden wir uns an Sie und vielleicht sagen Sie uns, ob Sie dieses Verhalten – ich meine, das ist in der Zeitung gestanden und ich habe es auch gelesen – ob das alles so ist, wie wir das wollen hier in Stockerau auf unserer Gemeinde.

Bürgermeister Laab: Frau Stadtrat Völkl, Sie haben eine kleine Vermischung. Wenn man lieb und freundlich kommt mit allen Rechten, ist aber der Mitarbeiter nicht geschützt. Wie machen wir jetzt die Unterscheidung, wenn jemand das nicht lieb und freundlich macht. Das ist einfach zum Schutz für die Mitarbeiter. Wenn es nicht vorgesehen ist, ist es egal, ob das jetzt in welcher Form auch immer stattfindet. Es ist nicht vorgesehen. Wir müssen uns dazu durchringen, dass wir dann den Weg gehen, der vorgesehen ist, weil eine Einmischung in die Verwaltung findet auf jeden Fall statt. Ich kann nicht sagen, weil es jetzt passt und weil hier Dinge passiert sind, die mir auch nicht gefallen, die ich auch nicht gut heiße, wenn hier

Handlungen gesetzt werden von wem auch immer und wann das auch immer passiert ist. Wir haben das auch schon in der Vergangenheit gehabt. Dass man dann nicht hergeht und sagt, das verurteilt man und in der gleichen Form soll es stattfinden. Es wird nicht mehr stattfinden dürfen. Wir werden den Mitarbeitern klipp und klar sagen, dass sie hier nicht einfach auskunftspflichtig sind und höflich aber bestimmt weiterleiten sollen.

Stadtrat Kube: Kurz, konkret eine Erklärung auf die Nachfrage, die ich geben kann, ohne dass ich die Verschwiegenheitspflicht breche. Es geht eigentlich mehr zum Verständnis unserer Zuhörerinnen und Zuhörer, die ja wahrscheinlich in das Ganze nicht so involviert sind.

Im Bürgerservice gab es primär einen Personalabgang. Es war ein Versetzungswunsch. Ich glaube, dass es in der NÖN gestanden ist, also alles öffentlich. Mit dem Vorverkauf der Festspielkarten – die Nachbesetzung erfolgte Anfang Mai. Als ich Ende Mai das Bürgerservice besuchte, saß überraschend der versetzte Mitarbeiter herum, mitten in der Arbeitszeit. Er schaute in einen Bildschirm und löschte angeblich alte Programme und Daten. Abteilungsfremde Mitarbeiter haben aber hinter einem Computer einer anderen Abteilung nichts verloren. So sehe ich das zumindest – Datenschutz. Das hat mich durchaus aufgeregt. Dann wurde mir auch noch gesagt, dass er wieder zurück ins Bürgerservice wollte, obwohl seine Stelle schon nachbesetzt war. Außerdem wollte er dort weg, weil er selbst eingestand, im direkten Bürgerkontakt überfordert zu sein. Trotzdem waren Vorbereitungen für seine Rückkehr im Hintergrund schon im Laufen. Unseren BürgerInnen sind solche Vorgänge sicher nicht egal. In der Woche danach hat der Herr Bürgermeister dieses Theater folgerichtig eingestellt.

So die Vertretung – Gesetzlage. In der NÖ Gemeindeordnung § 27 Abs. 1 steht – durch diese Bestimmung wird bei Verhinderung des Bürgermeisters einem Stellvertreter eine gesetzliche Vertretungsbefugnis eingeräumt. Es bedarf keines weiteren Ermächtigungsaktes. Die Vertretungsbefugnis erstreckt sich mangels einer Einschränkung auf den gesamten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Das ist genau Zitat aus dem Gesetzestext. Die gesetzliche Vertretungsbefugnis gilt für die Dauer der Verhinderung. Darunter wird jeder Umstand zu verstehen sein, der dem Bürgermeister die Ausübung seines Amtes unmöglich macht. So, dann gibt es noch. Verhinderungsgründe können vielfältiger Art sein. Der klassische Verhinderungsgrund ist die körperliche Abwesenheit. Ob diese Abwesenheit auf Urlaub, Dienstreise, Krankheit oder anderen Gründen beruht, ist für den Vertretungsfall ohne Bedeutung.

Zu meiner Funktion zum Zweck meines Besuches. Als Vorsitzender des Personalausschusses ist mir ein gutes Bürgerservice besonders wichtig. Daher habe ich mich Ende Mai davon überzeugen wollen, ob im Bürgerservice wieder alles rund läuft – neues Team eingespielt usw., wie läuft der Verkauf der Festspielkarten. Zugleich bin ich Bürger dieser Stadt, Gemeinderat, Mitglied weiterer Ausschüsse, Stadtrat, somit Teil des Stadtbestandes, Bürgermeister-Stellvertreter, an diesem Tag als Organ in Ausübung der Urlaubsvertretung, und sicher nicht als Mandatar. In all diesen Funktionen nehme ich meine Arbeit ernst. Ich bin sicher kein Grüßaugust, der nur Titel hat und Reden hält. Ich habe auf Aufgaben und Pflichten, die ich erfülle. Ob der Vertretungsfall vorlag, ist übrigens gar nicht relevant. Da ich weder Amtshandlungen gesetzt noch Verfügungen getroffen habe, sondern mich, wie gesagt, nur informieren wollte. Wenn das meine Kompetenz überschreitet, dann lassen wir das gerne die Landesregierung klären, jederzeit. Neu ist für mich jedenfalls, dass die vereinte Opposition plötzlich als Gewerkschaft und Anwalt für die Gemeindebediensteten auftritt, oder ist das nur eine neue Show für die Medien. Die Frage muss ich jetzt wirklich stellen.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist keine neue Marotte, so wie du das jetzt darstellst, zumindest nicht für mich.

Stadtrat Kube: Dir glaube ich das sogar.

Gemeinderat Pfeiler: Dass man sich eben kümmert, dass im Personalbereich und auch für die Kolleginnen und Kollegen sozusagen die Dinge rund laufen, z.B. eben die Sache mit den Dienstverträgen. Das glaube ich nicht von dir, dass das jetzt nicht ein neues Hobby von mir ist und grundsätzlich stehen mir diese Dinge auch nicht zu. Es steht mir aber auch zu, wenn z.B. im Personalbereich Dinge nicht in Ordnung sind.

Dann das Thema, auf das ich eigentlich hin wollte, auf Sie bezogen, Herr Bürgermeister. Sie sagen, Sie stellen sich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen. Das ist für mich eigentlich auch ein bisschen eigenartig die Situation. Ich habe Sie ersucht, einen Personalausschuss einzuberufen. Dann hätten wir in einem Personalausschuss diese Dinge besprechen können und ja – leider keine Antwort. Ich habe das auch nie an die Medien weitergetragen, weil mir völlig klar ist, zum Schutz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen. Jetzt wurde es doch genannt. Ich glaube, der beste Schutz wäre gewesen, wirklich schnell einen Personalausschuss zu veranlassen, in dem Sie dem Kollegen Erwin Kube sagen, er soll bitte den Personalausschuss einberufen. Dann hätte man die Dinge ausreden können und aussprechen können in einem vertraulichen Rahmen. Dann wäre es auch vertraulich geblieben. Vielleicht hätte man dann in einem vertraulichen Gespräch in einem Personalausschuss auch die richtigen, weiteren Schritte setzen können. Ich bin einfach davon überzeugt, aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung, dass man Nachbesetzungen, Umbesetzungen in einem Team schon auch gemeinsam mit der Abteilung, mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen besprechen sollte, und dass man auch die betroffenen Abteilungsleiterinnen, die betroffenen Abteilungsleiter dabei berücksichtigen sollte. Man kann nicht alle Wünsche erfüllen. Das kann ich aus meiner Wahrnehmung bestätigen, aber ich glaube, das liegt sozusagen hier im Gespräch, Lösungen zu erarbeiten, die für alle tragfähig sind. Das ist leider unterblieben und dadurch gibt es eben jetzt leider Stimmungsfragen, die sehr bedrückend sind. Es wäre traurig, wenn hier, so wie wir es in der Vergangenheit leider erlebt haben, Kolleginnen und Kollegen, die wirklich gut sind, ich denke jetzt an den Leiter des Wasserwerkes, einfach aufgrund des Arbeitsumfeldes die Gemeinde verlassen. Mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht auch sehr viel Erfahrungsschatz verloren.

Ganz kurz wollte ich schon eines sagen. Ich lasse mich nicht mit Kollegen Kube in einen Topf werfen, weil ich müsste an Gedächtnislücken leiden, aber ich bin noch nie irgendwo in eine Abteilung hineingegangen und habe angefangen zu schreien. Also, ich bemühe mich immer schon sehr umgänglich und vertrauensvoll aufzutreten. Diesen Vergleich finde ich schon sehr eigenartig, dass man dann da plötzlich im selben Problem sich wiederfindet, wie jemand, der mit Auflösung des Arbeitsübereinkommens droht.

Bürgermeister Laab: Herr Pfeiler, Sie müssten wissen als Mandatar, dass Sie nur einen Ausschuss von dem Ausschussvorsitzenden verlangen können und dass es Einladungsfristen gibt. Sie haben das geschickt, mit Stadtrat Kube habe ich gesprochen und der hat angekündigt, dass er einen Ausschuss macht. Mehr kann der Bürgermeister nicht jetzt auf jemanden, der so schnell einen Ausschuss durchführt. Und wenn Sie sich da betroffen fühlen, ist eine Frage, wo man fragen muss, warum. Es geht ja nur darum, dass man auch zukünftig solche Dinge gar nicht aufkommen lässt, weil das, was da jetzt entsteht, ist ja nicht lustig für unsere Mitarbeiter, dass ständig die Medien und alles mit Dingen voll sind, und dass die Personalaufnahme vielleicht vom Bürgermeister erfolgt ist und dass wir hier Ausschreibungen machen und dass der Bürgermeister berechtigt ist, dass er für eine gewisse Zeit auch Personal ohne Ausschreibung aufnehmen kann. Das sind alles Dinge, die gang und gebe sind, die wir durchführen,

und dass es in manchen Bereichen auch gar nicht sinnvoll ist und auch nicht notwendig ist, weil es nicht umsetzbar ist, das Personal auszuschreiben. Das sind alles Sachen, die wirklich nicht Teil der Politik sind sondern eher der Verwaltung. Dass da Kompetenzen offensichtlich, nicht aus Unwissenheit oder sonst irgendetwas, nicht eingehalten wurden, werden wir für die Zukunft klarstellen können. Da geht es nicht um Personen, ob der oder der, wie der gehandelt hat, sondern da geht es einfach darum, wenn es unklar ist, dann betrifft das halt alle. Und so muss man dann auch damit umgehen. Das kann niemand da aus irgendwelchen subjektiven – zumindest ist es einmal eine Maßnahme, die zieht dann ihre Kreise und das geht halt dann so, damit man dann in Zukunft derartige Dinge nicht mehr hat.

Stadträtin Völkl: Also, ich bin etwas erstaunt und verwundert, dass man da alles eigentlich in so einen Topf schmeißt und dass, habe ich eh schon vorher gesagt. Ich möchte jetzt an einem Beispiel bringen. Wenn eine dreißiger Zone ist und ich fahre vierzig, dann bin ich ein bisschen drüber und dann wird gesagt, ok, darf man nicht. Wenn ich aber mit 130 da durchkrache, dann hat das einen ganz anderen Stellenwert. Und so sehe ich das hier auch. Mit der Zeitung, mit der Verschwiegenheitspflicht – der einzige, der wirklich Namen, Abteilungen und sonstiges nennt, war leider der Herr Bürgermeister-Stellvertreter, weil von sonst anderen wäre mir in der Zeitung nichts aufgefallen. Das muss ich sagen. Und wenn, wie Sie jetzt sagen, eine Verordnung ist es, und Sie haben das wortreich erklärt für Stellvertretung, dann für jede Mittagspause trifft das dann zu. Naja, dann soll es uns auch recht sein, wenn das so gar nicht mehr mitgeteilt werden soll, ob Sie Vertretung sind oder nicht. Herr Kube hat das zuerst so gesagt, dass die Verordnung allumfassend ist.

Stadtrat Kube: Gemeindeordnung - steht so drinnen.

Stadtrat Moser: So ist es aber nicht.

Stadträtin Völkl: So ist es aber nicht.

Stadtrat Kube: Nach was soll man sich dann halten, wenn es nicht so ist? Nämlich nach der Gemeindeordnung.

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Bürgermeister Laab: Meine Damen und Herren, die Wortmeldungen einhalten. Dann werden wir zu gegebener Zeit sagen, was Verhinderung bedeutet, weil ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den man noch klären muss.

Gemeinderat Dummer: Sie haben gesagt, Herr Bürgermeister, es gibt eine Verordnung. Sie habe es aber nicht für notwendig empfunden, den Gemeinderat darüber zu informieren. Was ist in dieser Verordnung, damit hier Klarheit herrscht, wirklich geregelt im Vertretungsfall. Weil, soweit ich die Vertretungsregelung kenne, ist, wenn der Herr Bürgermeister nicht da ist, vertritt ihn die Frau Vizebürgermeisterin automatisch, und wenn es eine Verordnung gibt, wo das geregelt ist, dann eben ein Stadtrat, der in dieser Verordnung bestimmt wurde. Wurde kein Stadtrat bestimmt und der Bürgermeister ist aus irgendeinem Grund samt der Frau Vizebürgermeisterin abwesend, dann bestimmt der Stadtrat eine Vertretung. Also, da wäre es einmal, finde ich, um das zu klären, zu wissen, gibt es die Verordnung überhaupt für Herrn Sportstadtrat Kube oder ist das vergessen worden und gibt es die nur für Herrn Krammer, so

wie ich es verstanden habe, und was steht in dieser Verordnung drinnen. In dieser Verordnung müsste geregelt sein, wann Herr Sportstadtrat Kube vertritt.

Stadtrat Kube zeigt Herrn Gemeinderat Dummer die Verordnung.

Gemeinderat Dummer: Ja, bis jetzt kenne ich sie nicht. Das wäre jetzt einmal das Thema. Im § 27 Abs. 2 ist das, was Sie alles vorgelesen haben, Herr Stadtrat Kube, nicht enthalten, aber vielleicht gibt es da irgendwelche Erläuterungen, die das in der Form regeln. Das einmal zur Verordnung.

Was mich ein bisschen verwundert hat, ist, dass Sie (Bgm. Laab) gesagt haben, Sie haben von der Sache keine Kenntnis und sind jetzt überrascht von diesem Antrag. Zumindest Sie sollten ja wissen, was in dieser Gemeindestube passiert. Ich verstehe, wenn nicht alle Kolleginnen und Kollegen da jetzt informiert sind oder wissen, was da passiert ist. Aber spätestens seit dem Berichten in den Medien.

Bürgermeister Laab murmelt.

Gemeinderat Dummer: Am Beginn haben Sie es gesagt, dass Sie jetzt überrascht sind, dass es da nur eine Überschrift gibt, und jetzt auf einmal....

Bürgermeister Laab: Wenn dieser Antrag irgendwann ausgesprochen, wenn genügend geschrieben wurde und genügend sich dargestellt wurde, werden wir die Anträge abstimmen. Die sind ja da. Es sieht es ja vor.

Gemeinderat Dummer: Das sind die Formalitäten.

Bürgermeister Laab: Aber dass es nicht üblich ist. Bei unseren Anträgen, die wir stellen, wo wir Beschlüsse fassen, haben wir Vorschriften. Da wird kritisiert, dass die Anträge zu spät zur Verfügung stehen. Es wäre auch dienlich gewesen, wenn wir das zur Einsichtnahme gehabt hätten.

Gemeinderat Dummer: Also, Sie sind über die Dinge informiert. Warum es aber eigentlich geht, ist nicht wer wem was wann wie vertreten. Das ist, glaube ich nicht, das Thema, um das es geht, soweit ich den Antrag verstanden habe, sondern es geht darum, wie gehen Mandatare mit den Mitarbeitern um. Wir sind 37. Wenn alle so fuhrwerken wie Herr Stadtrat Kube, dann würden wir schön ausschauen in der Gemeinde.

Bürgermeister Laab: Damit das nicht wieder passieren kann, Herr Dummer, gibt es so wie das nicht mehr.

Gemeinderat Dummer: Moment – außer Herrn Stadtrat Kube ist ja bisher niemand mit den Mitarbeitern so umgesprungen.

Bürgermeister Laab: Gilt für alle.

Gemeinderat Dummer: Und das ändert ja nicht das Informationsrecht, und dass da ein normaler Umgang und Austausch zu irgendeinem Mandatar in der Verwaltung stattfindet. Aber man kann einfach nicht wie das Rumpelstilzchen durch das Rathaus hupfen und sagen:

„Wenn nicht alle tun was ich will, dann kündige ich das Arbeitsaufkommen.“ Das geht nicht und wenn Sie das nicht verstehen, dann sind Sie irgendwie fehl am Platz aus meiner Sicht.

Stadtrat Kube: Herr Dummer, Sie verdrehen die Tatsachen, das ist alles.

Gemeinderat Dummer: Das sind keine Verdrehungen. Tatsache ist, so habe ich es gehört.

Stadtrat Kube: Die stimmen überhaupt nicht.

Gemeinderat Dummer: So habe ich es gehört, so haben Sie es letztendlich auch bestätigt.

Stadtrat Kube: Nein, habe ich nicht.

Gemeinderat Dummer: Haben Sie schon, weil Sie rechtfertigen sich.

Bürgermeister Laab (läutet die Glocke): Bitte die Wortmeldung zu Ende führen, damit der nächste seine Wortmeldung abgeben kann.

Gemeinderat Dummer: Gut. Also, das ist was, was in jedem Fall zu unterbinden ist und was nicht passieren sollte. Und das ist schon Ihre Aufgabe (zu Bgm. Laab), dass Sie da entsprechend eingreifen und die Mitarbeiter auch in Zukunft vor diesen Dingen bewahren. Was passiert ist, ist eh passiert. Eine Entschuldigung wäre aus meiner Sicht auch angebracht.

Bürgermeister Laab: Das sagte ich, Herr Dummer. In Zukunft wird keiner mehr mit der Belegschaft. Wir wissen nicht, wie tritt jemand an jemanden heran. Um das auszuschließen, dass solche Vorfälle passieren, wird es das in Zukunft nicht mehr geben. Das ist schon die Reaktion und damit ist der Mitarbeiter noch mehr geschützt als jetzt schon. Wir haben die Vorgangsweise befunden, die wurde verlangt. Wenn es noch neue Erkenntnisse gibt, dann bitte gerne, ansonsten würde ich gerne die nächste Wortmeldung machen.

Gemeinderat Dummer: Aber, wenn Sie sagen, nur weil der Herr Kube jetzt mit 130 durch die Gemeindestube kracht, darf jetzt gar keiner mehr mit den Gemeindemitarbeitern..

Bürgermeister Laab: So ist es vorgesehen.

Gemeinderat Dummer: Das finde ich auch nicht in Ordnung.

Bürgermeister Laab: Das war ja vorher auch so vorgesehen. Wir haben es etwas lockerer gehandhabt. Aber ich kann nicht jetzt bestimmen, wir zählen durch, jeder der eine ungerade Zahl hat, darf nicht und der andere schon. Wie wollen Sie das im Vorfeld regeln? Es ist einfach zu regeln und zum Schutz für die Mitarbeiter wird das so in Zukunft gehandhabt. Das ist hiermit mitgeteilt und daran sollen sich bitte alle halten. Das ist gedeckt und so ist die Umgangsweise, die Vorgangsweise und so werden wir es in Zukunft handhaben. Damit möchte ich ersuchen, dass sich alle daran halten.

Gemeinderat Fischer: Herr Stadtrat Kube war so freundlich, mir die Verordnung schriftlich zur Verfügung zu stellen. Ich darf daraus zitieren: „Vertretung des Bürgermeister – gem. § 25 Abs. 2 der NÖ GO bestimme ich bei meiner und bei Abwesenheit der Vizebürgermeisterin

Hermanek Susanne Herrn Stadtrat Kube Erwin als meine Vertretung – Rundsiegel, Helmut Laab, Bürgermeister, Stockerau, 16.09.2015“. Und was jetzt kommt, irritiert mich ganz persönlich. Da steht darauf „ergeht an Stadtrat Kube Erwin“. Das ist eine Verordnung. Und ich kann mich ganz dunkel erinnern, Verordnungen sind generell kundzumachen. Hier fehlen rechtliche Grundlagen. Das ist nie in Kraft getreten. Ich sehe nicht, ob es angeschlagen wurde. Ich sehe nicht, ob es abgenommen wurde. Im Gemeinderat wurde es nicht bekundet im Gegensatz zur Bestellung von Herrn Krammer. Also, irgendwie mangelt es da an der Rechtskraft der Bestellung.

Bürgermeister Laab: Direkt mit Experten ausdiskutieren.

Stadtrat Moser: Zwei Punkte. Das erste. Es war nicht unsere primäre Absicht, das heute im Gemeinderat zu diskutieren. Es hat am 22. Mai das offizielle Ersuchen an den Herrn Stadtrat Kube, an Sie (zu Bgm. Laab) gegeben, einen Personalausschuss zu ermöglichen, das vor mehr als einem Monat. Am 23. Mai – ich zitiere aus dem Email von Herrn Kube an Frau Gemeinderätin Kopf: „Ich werde in den nächsten zwei Wochen einen Personalausschuss einberufen.“ Es ist dazu nicht gekommen. Wir hätten es gerne im Personalausschuss diskutiert, noch versucht, es hinaus zu zögern, versucht, die Sommerpause vielleicht zu einer Abkühlung zu nutzen. Weil das eben alles so passiert ist, wie es passiert ist, heute die Diskussion im Gemeinderat von uns primär sicher beabsichtigt war.

Zweitens. Wenn jetzt diese neue Regelung kommt, kein Gemeindevandatar darf mit Mitarbeitern sprechen, sind die Mitarbeiter genau nicht vor Herrn Kube geschützt, weil er tritt ja nicht als Gemeindevandatar, als einfacher auf, sondern, wie er uns irrigerweise, muss ich dazu sagen, vorgelesen hat, er sieht sich ja in der Möglichkeit bei jeder Verhinderung, bei jeder Abwesenheit, um präzise zu sein, bei jeder Abwesenheit selber Bürgermeister zu spielen. Das hat er uns ja allen vorgelesen. D.h. als Bürgermeister darf er dann wohl mit jedem Mitarbeiter. Das genau vor dem, der als einziger für Verwirrung gesorgt, vor dem sind die Mitarbeiter auch in Zukunft nicht geschützt. Diese Regelung – ein Redeverbot für einfache Gemeindevandatare, weil er eben uns gesagt hat, er würde es genauso wieder machen. Er würde genauso wieder sich selber in Amt und Würden versetzen, weil so, wie er von seiner Landespartei die Informationen bekommen hat, so wird er es in Zukunft handhaben. Aber es ist eben genau nicht so, dass man bei jeder kleineren, größeren Abwesenheit automatisch sich selber das Recht herausnehmen kann, sondern es braucht immer einen konkreten Vertretungsauftrag. Ausgenommen sind Fälle, wenn dieser Vertretungsauftrag nicht erteilt werden kann. Wenn er erteilt werden kann, braucht es eben diesen Vertretungsauftrag. Es muss klar sein, kann der abwesende Bürgermeister telefonisch, emailmäßig, auf andere Art und Weise seine Gemeinde führen oder braucht es eben einen Bürgermeister-Stellvertreter oder einen anderen Vertreter. Selber sich auszusuchen - ist er jetzt weg, dann kann ich Bürgermeister spielen - das kann es nicht sein.

Bürgermeister Laab: Genau das, Herr Dr. Moser, darf ich Sie kurz unterbrechen. Das ist genau das, dass die Verhinderung des Bürgermeisters der Bürgermeister ausspricht und der erklärt von bis. Wenn Sie das wissen, dann wundert mich, dass Sie dieses Beispiel bringen, dass bei jeder Mittagspause. Wir wollen das aufklären, dass auch alle Mitarbeiter, alle Vertreter hier wissen, dass diese Verhinderung nur dann gegeben ist, wenn sie auch ausgesprochen wird.

Stadtrat Moser: Aber gerade diese wichtige Erkenntnis ist noch nicht angekommen bei dem einzigen, den es betreffen kann.

Bürgermeister Laab: Oh ja.

Stadtrat Moser: Er hat ganz anders vorgetragen seine Position.

Bürgermeister Laab: Den Paragraphen hat er zitiert, aber das ist durchaus besprochen. Ich bin ja immer verwundert, mit welcher Intensität man derartige Dinge diskutiert.

Gemeinderat Pfeiler: Wir wollen mit dem Antrag einfach zum Ausdruck bringen, dass ein derartiges Verhalten eines Mandatars, eines Bürgermeister-Stellvertreters, eines Stadtrates einfach nicht ok ist. Man kann jetzt die Paragraphen verwenden, auch für die Mittagspause, das kann man dann auch lustig finden, aber letzten Endes ist für die Mitarbeiter, glaube ich, die Aussage relevant – wir wollen ein derartiges Auftreten in der Gemeinde ganz einfach nicht – ganz egal, ob das ein Mandatar ist oder ob es eben ein Stadtrat oder ein Bürgermeister-Stellvertreter ist. Das soll, glaube ich, mit diesem Antrag zum Ausdruck gebracht werden. Das ist das, was den Kolleginnen und Kollegen auch mitgeteilt werden soll, so etwas wird vom Gemeinderat nicht toleriert.

Genauso wenn ein Umweltgemeinderat durch die Gemeindestube saust und herumschreit, dann steht es hier allen Mandataren genauso zu, zu sagen, so ein Verhalten von einem Umweltgemeinderat wollen wir nicht und wir wählen uns jetzt einen neuen Umweltgemeinderat. Insofern ist es, glaube ich, ganz ok, dass man einfach das zum Ausdruck bringt, dass wir so ein Verhalten nicht wollen. Was wir, glaube ich, wollen, ist, dass wir endlich auch in der öffentlichen Verwaltung, in vielen staatsnahen Unternehmen ist es schon geschehen, dass wir in der öffentlichen Verwaltung auch zu Personalstruktur, zu Personalführungsstrukturen und zu Mitarbeiterstrukturen kommen, wie es heute in der freien Wirtschaft oder in staatsnahen Betrieben auch üblich ist, weil das ein Arbeitsumfeld und ein Motivationsumfeld ist, die ein Unternehmen eben weiterbringt und auch Verwaltung weiterbringt. Durch das Hineinsetzen von Leuten irgendwo, nur weil irgendwer per Dekret bestimmt, diese Zeiten sollten einfach für alle Zeit vorbei sein.

Stadtrat Kube: Ich wollte eigentlich zur Wortmeldung von Frau Stadträtin Völkl noch Stellung nehmen, weil Sie gesagt haben, ich habe in der NÖN Namen verwendet und meine Schweigepflicht nicht eingehalten. Das ist vollkommen inkorrekt. Ich habe keine Namen verwendet. Die Schweigepflicht wurde schon von jemanden verletzt, ich weiß nicht wer es war, aber die Frau Höberth von der NÖN – sie sitzt da, sie kann es bezeugen – ist auf mich mit diesem Thema zu mir gekommen, nicht ich auf sie. Also, das ist vollkommen falsch.

Gemeinderätin Weiss: Für mich persönlich stellt sich das so dar. Sie (zu Bgm. Laab) stützen Fehlverhalten einer Person und bestrafen konstruktive Zusammenarbeit.

Applaus.

Bürgermeister Laab: Wir haben einen Antrag vorliegen, der hier formuliert wurde. Um diesen Antrag ordnungsgemäß abzuarbeiten, wäre die Aufforderung gem. § 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung, es wird hier eine geheime Abstimmung beantragt. Das müsste abgestimmt

werden oder muss abgestimmt werden, ob diese geheime Abstimmung erfolgen soll, um dann die weitere Vorgangsweise für den anderen Antrag festlegen zu können.

Abstimmung über geheime Abstimmung:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	9
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	4 (Frithum, Ruzicka, Riedler, Ibraimi)
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Es wird eine geheime Abstimmung durchgeführt.
Stimmzettel werden ausgeteilt.

Abstimmung über Antrag:

„Bürgermeister Helmut Laab wird aufgefordert, Herrn Stadtrat Erwin Kube mit sofortiger Wirkung von der Funktion des Bürgermeister-Stellvertreters gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung abuberufen – JA/NEIN.

abgegebene Stimmen: 31 Stimmen

davon mit JA 14 Stimmen
mit NEIN 16 Stimmen

1 Stimmzettel leer

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Stadtrat Kube: Ich möchte mich sehr herzlich bei den Damen und Herren bedanken, die weiterhin in mich vertrauen. Bei den Herrschaften, die das nicht gemacht haben, möchte ich mich auch bedanken. Es war sicherlich sehr anregend, dass es da einmal etwas gibt in der Gemeinde, sozusagen geregelt wird, wie etwas ablaufen soll. Danke.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR DI Pfeiler Dietmar

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder